

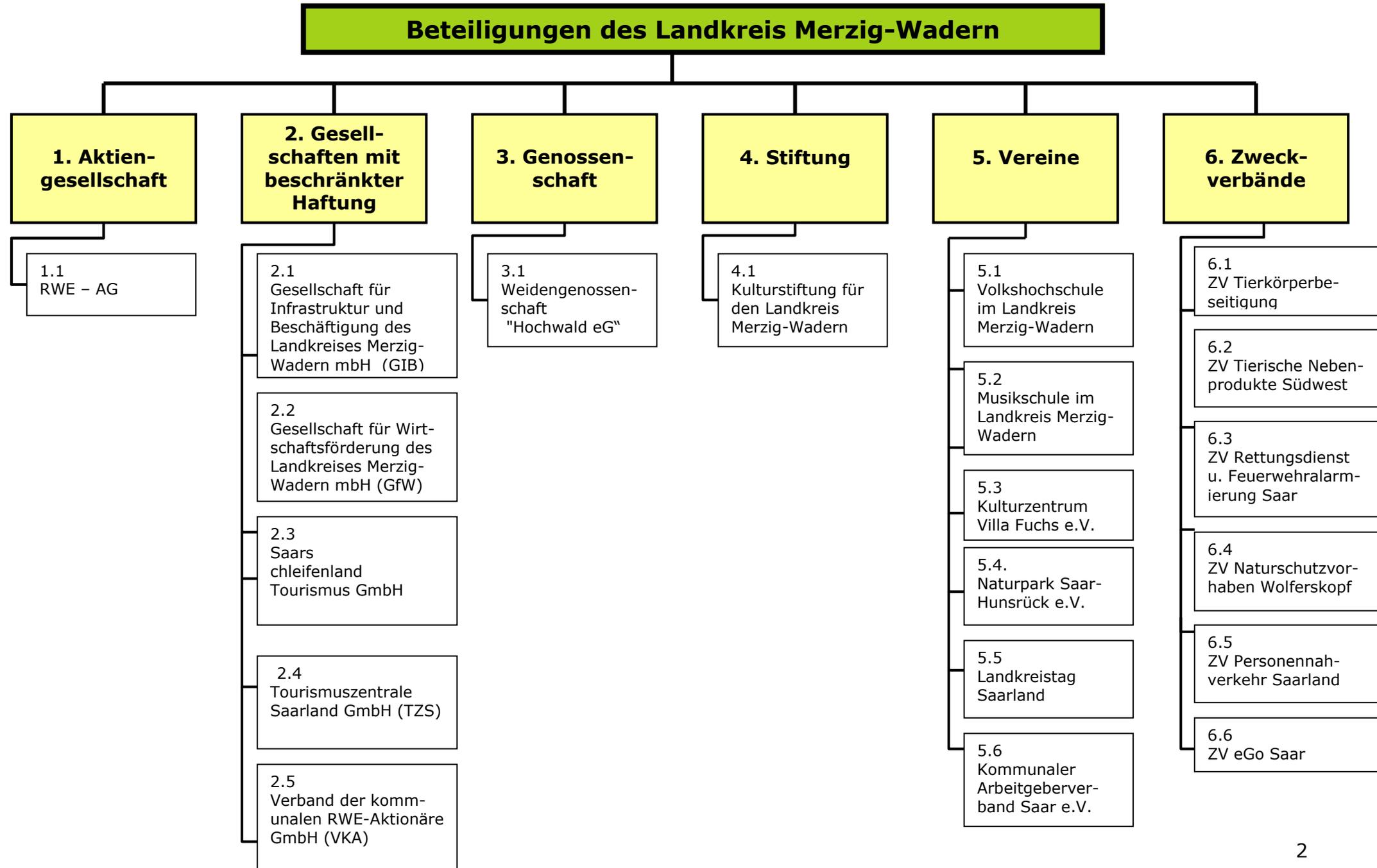
# Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2016



Landkreis  
MERZIG-WADERN

	<b>Seite</b>
<b>I. Inhaltsverzeichnis, Organigramm und Allgemeines</b>	<b>1</b>
<b>II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern</b>	
<b>1. Aktiengesellschaft:</b>	
<b>1.1. RWE – AG</b>	<b>4</b>
<b>2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung:</b>	
<b>2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB)</b>	<b>9</b>
<b>2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)</b>	<b>16</b>
<b>2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH</b>	<b>29</b>
<b>2.4. Tourismuszentrale Saarland GmbH (TZS)</b>	<b>40</b>
<b>2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)</b>	<b>50</b>
<b>3. Genossenschaft:</b>	
<b>3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald eG“</b>	<b>57</b>
<b>4. Stiftung:</b>	
<b>4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern</b>	<b>62</b>
<b>5. Vereine:</b>	
<b>5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.</b>	<b>69</b>
<b>5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.</b>	<b>74</b>
<b>5.3. Kulturzentrum Villa Fuchs e.V.</b>	<b>79</b>
<b>5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e.V.</b>	<b>86</b>
<b>5.5. Landkreistag Saarland</b>	<b>95</b>
<b>5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V.</b>	<b>100</b>
<b>6. Zweckverbände:</b>	
<b>6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg</b>	<b>104</b>
<b>6.2. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest</b>	<b>107</b>
<b>6.3. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar</b>	<b>109</b>
<b>6.4. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“</b>	<b>113</b>
<b>6.5. Zweckverband Personennahverkehr Saarland</b>	<b>121</b>
<b>6.6. Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarl. Kommunen (eGO Saar)</b>	<b>125</b>
<b>III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz</b>	<b>134</b>

# Organigramm der unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern in 2016



## **I: Allgemeines**

Am 27. Juni 1997 ist das vom Landtag des Saarlandes beschlossene Gesetz Nr. 1386 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 23.04.1997 (Amtsbl. S. 538) in Kraft getreten. Das Gesetz wurde zuletzt geändert am 13.07.2016 (Abl. I S. 710). Der Artikel 1 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG – regelt im III. Abschnitt die Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung (§§ 108 – 118). Die geltenden neuen Vorschriften des KSVG finden Sie als Teil-Auszug am Ende dieses Beteiligungsberichtes.

Der § 115 KSVG (in Verbindung mit § 189 KSVG) beinhaltet wichtige Regelungen über Auskunftsrechte und Unterrichtungspflichten in Bezug auf die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechtes.

Der Abs. 2 des vorgenannten Paragraphen regelt die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes. Dieser dient als Information für den Kreistag als politisch verantwortliches Gremium als auch für die Einwohner/innen des Landkreises. Er enthält Angaben über alle Unternehmen, an denen der Landkreis unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Der Beteiligungsbericht trägt dazu bei, die Erfüllung der aus dem kommunalen Haushalt ausgegliederten und rechtlich verselbständigten Aufgaben transparenter darzustellen.

Folgende Mindestinformationen soll der Beteiligungsbericht für jedes Unternehmen enthalten:

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Kreis nicht mehr als ein Viertel der Anteile hält, kann von der Darstellung zu „Buchstabe c“ abgesehen werden. Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ist die Einsicht in den Beteiligungsbericht zu gestatten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht 2016 basiert in der Regel auf den Jahresabschlussergebnissen zum 31.12.2015, sofern bei den einzelnen Berichten nicht gesonderte Informationen vorliegen. Die nachstehenden Angaben standen der Finanzabteilung **bis zum 30.11.2016** zur Verfügung.

## **II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern**

### **1. Aktiengesellschaft**

#### **1.1. RWE Aktiengesellschaft**

##### **1. Anschrift**

RWE Aktiengesellschaft (Holding)  
Opernplatz 1  
45128 Essen

Telefon: (0201) 12-00    Internet: [www.rwe.com](http://www.rwe.com)

##### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Hierzu ist in der RWE-Satzung in der Fassung vom 14.05.2014, folgendes festgelegt:

- (1) Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:
  - a) Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien.
  - b) Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen.
  - c) Versorgung und Handel mit Energie.
  - d) Einrichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie.
  - f) Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser.
  - g) Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.
- (3) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

### 3. Gründung der Gesellschaft

Am 25. April 1898 wurde die Firma Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft in Essen gegründet.

### 4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31.12.2015 beträgt 1.574 Mio. €. Die Anteilverhältnisse sehen wie folgt aus:

Aktienbesitzer/-art	Stück
<b>a) Landkreis</b>	
Stammaktien	13.900
Summen a)	13.900
<b>b) Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH</b>	
Stammaktien	564.796
<b>c) insgesamt</b>	<b>578.696</b>

Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH sind **zusammen mit rd. 0,0941 % am gezeichneten Kapital der RWE AG beteiligt.**

### 5. Organe der Gesellschaft

#### a) Der Vorstand

Im Geschäftsjahr 2015 gehörten dem Vorstand vier Personen an. Vorsitzender des Vorstandes ist seit 01.07.2012 Herr Peter Terium

#### b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Dr. Manfred Schneider.

### c) Die Hauptversammlung

Für das Berichtsjahr 2015 fand am 20.04.2016 die Hauptversammlung statt. Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH, bestellten Herrn Prokurist Günter Berndmeyer, VKA GmbH, zum berechtigten Vertreter.

## 6. Wesentliche Verträge

Heute bestehen zwischen der RWE AG und dem Landkreis Merzig-Wadern **keine** Verträge mehr. Die zwischen dem ehemaligen Restkreis Merzig-Wadern im Jahre 1927 und dem damaligen Stammkreis in 1930 mit dem RWE abgeschlossenen Verträge, die der Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger zwischenzeitlich durch Ergänzungsverträge und Zusatzabkommen aktualisierte, sind im Jahre 1962 auf die VSE-AG übergegangen.

Am 29.08.1988 hat der Kreistag sein Einverständnis erklärt, dass nach Ablauf der zwischen dem Kreis und der VSE-AG bestehenden Konzessionsverträge die Städte und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern **selbst** Vertragspartner der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Saarbrücken (VSE-AG) für die neu abzuschließenden Konzessionsverträge werden.

## 7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	<b>2015</b> <b>Mio. €</b>	<b>2014</b> <b>Mio. €</b>
<b>A. Bilanzsumme</b>	<b>43.863</b>	<b>51.360</b>
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	36.482	39.264
Umlaufvermögen		
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.397	5.206
- übrige Ford. und sonstige Vermögensgegenstände	711	866
- Wertpapiere und flüssige Mittel	1.822	3.933
- Aktive latente Steuern	451	2.091
<b>= Summe B:</b>	<b>43.863</b>	<b>51.360</b>
C. Passivseite der Bilanz:		
- Eigenkapital	5.703	9.568
- Rückstellungen	3.002	3.697
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.386	31.272
- übrige Verbindlichkeiten	6.772	6.823
<b>= Summe C:</b>	<b>43.863</b>	<b>51.360</b>

Die RWE AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes auf. Für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr wurden die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) angewendet. Anpassungen der Vorjahreszahlen beziehen sich ausschließlich auf einen geänderten Ausweis eigener Anteile.

**b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2015 Mio. €</b>	<b>2014 Mio. €</b>
Ergebnis Finanzanlagen	-74	1.533
Zinsergebnis	-1.038	-852
Sonst. Erträge und Aufwendungen	-432	115
<b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.544</b>	<b>796</b>
Steuern	-1.706	-146
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-3.250</b>	<b>650</b>
Einstellung Gewinnrücklage	3.255	-35
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>5</b>	<b>615</b>

**8. Information**

Der Geschäftsbericht sowie aktuelle Informationen über den RWE-Konzern sind abrufbar im **Internet**://www.rwe.com

**9. Prüfung**

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der RWE AG, Essen, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, wurde für das Geschäftsjahr 2015 von der Princewaterhouse Coopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 23.02.2016 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

## **10. Entlastung**

Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2015 fand in der Hauptversammlung am 20.04.2016 statt.

## **11. Finanzbeziehungen**

Für den Landkreis Merzig-Wadern ergaben sich im Haushaltsjahr 2016, beim Produkt „61100100 - Steuern, Umlagen und allgemeine Finanzwirtschaft“, Konto „474300 - Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens“, keine Erträge für das Geschäftsjahr 2015, da keine Dividende ausgeschüttet wurde.

## **12. Gültigkeit**

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2015.

## **2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung**

### **2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH**

#### **1. Anschrift**

Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH  
Bahnhofstraße 27  
66663 Merzig

Telefon: 06861 / 80-450  
Fax: 06861 / 80-465  
E-Mail: gib@merzig-wadern.de

#### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Geschäftszweiges „Beschäftigung“ ist die Beschäftigung von Arbeitslosen und die Arbeitnehmervermittlung vornehmlich mit Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen der Sozialgesetzbücher II, VIII und XII erfüllen. Aufgrund der neuen Umsatzsteuergesetzgebung wurde die Arbeitnehmerüberlassung komplett eingestellt.

Dabei sollen besondere soziale Schwierigkeiten, die der Teilnahme am Arbeitsprozess entgegenstehen, durch Angebot von Arbeit, beruflicher Bildung und Qualifizierung weitestgehend beseitigt werden.

Zur Erfüllung der genannten Zielsetzung soll die Gesellschaft mit Institutionen ähnlicher Zielsetzung zusammenarbeiten.

Die Beschäftigung soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen:

- Fremdenverkehr, Natur- und Landschaftspflege,
- Renaturierungsmaßnahmen,
- Feldwegebau,
- soziale und jugendpflegerische Maßnahmen,
- Land- und Forstwirtschaft.

Gegenstand des Geschäftszweiges „ÖPNV“ ist, einen bedarfsorientierten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Merzig-Wadern zu verwirklichen – jedoch ohne eigene Verkehrsdienstleistungen zu erbringen – sowie durch Planung und Koordination mit ortsansässigen Verkehrsunternehmen zur Neuordnung des Personennahverkehrs im Landkreis Merzig-Wadern beizutragen. Für die Gesellschaft ist der ÖPNV besonderer Bestandteil einer notwendigen Verkehrserschließung und eine verkehrs- und strukturpolitische sowie umweltpolitische Aufgabe. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den ÖPNV im Kreisgebiet zu organisieren und als

Verkehrssystem auszugestalten. Sie pflegt in diesem Sinne die Kontakte zu den Kommunen, den Ministerien, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland, der Verkehrsgemeinschaft Saar (VGS), der Regionalbus Saar-Westpfalz GmbH (RSW), den übrigen Anbietern, den übrigen Kreisverkehrsgesellschaften im Saarland sowie zu den entsprechenden Institutionen im Departement Moselle, im Großherzogtum Luxemburg und in Rheinland-Pfalz.

Gegenstand des Geschäftszweiges „Infrastruktur“ ist die Investitionsförderung gemeinde- oder kreiseigener Infrastruktur mit gemeindeübergreifender Bedeutung in den Bereichen Tourismus und ÖPNV im Landkreis Merzig-Wadern.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und alle Handlungen vorzunehmen, die dem Zweck der Gesellschaft unmittelbar dienen.

### **3. Gründung der Gesellschaft**

Im Jahr 1994 wurden vom Landkreis Merzig-Wadern die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH und die Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ des Landkreises Merzig-Wadern mbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft war der Landkreis Merzig-Wadern. Alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft und der Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ (Tochtergesellschaften) war die Beteiligungsgesellschaft.

Da die bestehenden Gesellschaftsverträge nicht mehr den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften entsprachen und wegen der besseren organisatorischen Abwicklung der Geschäfte erfolgte zum 01.01.2008 die Verschmelzung der drei Gesellschaften zu einer Gesellschaft. Der Namen der „Mutter GmbH“ wurde geändert in „Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH“.

Der Beschluss des Kreistages erfolgte am 10.12.2007 und die notarielle Beurkundung am 20.05.2008 durch Notar Dr. Hermann Kerbusch, Merzig. Urkundenrollen-Nr. 1039/2008. Der Handelsregistereintrag beim AG Saarbrücken läuft unter der HRB-Nr. 64102 vom 13.08.2008.

### **4. Stammkapital der Gesellschaft**

- a) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 €
- b) Auf das Stammkapital übernimmt der Landkreis Merzig-Wadern die gesamte Stammeinlage von 26.000,00 €.
- c) Bei Gründung der Gesellschaft wurde das Stammkapital, sowie weiteres Kapital in Form von Wertpapieren (Aktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG mit Sitz in Essen) eingebracht.

## 5. Anteilsverhältnisse

komplett durch den Landkreis Merzig-Wadern mit 26.000,00 €.

## 6. Die Organe der Gesellschaft

### a) die Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Volker Gräve.

### b) der Aufsichtsrat

Am 31.12.2015 gehörten ihm an:

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich als Vorsitzende
- acht Mitglieder des Kreistages, die in der Sitzung am 07.07.2014 neu berufen wurden, bzw. in der Sitzung am 01.06.2015 nachbenannt wurden:

	<b>Mitglieder</b>	<b>Vertreter/in:</b>
- <b>CDU-Fraktion:</b>	Gillenber Michael Müller Erhard Kost Judith Kütten Edmund Dr. Frank Finkler	Bänsch-Schnur Maria Brüning Irene Clemens Hans Schwindling Jessica Schneider Josef Peter
- <b>SPD-Fraktion:</b>	Maringer Eva Traut Alfons Jakobs Armin	Rehlinger Torsten Brenner Horst Schirrah Alexander

Im Geschäftsjahr 2015 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen am 21.07.2015 und am 16.12.2015 statt.

### c) die Gesellschafterversammlung

Der Landkreis Merzig-Wadern ist hierbei einziges Mitglied und wird durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden zwei Gesellschafterversammlungen am 21.07.2015 und am 16.12.2015 statt.

## **7. Personalstand**

Die Gesellschaft beschäftigte bis zum 31. Oktober 2014 einen Geschäftsführer in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Übrige Kosten der Geschäftsbesorgung wurden, laut Vereinbarung zwischen der GfW im Landkreis Merzig-Wadern mbH und der GIB des Landkreises Merzig-Wadern mbH, dieser erstattet. Die ab 01.01.2009 in Kraft getretene Vereinbarung wurde zum 31. Dezember 2014 beendet.

Die Geschäftsführung wird seit 01.01.2015 durch das Dezernat 1 der Kreisverwaltung ohne Gegenleistung übernommen. Für Verwaltungs-, Buchhaltungsarbeiten und die Internetplattform sind 3,8 Verwaltungskräfte in Voll- bzw. Teilzeit tätig. Zur Durchführung der Maßnahmen stehen insgesamt 11 Anleiter und 2 Sozialpädagogen zur Verfügung, die auch zuständig sind für die Beschäftigten nach § 16e Sozialgesetzbuch II. „1 €-Kräfte“ werden in wechselnder Anzahl beschäftigt.

Ab 01.07.2015 wurden für 4,0 Arbeitnehmer dreijährige Beschäftigungsverträge nach SGB IX für ältere schwerbehinderte Menschen als Eingliederungsoffensive abgeschlossen. Im Bereich Jugendberufshilfe wird eine Jugendkoordinatorin in Vollzeit beschäftigt, im Bereich ÖPNV eine Halbtagskraft. Im Rahmen der EU-Förderung „Internationale Zusammenarbeit“ und „Regionalentwicklung“ waren bis Juni 1,5 Angestellte tätig. Diese sind seit 01.07.2015 bei „Land zum Leben“ e. V. beschäftigt. Im Bereich Projektbüro Gärten ohne Grenzen arbeiten 2 Angestellte. An Reinigungspersonal werden 2 Halbtagskräfte beschäftigt. Für das Regionale Bildungsmanagement ist eine Vollzeitkraft beschäftigt.

## **8. Die Beteiligung des Unternehmens**

Es bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2015 eine Beteiligung an der RWE AG, Essen. Stammaktien = 564.796 Stück, Nominalwert = 1.443.887 €.

## **9. Wesentliche Verträge**

*Einbringungsvertrag* mit dem Landkreis Merzig-Wadern vom 13.10.1994. Mit diesem Vertrag hat der Kreis als alleiniger Gesellschafter 60.657 Stück Stammaktien und 11.917 Stück Vorzugsaktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen (RWE-AG) mit Wirkung vom 01.07.1994 an die Beteiligungsgesellschaft abgetreten.

## 10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

- a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens laut Bilanz zum 31.12.2015

Aufgrund des anhaltenden Kursverfalls wurde zum 31.12.2015 eine Wertberichtigung der RWE-Aktien vorgenommen (siehe hierzu Punkt 10 in der Gewinn- und Verlustrechnung).

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>
A. Bilanzsumme	<b>8.141</b>	<b>13.799</b>
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (Sachanlagen, Beteiligungen , RWE-Aktien u.a.)	7.113	12.814
2. Umlaufvermögen (Forderungen, Guthaben u.a.)	1.028	982
3.Rechnungsabgrenzungsposten	0	3
= Summe B:	<b>8.141</b>	<b>13.799</b>
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- Stammkapital	26	26
- Kapitalrücklage	6.082	6.082
- Gewinnvortrag	7.089	7.281
- Jahresgewinn	-5.892	-192
Summe Ziff. 1	7.305	13.197
2. Fremdkapital (Sonderposten aus Investitionszuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten)	836	602
= Summe C:	<b>8.141</b>	<b>13.799</b>

## b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>2015 T €</b>	<b>2014 T €</b>
1. Umsatzerlöse	153	140
2. Sonst. betriebliche Erträge	901	955
3. Materialaufwand	-157	-156
4. Personalaufwand	-1.321	-1.289
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-51	-56
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	-379	-384
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	567	567
8. Zinsen u. ähnl. Erträge	-9	39
<b>9. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit</b>	<b>-296</b>	<b>-184</b>
10. Abschreibungen a. Finanzanlagen und Wertpapiere	-5.592	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-4
12. Sonstige Steuern	-4	-4
<b>13. Jahresergebnis</b>	<b>-5.892</b>	<b>-192</b>

Im Berichtsjahr 2015 wurde wegen der voraussichtlich dauernden Wertminderung der RWE-Aktien eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 5.592 auf den Kurswert zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Aufgrund der Feststellungen im Prüfbericht des Finanzamtes Saarbrücken vom 03.08.2015 zur vorgenommenen Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Jahr 2011 erging am 01.12.2015 ein geänderter Umsatzsteuerbescheid.

Die ab September 2014 durchgeführte Betriebsprüfung durch das Finanzamt Saarlouis für den Zeitraum 2009 bis 2011 erfolgte ohne Ergebnis und führte nicht zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen bzw. der Steuer-schuld.

Die geänderten Steuerbescheide für die Jahre 2009 bis 2011 sind im November 2015 eingegangen.

Der Vorbehalt der Nachprüfung wird für beide Prüfungen aufgehoben.

Im November 2015 wurde durch die Deutsche Rentenversicherung Bund eine Sozialversicherungsprüfung für die Jahre 2010 bis 2014 durchgeführt. Das Ergebnis wurde mit Bescheiden vom 10.12.2015 mitgeteilt.

## **11. Geschäftsverlauf 2015 und die voraussichtlichen Planungen des Unternehmens für das Jahr 2016**

Im Geschäfts-/Wirtschaftsjahr 2015 wurden folgende Projekte aus den Vorjahren fortgeführt:

- a) Projekt „Management“ des Internet-Auftrittes der Kreiseinrichtungen
- b) Projekt „Jugendberufshilfe“. Zu diesem Bereich gehört die Jugendkoordination.
- c) Projekt „Jugendtaxi“
- d) Beschäftigungsprojekte (MAE-AGH, SGB II § 16e) im Naturschutz und der touristischen Infrastruktur.
- e) Internationale Zusammenarbeit in der Grenzregion und EU-Strukturprogramme „Regionalentwicklung“
- f) Jugendverkehrsschule
- g) Projekt „Regionale Daseinsvorsorge“ im Bezug auf den demographischen Wandel
- h) Projekt „Regionales Bildungsmanagement“

Neu hinzugekommen ist das Projekt „Beschäftigung von älteren Schwerbehinderten“ mit einer befristeten Laufzeit von 3 Jahren.

## **12. Entlastung**

Die Annahme des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 mit der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 16.12.2015.

## **13. Prüfung der Jahresrechnung**

Der Aufsichtsrat der GIB mbH hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 und mit Schreiben vom 04.01.2016 die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 bestellt. Mit der Einverständniserklärung vom 11.01.2016 hat diese der Durchführung zugestimmt.

Die Abschlusszahlen 2015 sind von der GIB erstellt auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Lexware-Buchhaltungsprogrammes. Der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, wurden die Daten am 08.09.2016 zum Prüfen zur Verfügung gestellt.

## **14. Gültigkeit**

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2015.

## **2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)**

### **1. Anschrift**

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH  
(GfW), Bahnhofstraße 27, 6663 Merzig

Tel.: 06861/ 80-460                      Mail:      gfw@merzig-wadern.de  
Fax: 06861/ 80-466      Internet: www.merzig-wadern.de

### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Das Unternehmen erfüllt folgenden Zweck:

- a) Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Merzig-Wadern soll durch geeignete Maßnahmen gefördert werden, um damit zusammenhängende Aufgaben zu erfüllen.
- b) Die Gesellschaft steht den ansässigen oder den ansiedlungsbereiten Betrieben beratend zur Verfügung.
- c) Es unterstützt die Betriebe bei Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren und vermittelt Kontakte zu den Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern sowie den Bundes- und Landesbehörden.
- d) Auf Wunsch der ansässigen oder der ansiedlungsbereiten Betriebe übernimmt die Gesellschaft die Planungen für Investitionen.
- e) Sie vermittelt Investitionsfinanzierungen und ist bei Kreditbeschaffungen behilflich.
- f) Die Gesellschaft pflegt im Sinne von Satz 1 die Kontakte zu den Kommunen und Verbänden, den Ministerien, der GW-Saar sowie den Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den übrigen Landkreisen des Saarlandes und den Nachbarkreisen in Rheinland-Pfalz.
- g) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Hilfen gewähren, Bürgschaften oder andere Gewährleistungen übernehmen, Grundstücke kaufen, pachten oder sonst wie erwerben, sie erschließen und im Rahmen des Geschäftszwecks verwenden.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft dient **nicht** Erwerbszwecken, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.

### 3. Gründung der Gesellschaft

Nach der Lösung des Landkreis Merzig-Wadern vom Wirtschafts-förderungsverband Untere Saar e.V. wurde die Gesellschaft am 17.12.1987, mit Vertrag des Notars Dr. Werner Jung, Merzig (UR.Nr. 190/1987) gegründet. Die Geschäfts-tätigkeit wurde am 01.04.1988 aufgenommen.

Die GfW ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken unter HRB 63658.

Der vorgen. Gesellschaftsvertrag vom 17.12.1987 wurde seither wie folgt geändert:

- a) am 12. Februar 1988 (§ 5 – Nachschusspflicht - und § 13 Gesellschaftsbeirat),
- b) am 18. Februar 1993 (bezüglich § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- c) am 06. Dezember 1994 (§ 13 Abs. 1 und 4 – Gesellschafterbeirat - und § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- d) am 25. Februar 1998 (§ 15 Abs. 1 und 2 – Jahresabschluss),
- e) am 25. Juni 2001 (§ 5 Abs. 1 Nachschusspflicht).

### 4. Stammkapital der Gesellschaft

Dieses ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und beträgt 153.387,56 €.

### 5. Anteilverhältnisse

Am Stammkapital halten

- der Landkreis Merzig-Wadern = 78.227,65 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 75.159,91 € = 49 %.

Lt. § 5 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter über den Betrag der Stammeinlagen hinaus die Einforderung von weiteren Einzahlungen (Nachschüsse) beschließen. Die vom Landkreis während eines Geschäftsjahres zu erbringenden Nachschüsse dürfen die Höhe seiner Stammeinlage nicht übersteigen. Insgesamt wurden bisher seit 1989 Nachschüsse

in Höhe von **2.279.265,55 €**

eingefordert und geleistet. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf:

- den Landkreis Merzig-Wadern = 1.162.425,43 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 1.116.840,12 € = 49 %.

## **6. Die Organe der Gesellschaft**

### **a) die Geschäftsführung**

Seit 01. Juni 1992 obliegt die Geschäftsführung Herrn Dipl.-Kfm. Volker Gräve.

### **b) der Gesellschafterbeirat**

Seit dem Geschäftsjahr 2010 besteht der kommunale Beirat der GfW aus je einem von den Kommunen und den Fraktionen des Kreistages zu benennenden Mitgliedern. Die Aufgabe des Beirates besteht in der Beratung der Gesellschaft, insbesondere zur Erfüllung des satzungsmäßigen Unternehmenszweckes.

Der Beirat tritt im Bedarfsfalle, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

In 2015 fand keine Sitzung des Beirates statt.

### **c) die Gesellschafterversammlung**

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren in 2015

- Landkreis Merzig-Wadern, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich,
- Sparkasse Merzig-Wadern, vertreten durch die Sparkassendirektoren Herr Frank Jakobs und Herr Volker Becker.

Die Gesellschafterversammlungen fanden am 12.05.2015 und am 15.12.2015 statt.

## **7. Personalstand**

Die Geschäftsführung übernimmt Herr Gräve im Rahmen seines Aufgabengebietes beim Landkreis Merzig-Wadern. Für die Wahrnehmung erstattete die Gesellschaft im Jahr 2015 dem Landkreis einen Betrag von 5.700 € brutto. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2015 noch eine Sachbearbeiterin in Teilzeit.

## **8. Die Beteiligungen des Unternehmens**

Die Gesellschaft ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- a) Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Saarbrücken
- b) Arbeitskreis Wirtschaft der Carl Duisberg Gesellschaft Saarland e.V., Saarbrücken
- c) V.A.U.S. (Verbundausbildung Untere Saar e.V.)
- d) SHS-Foundation Förderverein e.V. (SHS: SaarländerInnen helfen SaarländerInnen)
- e) Nanobionet e.V.
- f) LernortLabor e.V.
- g) Deutscher Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V.

## **9. Wesentliche Verträge**

Es bestehen keine wesentlichen Verträge.

## 10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens lt. Bilanz zum 31.12.2015

	2015	2014
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
A. Bilanzsumme	<b>123</b>	<b>109</b>
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen-Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	7	11
2. Umlaufvermögen (Forderungen, liquide Mittel u.a.)	116	98
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
= Summe B:	<b>123</b>	<b>109</b>
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	154	154
- Kapitalrücklage	65	2.214
- Verlustvortrag	- 51	- 2.221
- Jahres-Fehlbetrag	- 89	- 43
Summe Ziff. 1	79	104
2. Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	44	5
= Summe C:	<b>123</b>	<b>109</b>

**b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2015**

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>rd. Tsd. €</b>	<b>rd. Tsd. €</b>
<b>1. Erträge:</b>		
- Umsatzerlöse (Geschäftsbesorgung für GIB)	2	45
Sonstige Erträge (Zinsen u.a.)	0	44
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2</b>	<b>89</b>
<b>2. Aufwendungen</b>		
- Personalaufwand	25	86
- Abschreibungen auf Sachanlagen	6	6
- Sonstige Aufwendungen	59	40
<b>Summe der vorgenannten Aufwendungen</b>	<b>90</b>	<b>132</b>
<b>3. Zwischenergebnis</b> (Erträge ./.. Aufwendungen, lt. Ziff. 1 + 2)	<b>-88</b>	<b>- 43</b>
4. Sonstige Steuern	0	0
<b>= Jahresergebnis (Jahres – Fehlbetrag)</b>	<b>-88</b>	<b>- 43</b>

## **11. Geschäftsverlauf 2015 und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

### **a) Darstellung zum Geschäftsverlauf**

#### **aa) Wirtschaftliches Umfeld**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren auch 2015 für die Gesellschaft zufriedenstellend. Das Niveau der Aktivitäten in den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft veränderte sich kaum. Die Nachfrage nach Gewerbeimmobilien bewegte sich auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich der Existenzgründungsberatung zog die Beratungstätigkeit gegen Jahresende an. Auffällig waren hier vor allem Ratsuchende mit einem Beschäftigungsverhältnis in Luxemburg. Das gegenüber den Jahren bis 2012 niedrigere Niveau lag vor allem an der weiterhin stagnierenden Situation auf dem Arbeitsmarkt, gekoppelt mit der restriktiven Bewilligung der Förderungen durch die Arbeitsverwaltung. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen verläuft zufriedenstellend. Der Betrieb des SchülerZukunftsZentrums „InnoZ“ verläuft erfolgreich. Über die Einbindung in das MORO-Projekt „Regionales Bildungsmanagement“ und die Zusammenarbeit mit der Initiative „Schule Wirtschaft“ konnte sich das InnoZ weiter bei Betrieben und Schulen etablieren.

#### **bb) Umsatzentwicklung**

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH verfolgt laut dem Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele. Durch geeignete Maßnahmen sollen die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur erfolgen. Etwaige Gewinne dürfen nur im Sinne dieser Ziele verwendet werden. An dieser Zielsetzung hat sich seit Gründung der Gesellschaft nichts geändert.

Daher werden aus den satzungsmäßigen Tätigkeiten der Gesellschaft keine Umsätze erzielt, die Angebote der Gesellschaft werden regelmäßig für die Nutzer kostenlos erbracht.

#### **cc) Beschaffungsmarkt**

Die Beschaffung umfasst ausschließlich das zur Verwaltung benötigte Büromaterial sowie Ausstattungen und Verbrauchsmaterialien für das InnoZ. Hier traten keine Schwierigkeiten auf.

#### **dd) Personal- und Sozialbereich**

Zum Jahresende war eine Bürokraft mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt. Der Geschäftsführer wechselte 2014 in ein Angestelltenverhältnis zum Landkreis Merzig-Wadern und übt die Geschäftsführungsfunktion im Rahmen seiner dortigen Aufgaben aus. Für die Organisation des InnoZ wird Personal der GIB eingesetzt. Die Kosten werden der Schwestergesellschaft erstattet.

**ee) Umweltschutz**

Da es sich bei den Aktivitäten um reine Bürotätigkeiten handelt, sind herausragende Maßnahmen im Bereich Umweltschutz nur eingeschränkt möglich. Bei den Energieverbräuchen und dem Einsatz der Bürohardware werden die Mitarbeiter regelmäßig auf sparsamen und umweltschonenden Einsatz hingewiesen. Die im InnoZ anfallenden entsorgungspflichtigen Substanzen werden im Rahmen der Entsorgung des BBZ mit entsorgt. Da die GfW nur Teile eines Raumes der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH benutzt, wurde das gesetzlich vorgeschriebene Energieaudit dort durchgeführt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in der Umsetzung.

**ff) Wichtige Vorgänge im Berichtsjahr**

Abschlüsse und Beendigungen von wichtigen Verträgen, Rechtsstreitigkeiten, Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Umstrukturierungen oder Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegen im Berichtsjahr nicht vor.

**gg) Sonstige Darstellungen****Stärken und Schwächen des Unternehmens**

Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestaltet sich auf vertrauensvoller Basis sehr produktiv. Mit dem Solardachkataster wird für die Kommunen weiterhin ein wertvolles Instrument zur Beratung der Bürger bei der Investition in Solartechnik bereitgehalten. Die Kosten der Erstellung und der Pflege der Datenbank trägt die Gesellschaft, während die Kommunen gegenüber den Nutzern die Auskunftsstellen bilden. Die Kommunen sind im Beirat vertreten.

Mit den Wirtschaftsförderungs-Einrichtungen der Nachbarkreise und denen des Saarlandes ist die Zusammenarbeit gut. Aufgrund der Aufgabenteilungen und der Beschränkung auf das Kreisgebiet kommt es zu keinen Konkurrenzsituationen. Die Wirtschaftskammern und das Wirtschaftsministerium des Saarlandes sind in die Arbeit der Wirtschaftsförderung eingebunden.

Das erstellte Betriebsdatenbanksystem wird weiter fortgeschrieben, so dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die Gewerbetreibenden nach Branchen gezielt anzusprechen und bei Standortanfragen und Standortanalysen detailliert Auskunft über die Wirtschaftsstruktur des Landkreises zu geben. Mit diesen Daten werden Marktanalysen bei Firmen-Neugründungen, aber auch Mailing-Aktionen ansässiger Betriebe gezielt unterstützt.

Die regelmäßige Darstellung des Gewerbeimmobilienangebotes im Landkreis wurde im Rahmen des Internetauftritts des Landkreises Merzig-Wadern fortgeführt. Dies hat sich bewährt. Um weiterhin wichtige Informationen an alle ansässigen Betriebe weitergeben zu

können, wird im Bedarfsfall eine auf die Fragestellung zugeschnittene Druckversion erarbeitet und versandt. Dieses Vorgehen dient auch der Kontaktabstimmung zu ansiedlungswilligen Unternehmen. Die Rückläufe der Informationsanfragen ermöglichen Aufschluss über die Bedürfnisse der Unternehmen. Die Immobiliendatenbank wird in Zusammenarbeit mit ansässigen Immobilienmaklern, den Städten und Gemeinden und durch Auswertung der Tagespresse und des Internets ermöglicht und stellt die Angebote an freien Gewerbeobjekten im Landkreis Merzig-Wadern zusammen.

Die Informationsveranstaltungen orientierten sich an den erkannten Bedürfnissen der ansässigen Wirtschaftsunternehmen und wurden mit den Aktivitäten der Landesregierung, der Kammern sowie der Schwestergesellschaft koordiniert. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an der saarländischen Existenzgründungsmesse im Rahmen der Saarlandoffensive für Gründer, SOG. Außerdem nimmt die regelmäßig im Herbst stattfindende regionale Ausbildungsmesse „Deine Zukunft jetzt“ einen hohen Stellenwert ein.

Die Gesellschaft ist nach wie vor in der Lage, neben Existenzgründungsberatungen auch Beratungen in betriebswirtschaftlichen und standortbezogenen Fragestellungen vorzunehmen. Bei der Existenzgründungsberatung wird mit der Datenbank „Startothek, Gründungsrecht online“ gearbeitet. Auch Anfragen nach öffentlichen Fördermöglichkeiten können durch die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Merzig-Wadern und der Saarländischen Investitionskreditbank sowie durch die regelmäßige Auswertung einschlägiger Publikationen jederzeit beantwortet werden.

Im SchülerZukunftsZentrum „InnoZ“ werden einerseits den Schülern des Landkreises Merzig-Wadern Möglichkeiten zum eigenständigen Forschen im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik gegeben, andererseits kann die Einrichtung von den Schulen durch organisierte Kurse durch die Schülerlabore der Hochschulen genutzt werden. So soll der Fachkräftemangel im MINT-Bereich in der Region langfristig bekämpft und die Zusammenarbeit im Bereich Schule-Wirtschaft ausgebaut werden.

### **Interne Organisation und Entscheidungsfindung**

Aufgrund der geringen Personalisierung erübrigt sich eine formale Organisationsstruktur. Zwischen Geschäftsführung und Halbtagsangestellter besteht eine Aufgabenteilung. Während die Angestellte neben den Buchhaltungsarbeiten die Gewerbe-Immobiliendatenbank und die entsprechenden Kontakte betreut, wird der Beratungsbereich vom Geschäftsführer abgedeckt. Mit der Schwestergesellschaft werden in Krankheits- und Urlaubsfällen die jeweiligen Vertretungen abgesprochen.

Die Einbindung in die Kreisverwaltung erfolgte über die Teilnahme der Geschäftsführung an den regelmäßigen Dezernentenbesprechungen. Durch die Integration der Geschäftsführung in das Aufgabengebiet des Dezernates 1 der Kreisverwaltung wurde die Einbindung noch vertieft.

Das InnoZ wird in Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft GIB betreut.

## **Steuerungssystem**

Die Planung wird im Rahmen des öffentlichen Haushaltsrechtes des Saarlandes durch die Aufstellung von Wirtschaftsplänen und einer fünfjährigen Finanzplanung durchgeführt. Die Plankontrolle erfolgt monatlich anhand der Buchhaltung.

## **b) Darstellung der Lage**

### **aa) Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat um T€ 14 zugenommen (Vorjahr Zunahme um T€ 34). Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Nachschussverhalten der Gesellschafter. Durch die von der Gesellschafterversammlung am 15.12.2015 beschlossene Saldierung des Verlustvortrages mit der Kapitalrücklage ergeben sich im Jahresvergleich unter diesen Bilanzpositionen erheblich abweichende Werte.

### **bb) Finanzlage**

#### **Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements**

Hauptziel des Finanzmanagements ist die Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft. Als wesentliches Nebenziel ist die Optimierung der Zinserträge der Gesellschaft zu nennen. Hierzu wird nicht benötigte Liquidität auf Termingeldkonten der Sparkasse Merzig-Wadern angelegt. Verbindlichkeiten bestehen nur kurzfristig gegenüber den Sozialversicherungsträgern, dem Finanzamt und Lieferanten.

#### **Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben**

Es liegen keinerlei Planungen vor, zu denen eine Finanzierung durchgeführt werden müsste. Die Unternehmensleitung ist jederzeit in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft nach zu kommen.

#### **Investitionen**

Nennenswerte Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Größere Investitionen sind beim bisherigen Geschäftsumfang nicht notwendig und damit auch nicht geplant.

### **cc) Ertragslage**

Durch den Wegfall der Geschäftsbesorgungsverträge mit der Schwestergesellschaft im Berichtsjahr hat sich die Ertragslage

verschlechtert. Dem gegenüber steht der Rückgang des Personalaufwandes für den Geschäftsführer. Das Jahr schließt mit einem Fehlbetrag von 88.592,29 €. Im Vorjahr waren es ein Fehlbetrag von 43.320,26 €. Das Vorjahresergebnis beinhaltetete allerdings einmalige Zuschüsse des Landes für die Erstellung des Solardachkatasters (T€ 24) und für das InnoZ (T€ 20). Der Fehlbetrag liegt 11.335 € unter dem Planansatz des Wirtschaftsplanes.

### **c) Risikobericht**

#### **aa) Bestandsgefährdende Risiken**

Durch die fehlenden Umsatzmöglichkeiten konnte die Gesellschaft seit ihrem Bestehen nur Verluste ausweisen. Die drohende Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit wurde regelmäßig durch einen Nachschuss der beiden Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern und Sparkasse Merzig-Wadern abgewendet. Dies ist auch nach Ablauf des Berichtsjahres wieder notwendig.

#### **bb) Andere wesentliche Risiken**

Andere wesentliche wirtschaftliche oder rechtliche Risiken aus der regelmäßigen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor.

#### **cc) Finanzinstrumente**

Es kommen keine Finanzinstrumente zum Einsatz.

#### **dd) Zinsrisiko**

Die Gesellschaft tätigt ausschließlich Festgeldanlagen bei der Sparkasse Merzig-Wadern. Sowohl die Schwankungsbreite der Zinsen wie auch die Höhe der Zinserträge als Beitrag zum Betriebsergebnis bedeuten bei Komplettausfall kein Risiko für den Bestand des Unternehmens.

#### **ee) Ausfallrisiko**

Da nur geringfügige Forderungen bestehen, gibt es hier kein Risiko.

### **d) Prognosebericht**

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird im Wesentlichen von den politischen Rahmenbedingungen bestimmt. Ausgehend von den Vorgaben des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und der damit einhergehenden Regelung der Zuständigkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt.

Die Kommunen sind im Rahmen des Beirates in die operative Arbeit der GfW eingebunden. Dies ermöglicht eine weitere Finanzierung der Gesellschaft in der bisherigen Form.

Daher wird die Gesellschaft ihr bisheriges Aufgabenspektrum weiterhin wahrnehmen. Zukünftig wird sie weiter das Projekt SchülerZukunftszentrum „InnoZ“ betreuen. Für das Jahr 2016 wird weiterhin das Projekt „Solardachkataster für den Landkreis Merzig-Wadern“ durchgeführt. Hier fallen aber nur geringe laufende Kosten an. Im Bereich des InnoZ wird momentan an einem LEADER-Projekt gearbeitet. Der Start kann allerdings frühestens Ende 2016 erfolgen.

#### **e) Nachtragsbericht**

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht aufgetreten.

### **12. Prüfung**

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat am 18.03.2016 dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt.

### **13. Entlastung**

#### **a) für das Haushaltsjahr 2014**

In der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2015 kam es zu folgenden Entscheidungen:

- Festsetzung einer Nachschussleistung von 65.000,00 € für das Jahr 2015, die sich wie folgt auf die Geschäftsanteile der beiden Gesellschafter verteilt:
  - Landkreis Merzig-Wadern = 33.150,00 €
  - Sparkasse Merzig-Wadern = 31.850,00 €.
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014.
- Vortrag des Jahresfehlbetrages 2014 von 43.320,26 € auf neue Rechnung.
- Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfberichtes.

**b) für das Haushaltsjahr 2015**

In der Gesellschafterversammlung vom 07.07.2016 kam es zu folgenden Entscheidungen:

- Festsetzung einer Nachschussleistung von 85.000,00 € für das Jahr 2016, die sich wie folgt auf die Geschäftsanteile der beiden Gesellschafter verteilt:
  - Landkreis Merzig-Wadern = 43.350,00 €
  - Sparkasse Merzig-Wadern = 41.650,00 €.
- Feststellung des Jahresabschlusses 2015.
- Vortrag des Jahresfehlbetrages 2015 von 88.592,29 € auf neue Rechnung.
- Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfberichtes.

**14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Merzig-Wadern**

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte beim Produkt 57100100 „ Kommunale Wirtschaftsförderung, Beratung und Information “, Konto „531500“ eine Nachschusszahlung von 33.150,00 €.

**15. Gültigkeit**

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2015.

## **2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH**

### **1. Anschrift**

Saarschleifenland Tourismus GmbH

Poststraße 12, 66663 Merzig

Tel.: 06861 - 80440

E-mail:

[tourismus@saarschleifenland.de](mailto:tourismus@saarschleifenland.de)

Fax: 06861 - 80444

Internet:

[www.saarschleifenland.de](http://www.saarschleifenland.de)

### **2. Gegenstand der Saarschleifenland Tourismus GmbH (STG)**

Ziel der STG ist die Förderung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Entwicklung des Kreises zur Tourismusregion;
2. Die Beratung der Städte und Gemeinden des Kreises sowie sonstiger Mitwirkender beim Aufbau und Ausbau von Tourismuseinrichtungen;
3. Koordination von Werbemaßnahmen zu einer wettbewerbsstarken Gemeinschaftswerbung aller Beteiligten im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern;
4. Ausarbeitung und Umsetzung von Werbekonzepten unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und Quellmärkte und der dafür geeigneten Medien.

Das Ziel „Entwicklung des Landkreises Merzig-Wadern zur Tourismusregion“ wird koordiniert von allen touristischen Akteuren auf Landes-, Kreis- und Ortsebene unter Einbeziehung der Leistungsträger. Auch externe touristisch relevante Organisationen wie das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Naturpark Saar-Hunsrück oder der Hotel- und Gaststättenverband wirken an diesem Prozess mit.

Theoretische Grundlage der touristischen Arbeit sind das „Touristische Zehn-Punkte-Leitbild für den Landkreis Merzig-Wadern“ aus dem Jahr 2000, die „Agenda 2004 bis 2008“ sowie die „Tourismusstrategie Merzig Wadern 2018“.

### **3. Gründung der GmbH**

Die Dreiländereck Touristik GmbH wurde am 24. Juni 2008 gegründet und am 14.12.2012 in Saarschleifenland Tourismus GmbH umbenannt.

### **4. Gesellschafter der GmbH**

Gesellschafter der GmbH sind:

- Landkreis Merzig-Wadern
- Stadt Merzig
- Stadt Wadern
- Gemeinde Beckingen

- Gemeinde Losheim am See
- Gemeinde Mettlach
- Gemeinde Perl
- Gemeinde Weiskirchen
- Sparkasse Merzig-Wadern
- Tourismusverband Merzig-Wadern e.V.

## **5. Die Organe der GmbH**

### **Gesellschafterversammlung**

Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen insbesondere:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
- b) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- c) Änderungen des Gesellschaftervertrages,
- d) Verschmelzung, Umwandlung und Vermögensübertragung der Gesellschaft,
- e) die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen,
- f) die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der Geschäftsführung,
- g) Auflösung der Gesellschaft und Wahl der Liquidatoren.

Der Beschlussfassung der Gesellschafter – auf Grundlage von Empfehlungen des Aufsichtsrates unterliegen darüber hinaus:

- a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
- b) die Gründung, der Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
- c) der Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
- d) der Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
- e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes und der fünfjährigen Finanzplanung,
- f) die Bestellung/Anstellung sowie Abberufung/Kündigung des Geschäftsführers,
- g) den Erlass der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat,
- h) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Dem Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern stehen acht Sit-

ze mit Stimmrecht zu (Landrätin und sieben weitere Mitglieder). Dem Gesellschafter Sparkasse Merzig-Wadern stehen zwei Sitze zu. Den Städten

und Gemeinden des Landkreises (den Städten Merzig und Wadern sowie den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl und Weiskirchen) sowie dem Tourismusverband Merzig-Wadern stehen als Gesellschafter jeweils ein Sitz zu.

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist die Landrätin des Landkreis Merzig-Wadern, Frau Daniela Schlegel-Friedrich. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

Aufgaben des Aufsichtsrates sind:

- a) Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
- b) Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung,
- c) Bestellung des Abschlussprüfers,
- d) Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung,
- e) Entscheidung über zustimmungsbedürftige Geschäfte gemäß der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- f) Entscheidung der übertragenen Aufgaben von Seiten der Gesellschafterversammlung.

### **Geschäftsführung**

Die Gesellschafterversammlung erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat zu jedem neuen Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Beides ist der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan beschließen kann.

## **6. Personalstand**

Im Jahr 2015 fand beim festen Personal gegenüber 2014 keine Veränderung statt. Das Team der STG bestand in 2015 weiterhin aus dem Geschäftsführer sowie aus drei weiteren Vollzeitkräften. Darüber hinaus waren zwei Geringfügig Beschäftigte sowie bis 30.09.2015 ein Student im Rahmen eines dualen Hochschulstudiums sowie ab 01.09.2015 ein Auszubildender im Berufsbild „Kaufmann/-frau Tourismus und Freizeit“ beschäftigt. Ergänzt wird das Personal durch eine wechselnde Zahl von Praktikanten.

## **7. Die Entwicklung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern und seine wirtschaftliche Bedeutung 2015**

Die Tourismusedwicklung in Deutschland verläuft seit einigen Jahren tendenziell positiv. Da das Saarland und insbesondere der Landkreis Merzig-Wadern bei den relevanten touristischen Themen (z. B. Wandern) gut aufgestellt sind, profitiert man von diesem Trend. So konnte der Landkreis Merzig-Wadern im Jahr 2015 bei dem wichtigsten und belastbarsten touristischen Indikator, den Übernachtungszahlen, gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 2,8 Prozent verzeichnen (Saarland plus 2,0 Prozent). Besonders deutlich fiel der Anstieg mit 9,3 Prozent bei den ausländischen Gästen aus. Dieser Anteil wächst seit Jahren überdurchschnittlich, was u. a. auch auf die ausgeweiteten Marketingaktivitäten der STG in ausländischen Quellmärkten zurückzuführen ist. Der gegenüber den Übernachtungen erneut deutlich größere Zuwachs bei den Ankünften (plus 6,4 Prozent) belegt die stetig steigende Zahl von Gästen bei sinkender durchschnittlicher Aufenthaltsdauer.

Betrachtet man die Kennziffern für den Landkreis Merzig-Wadern auf Ebene der Städte und Gemeinden, so lässt sich für 2015 eine flächendeckende gute Entwicklung konstatieren. Den größten Zuwachs verzeichnet Losheim am See mit 13,8 Prozent mehr Übernachtungen als im Vorjahr. Aber auch alle anderen statistisch einzeln erfassten Kommunen können sich über Steigerungen bei den Übernachtungen freuen. Mehr als zwei Drittel der Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern finden in Weiskirchen und Mettlach statt.

Aus Datenschutzgründen werden für Wadern und Beckingen wie schon im Vorjahr keine Zahlen veröffentlicht. Begründung: in der Gemeinde Beckingen gibt es 2014 zu wenige meldepflichtige Beherbergungsbetriebe, damit ist das Statistische Landesamt gezwungen, die Zahlen einer weiteren Kommune nicht zu veröffentlichen, um keine rechnerischen Rückschlüsse auf einzelne Betriebe in Beckingen zuzulassen. Man hat sich für Wadern als die Kommune mit den nächstniedrigen Übernachtungszahlen entschieden.

Im Bereich der Ferienwohnungen und Privatquartiere (hochgerechnet) wird wiederum eine sehr unterschiedliche Saison konstatiert, je nach Qualität des Angebots und Professionalität bei der Vermarktung.

Die positive Entwicklung der letzten Jahre ergibt von 2005 bis 2015 eine kumulierte Steigerung der Übernachtungszahlen von über 17 Prozent. Die verfügbare Bettenzahl ging in diesem Zeitraum dagegen leicht zurück, die durchschnittliche Auslastung ist gestiegen. Der Anteil der touristischen Übernachtungen in Hotels gegenüber den Übernachtungen in Gesundheitseinrichtungen nahm in dieser Dekade von 44 auf 55 Prozent zu.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Landkreis Merzig-Wadern wird durch Berechnungen auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Tourismus (DWIF) in München verdeutlicht. Gerade in einer struktur-

schwachen und ländlich geprägten Region sind die Wirtschaftswirkungen des Tourismus, v.a. auch auf die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche, unverzichtbar. Auch sind touristische Arbeitsplätze fest an den Standort gebunden, eine Verlagerung in andere Regionen kann nicht erfolgen.

Nicht zuletzt ermöglicht erst der Tourismus die Bereithaltung einer Freizeitinfrastruktur in der Region. Hiervon profitiert natürlich auch die Wohnbevölkerung. Diese erhöhte Lebensqualität einer Region fördert als weicher Standortfaktor sogar den Verbleib oder die Ansiedlung von Unternehmen.

Die in den letzten Jahren gestiegenen Zahlen der Gästeankünfte und der Übernachtungen belegen die Qualität der Tourismusarbeit aller Akteure in der Region. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer scheint sich bei einem Wert um die 3,5 einzupendeln (2014: 3,5 Tage; 2012: 3,5 Tage; 2010: 3,7 Tage; im Vergleich dazu 2003: 4,5 Tage). Der Rückgang der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer ist seit Jahren auch deutschlandweit zu beobachten. Verbunden mit einem verstärkten Trend zur Kurzreise wird sich dieser Rückgang in den nächsten Jahren wohl fortsetzen.

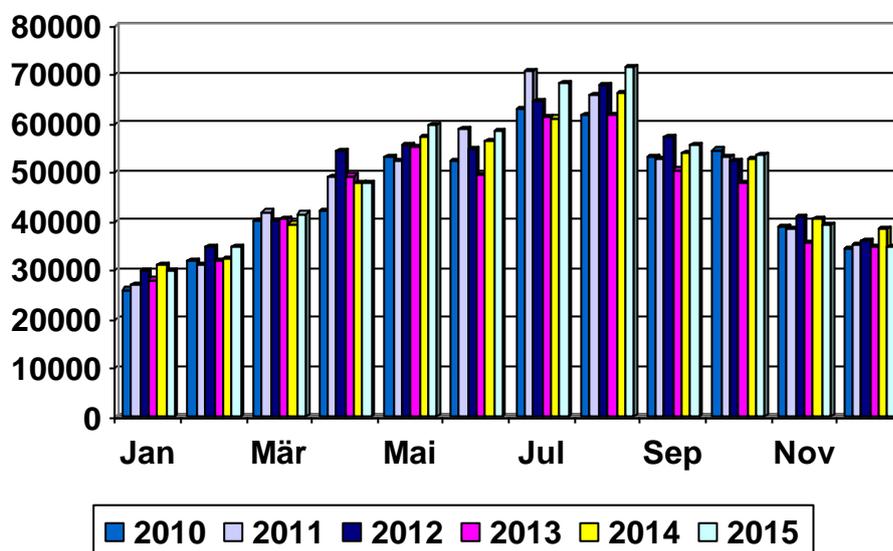
Besonders erfreulich ist die Steigerung bei den Camping-Übernachtungen um fast ein Drittel. Folgende Kennziffern fassen das Ergebnis der Tourismusentwicklung im Landkreis Merzig-Wadern im Jahr 2015 zusammen:

	<b>Absolute Zahlen 2015</b>	<b>Veränderung Zu 2014</b>
<b>Ankünfte</b>	<b>170.587</b>	<b>+ 6,41 %</b>
<b>Übernachtungen, davon Camping</b>	<b>597.259 56.678</b>	<b>+ 2,79 % +31,29 %</b>

**Quelle:** Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Der Saisonverlauf 2015 im Landkreis Merzig-Wadern war relativ gleichmäßig. Die Übernachtungsverteilung in den einzelnen Monaten verdeutlicht diese Entwicklung.

## Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern nach Monaten 2010 bis 2015



**Quelle:** Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Zusätzlich zu den statistisch erfassten gewerblichen Übernachtungen (in Betrieben ab 10 Betten) erfolgten noch hochgerechnete rund 170.000 Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Pensionen unter 10 Betten.

Diese statistisch nicht erfassten Betriebe werden mit jährlich 100 Belegungstagen kalkuliert (Durchschnittswert). Daraus resultieren folgende Zahlen:

Betriebsart	Zahl der Übernachtungen
<b>Pensionen und Gasthäuser unter 10 Betten (rd. 25 Zimmer mit 45 Betten)</b>	<b>zusammen: rund 170.000</b>
<b>Privatzimmer (rd. 120 Zimmer mit 210 Betten)</b>	
<b>Ferienhäuser/Ferienwohnungen (rd. 370 Einheiten mit 1.400 Betten)</b>	

**Quelle:** Berechnung der STG

Insgesamt fanden damit im Jahr 2015 über 770.000 Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern statt. Hinzu kommen hochgerechnete rund 11,2 Millionen Tagesausflüge (durchschnittlich 14,5 Ausflüge pro Übernachtungsgast bei rd. 770.000 Übernachtungen, nach Berechnungen gemäß Grundlagen des DWIF). Dies sind ebenso Geschäftsreisende (ca. 18 %) wie Ausflügler (ca. 82 %).

In den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises verlief die Tourismusentwicklung fast ausnahmslos positiv. Für Beckingen und Wadern weist die amtliche Statistik leider keine gesonderten Zahlen aus (s.o.). Diese Kommunen können nur zusammengefasst betrachtet werden und weisen in der Summe einen leider nicht näher analysierbaren Rückgang der Übernachtungen aus.

<b>Gemeinde</b>	<b>Ankünfte</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>	<b>Übernachtungen</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>
<b>Beckingen Wadern zusammen</b>	<b>3.871</b>	<b>+4,48</b>	<b>7.484</b>	<b>-15,76</b>
<b>Losheim am See</b>	<b>36.219</b>	<b>+11,23</b>	<b>80.437</b>	<b>+13,81</b>
<b>Merzig</b>	<b>18.089</b>	<b>+1,00</b>	<b>37.268</b>	<b>+1,67</b>
<b>Mettlach</b>	<b>50.344</b>	<b>+5,84</b>	<b>223.228</b>	<b>+0,37</b>
<b>Perl</b>	<b>27.513</b>	<b>+10,08</b>	<b>48.826</b>	<b>+13,07</b>
<b>Weiskirchen</b>	<b>34.551</b>	<b>+2,89</b>	<b>200.016</b>	<b>+0,38</b>

**Quelle:** Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Die nachfolgend aufgeführten wichtigsten Indikatoren der Wirtschaftswirkung des Tourismus in 2015 belegen dessen immens hohen Stellenwert im Landkreis Merzig-Wadern.

<b>Bruttoumsatz</b>	<b>315.000.000 €</b>
<b>Einkommenswirkung</b>	<b>160.000.000 €</b>
<b>Vollzeit-Arbeitsplätze</b>	<b>6.350</b>
<b>Steuereinnahmen</b>	<b>5,4 bis 8,1 Millionen €</b>

**Quelle:** Berechnungen des DWIF München

## 8. Geschäftstätigkeit der STG

Die Geschäftstätigkeit der STG umfasst alle Arten von Tätigkeiten, die den Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern fördern (Angebotsverbesserung, Infrastrukturentwicklung, Qualitätssicherung, Imagewerbung, Marketing, Veranstaltung von Pauschalreisen, Beratung).

Im Jahr 2015 standen folgende Maßnahmen besonders im Fokus der Arbeit:

- Organisation von Schulungen und Exkursionen für touristisches Personal und für Betriebe
- Abschluss der Errichtung und Optimierung von Premium-Wanderwegen (111 Traumschleifen Saar-Hunsrück, davon 30 im Saarschleifenland) mit neuen Beschilderungselementen und Notfallrettungskonzept (verbleibende Rest-Maßnahmen werden 2017 im Rahmen eines LEADER-Projektes gemeinsam mit den Städten und Gemeinden realisiert)
- Umsetzung und Errichtung der deutschlandweit ersten Premium- Spazierwanderwege
- Umsetzung der Zertifizierung des Wanderangebots als „Premium-Wanderregion“ (eine von drei ersten in Deutschland)
- Weiterentwicklung des Schwerpunktthemas „Regionale Produkte“ mit Umsetzung der Regionalmarke „Ebbes von Hei!“
- Einführung der Marke „Wanderwirt Saar-Hunsrück“ und Zertifizierung der ersten Betriebe (13 in 2015)
- weiterer Ausbau mit neuen Partnern und Marktdurchdringung der bundesweiten Wanderkooperation „PremiumWanderWelten“ mit Geschäftsstelle bei der STG
- weitere Bemühungen um die Entwicklung einer integrierten Organisationsstruktur der öffentlichen Tourismusförderung mit weiterer Umsetzung des arbeitsteiligen Aufgabenkonzeptes zwischen Landkreis und Kommunen zur strategischen Weiterentwicklung der öffentlichen Tourismusförderung
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Tourismusstrategie 2018

- Vorbereitung und Aktualisierung der wegweisenden touristischen Hinweisbeschilderung zu den Sehenswürdigkeiten im Landkreis
- Bearbeitung des Themas „Wanderreiten“ gemeinsam mit dem Landkreis Saarlouis
- Umsetzung des neuen Reservierungssystems für Vermieter

Eine Steigerung der Umsätze ist in erster Linie auf die zusätzlichen Aktivitäten beim Wegemanagement zurück zu führen. Im touristischen Kerngeschäft konnte der Verkauf von Wanderpauschalen erneut gesteigert werden. Insgesamt wurden die Umsätze um rund 43 Prozent gesteigert.

Seit 2009 ist die Gesellschaft mit dem Qualitätsmanagementsystem „Service Qualität Deutschland“ ausgestattet

## **9. Prognose der zukünftigen Entwicklung**

Die Gesellschaft wird auch in den nächsten Jahren auf den bisherigen Tätigkeitsfeldern aktiv sein. Lediglich das Geschäftsfeld „Betrieb einer Tourist Information“ wurde aufgegeben. Im Gegenzug sollen neue Kompetenzen, v. a. im Marketing, übernommen werden (siehe 2.3). Dabei werden Kooperationen sowohl horizontal (andere Landkreise, Tourismusorganisationen in Frankreich, Luxemburg und Rheinland-Pfalz) als auch vertikal (Städte und Gemeinden, Tourismus Zentrale Saarland) von immer größerer Bedeutung sein. Vor allem die Kooperation zwischen der STG und den Kommunen des Landkreises soll deutlich intensiviert werden. Am Endpunkt dieser Entwicklung könnte eine noch stärker integrierte Organisationsstruktur der öffentlichen Tourismusförderung im Landkreis Merzig-Wadern stehen.

Schwerpunkt der Arbeit wird bis 2018 die Umsetzung der im Tourismuskonzept formulierten Maßnahmen sein sowie die Bearbeitung der für das Saarschleifenland relevanten Themen der neuen Tourismusstrategie des Saarlandes. Dabei werden besonders die wandertouristischen Themen weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Die begonnene Etablierung der Destinationsbezeichnung „Saarschleifenland“ und der damit einhergehenden Corporate Design wird fortgeführt. Mittelfristig soll jeder touristische Akteur in der Region mit dieser Marke werben. Auch die Etablierung der „Premium-Wander-Region Saar-Hunsrück“ wird verfolgt.

Weitere Projekte der nächsten Jahre sind:

- Überarbeitung des Radwegenetzes
- Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung
- weitere konsequente Umsetzung der Wandermarken „Saar-Hunsrück-Steig“ und „Traumschleifen“, zukünftig auch gemeinsam mit der Tourismus Zentrale Saarland
- Umsetzung des neu entwickelten Konzeptes „Wanderwirt Saar-Hunsrück“ für wanderfreundliche Betriebe mit regionalen Produkten
- Umsetzung des Hotelentwicklungskonzeptes mit Unterstützung der Ansiedlung von neuen Übernachtungsbetrieben (nach Merzig könnte auch in Orscholz ein neues Hotel errichtet werden)

- Beratung und Lotsentätigkeit für bestehende Betriebe zur Unterstützung einer Fortführung des Betriebs
- Entwicklung attraktiver Inhalte für verschiedene Vertriebskanäle: Story Telling
- weiterer Ausbau des Direktvertriebs: Weiterentwicklung bestehender Pauschalen, Entwicklung von neuen Pauschalen
- Ausweitung der Veranstalterkooperationen
- Ausweitung von Online-Marketing und Social Media
- Weiterentwicklung des Projektes „Gärten ohne Grenzen“
- Entwicklung neuer tagestouristischer Angebote
- Stärkung der Zusammenarbeit von Kultur und Tourismus.

Die Arbeit findet auch weiterhin in enger Abstimmung mit den touristischen Fachstellen der Städte und Gemeinden des Landkreises statt. Koordinierendes Gremium ist der gemeinsame Kommunalausschuss bei der STG.

Für das Jahr 2016 wurde der Gesellschafterzuschuss des Landkreises Merzig-Wadern haushaltsbedingt um 10 Prozent (30.066 €) reduziert. Dieser Entwicklung wird im Wirtschaftsplan Rechnung getragen. Die Reduzierung soll nur einmalig erfolgen, ab 2017 soll wieder der ungekürzte Gesellschafterzuschuss geleistet werden.

## **10. Stammkapital, Stammeinlagen**

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Der Landkreis Merzig-Wadern übernimmt ein Stammeinlage von 15.650 € (= 62,6%). Nach § 12 Nr. 5 des Gesellschaftervertrages gewähren bei der Gesellschafterversammlung je 50 € eines jeden Geschäftsanteils eine Stimme (Stimmen des Landkreises Merzig-Wadern insgesamt = 313). Das Stimmrecht kann aus jedem Geschäftsanteil und aus mehreren Geschäftsanteilen eines Gesellschafters nur einheitlich ausgeübt werden.

## **11. Finanzbeziehungen**

Für das Geschäftsjahr 2015 hat der Landkreis Merzig-Wadern an die Saarschleifenland Tourismus GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 300.656 € (Produkt 57500100, Sachkonto 531500) gezahlt.

## **12. Jahresabschluss 2014 und 2015 mit Entlastung der Geschäftsführung**

Die Gesellschafterversammlung verabschiedete am 18.02.2016 den Jahresabschluss für das Jahr 2014 und erteilte der Geschäftsführung Entlastung.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 wurde in der Gesellschafterversammlung am 22.11.2016 verabschiedet und die Geschäftsführung entlastet. Der Jahresabschluss wurde von der Firma W&ST Publica in Saarbrücken erstellt.

**a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
A. Bilanzsumme	122.668,76 €	187.580,41 €
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	23.248,10 €	26.078,68 €
Umlaufvermögen	249,32 €	1.626,85 €
Rechnungsabgrenzungsposten	19.966,60 €	26.601,80 €
Forderungen	48.047,41 €	60.176,90 €
Kassenbestand	31.157,33 €	73.096,18 €
= Summe B:	122.668,76 €	187.580,41 €
C. Passivseite der Bilanz:		
Eigenkapital	30.416,70 €	30.254,42 €
Rückstellungen	35.430,00 €	51.005,00 €
Verbindlichkeiten	47.775,77 €	106.320,99 €
Rechnungsabgrenzungsposten	9.046,29 €	0,00 €
= Summe C:	122.668,76 €	187.580,41 €

**b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
1. Umsatzerlöse	235.778,68 €	337.049,68 €
2. Sonst. betriebliche Erträge	515.281,48 €	441.808,05 €
3. Materialaufwand	-115.808,40 €	-142.506,70 €
4. Personalaufwand	-266.596,25 €	-264.198,57 €
5. Abschreibungen auf Sachanl.	-8.480,20 €	-7.684,73 €
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-360.252,34 €	-364.220,06 €
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	33,29 €	0,67 €
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-23,00 €	-37,45 €
<b>9. Ergebnis gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-66,74 €</b>	<b>210,89 €</b>
10. Steuern Einkommen u. Ertrag	0,00 €	-155,17 €
11. Sonstige Steuern	-256,00 €	-218,00 €
<b>12. Jahresabschluss</b>	<b>-322,74 €</b>	<b>-162,28 €</b>

## **2.4. Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)**

### **1. Anschrift**

Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)  
Franz-Josef-Röder-Str. 17  
66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/92720-0      **E-mail: info@tz-s.de**  
Fax: 0681/92720-40      Internet:www.tourismus.saarland.de

### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 06.11.1997:

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

### **3. Gründung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde am 06.11.1997 durch not. Urkunde (UR. Nr. 2432/97, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.02.2011) des Notars Dr. Eberhard Klein, Saarbrücken, errichtet und am 27.01.1998 in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der HRB-Nr. 11201 eingetragen.

### **4. Stammkapital der Gesellschaft**

Das gezeichnete Stammkapital beträgt 26.000 € (Das Stammkapital wurde mit Vertrag vom 17.02.2011 um 435,41 Euro auf 26.000 Euro erhöht). Die TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

## 5. Anteilsverhältnisse

Der prozentuale Anteil des Stammkapitals auf die Gesellschafter sieht wie folgt aus:

<b>Gesellschafter</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Saarland	14.040,00	54,0
Regionalverband Saarbrücken	2.184,00	8,4
Saarpfalz-Kreis	1.456,00	5,6
Congress-Centrum Saar GmbH, Saarbrücken	1.300,00	5,0
<b>Landkreis Merzig-Wadern</b>	<b>1.092,00</b>	<b>4,2</b>
Landkreis Saarlouis	1.092,00	4,2
Landkreis St. Wendel	936,00	3,6
Landkreis Neunkirchen	520,00	2,0
IHK des Saarlandes, Saarbrücken	260,00	1,0
ADAC Saarland e.V., Saarbrücken	260,00	1,0
Flug-Hafen-Saarland GmbH, Saarbrücken	260,00	1,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>23.400,00</b>	<b>90,0</b>
TZS Tourismuszentrale Saarland GmbH (eigene Anteile)	2.600,00	10,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>26.000,00</b>	<b>100,0</b>

## 6. Die Organe der Gesellschaft

### a) Die Geschäftsführung

Frau Birgit Grauvogel (einzelnvertretungsberechtigt)  
Herr Arnold Künzer (einzelnvertretungsberechtigt)

### b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Hinsichtlich des Gesellschafters „Saarland“ nimmt dieses Recht die Regierung des Saarlandes wahr.

Folgende Sitze stehen den Gesellschaftern zu:

- Saarland = 7 Sitze
- Regionalverband Saarbrücken = 1 Sitz
- Landkreis Merzig-Wadern,
- Landkreis St. Wendel,
- Landkreis Saarlouis,
- Landkreis Neunkirchen,
- Saarpfalz-Kreis = 3 Sitze insgesamt

Die 5 Landkreise wurden vertreten durch:

- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Clemens Lindemann (bis 30.06.2015) und Landrat Dr. Theophil Gallo (ab 23.07.2015), Saarpfalz-Kreis
- Landrat Patrick Lauer, Landkreis Saarlouis

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Ministerin Anke Rehlinger (seit 17.12.2013).

Mitglieder des Aufsichtsrates	Institution
Frau Ministerin Anke Rehlinger	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, stellvertretende Vorsitzende	Landkreis Merzig-Wadern
Herr Minister Klaus Bouillon	Ministerium für Inneres und Sport Saarland
Herr Armin Schmitt	Ministerium der Finanzen und Europa
Herr Landrat Clemens Lindemann (bis 30.06.15) Herr Dr. Theophil Gallo (ab 23.07.15)	Saarpfalz-Kreis
Herr Landrat Patrick Lauer	Landkreis Saarlouis
Herr Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel
Herr Regionalverbandsdirektor Peter Gillo	Regionalverband Saarbrücken
Frau Brigitte von Boch-Galhau	Hotel Linslerhof/ Countrylife von Boch-Galhau
Frau Präsidentin Gudrun Pink	DEHOGA Saarland
Herr Vorsitzender Karl-Heinz Finkler	ADAC Saarland

Im Jahr 2015 fanden 3 Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

### c) Die Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2015 fand keine Gesellschafterversammlung statt. Drei Beschlussfassungen wurden im Umlaufverfahren durchgeführt.

## 7. Ausschüsse und Beiräte

Bei der TZS wurde ein **Regionalausschuss** gebildet.

Diesem Ausschuss sollen lt. Gesellschaftsvertrag (§ 18) angehören:

- die Geschäftsführung der TZS GmbH,
- mindestens ein Vertreter jedes Landkreises bzw. des Regionalverbandes und des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft
- daneben können auf Antrag weitere Mitglieder benannt werden

Die Mitglieder des Regionalausschusses werden von den Gesellschaftern entsandt. Aufgabe des Regionalausschusses ist es insbesondere, eine enge Kooperation zwischen der TZS und der regionalen Ebene sicherzustellen.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Kalenderjahr 2015 vertreten von Herrn *Peter Klein* (Saarschleifenland Tourismus GmbH).

## 8. Personalstand

Am 31.12.2015 beschäftigte die Gesellschaft 22 Mitarbeiter:

- Geschäftsführer	2
- Marketing und Vertrieb	8
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit	3
- Assistenz der Geschäftsführung, Buchhaltung	2
- Projektkräfte	7

## 9. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestanden am Bilanzstichtag *keine* Beteiligungen an anderen Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB. Eine Beteiligung besteht als Lizenznehmer des ServiceQ Deutschland in Höhe von 15.000 Euro.

## 10. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Dauerschuldverhältnisse:

- Seit 01.12.2005 besteht ein Mietverhältnis über angemietete Räume sowie vier PKW-Stellplätze im Haus der Wirtschaftsförderung (HDW) in Saarbrücken. Der Mietvertrag wurde für eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Zum 01. Februar 2013 wurden drei weitere Räume im HDW angemietet.
- Lagerraumanmietung bei MBS-Werbung, Hanweiler, ab 01.09.2003 unter Wahrung der gesetzlichen Kündigungsfrist.
- Vertrag über Empfangsdienst im Haus der Wirtschaftsförderung in Saarbrücken mit der Werk- und Industrieschutz GmbH, Sulzbach. Vertragsbeginn war am 1. Dezember 2005. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten und kann mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf des Vertrages gekündigt werden und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn von keiner Seite gekündigt wurde.
- Vertrag mit der FAMIS GmbH über Hausmeisterdienste ab 01. Dezember 2008 für die Dauer von 36 Monaten. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des Vertrags gekündigt werden. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigung erfolgte zum

30.11.2015. Ab 01.12.2015 werden diese Dienste über die Nebenkosten abgerechnet.

- Vertrag mit der FAMIS GmbH ab 1. Juni 2009 über Unterhaltsreinigung mit einer Laufzeit von 36 Monaten. Der Vertrag endet am 31. Mai 2013 und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, falls er nicht bis spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung erfolgte am 30.11.2015. Ab 01.12.2015 werden diese Dienste über die Nebenkosten abgerechnet.

Ferner bestehen zum Bilanzstichtag drei Kfz-Leasingverträge für einen BMW und zwei Peugeots.

Aus den genannten Dauerschuldverhältnissen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von jährlich rund 86.000 €.

## 11. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 31.12.2015

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Bilanzsumme</b>	<b>874.079,01</b>	<b>1.501.286,70</b>
<b>B. Aktivseite der Bilanz:</b>		
1. Anlagevermögen	157.079,50	76.495,50
2. Umlaufvermögen	652.111,46	1.339.390,20
3. Rechnungsabgrenzungsposten	64.888,05	85.401,00
<b>= Summe B:</b>	<b>874.079,01</b>	<b>1.501.286,70</b>
<b>C. Passivseite der Bilanz:</b>		
1. Eigenkapital	22.216,84	26.000,00
2. Sonderposten für Investitionszuwendungen	157.079,50	21.394,50
3. Rückstellungen	51.900,00	47.400,00
4. Verbindlichkeiten	642.882,67	1.401.592,20
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.900,00
<b>= Summe C:</b>	<b>874.079,01</b>	<b>1.501.286,70</b>

**b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2015:**

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>1. Erträge:</b>		
• Umsatzerlöse	378	387
• Gesellschafterzuschüsse zur Verlustabdeckung	0	0
• Andere laufende Erträge	2.132	2.734
<i>Summe der Erträge</i>	<i>2.510</i>	<i>3.121</i>
<b>2. Aufwendungen</b>		
- Personalaufwand	1.117	1.048
- Materialaufwand (für Kataloge u.a.)	636	460
- Sonstige Betriebsaufwendungen	1.674	1.588
- Abschreibungen	20	23
- Gewinnunabhängige Steuern	1	1
<i>Summe der vorgenannten Aufwendungen</i>	<i>3.448</i>	<i>3.120</i>
- Betriebsergebnis	938	0
- Ordentliches Unternehmensergebnis (Zinsen)	0	0
- Periodenfremdes Ergebnis	0	0
- Ertragssteuern	0	0
- Sonstige Steuern	1	1
<i>Summe der gesamten Aufwendungen</i>	<i>3.449</i>	<i>3.121</i>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-939</b>	<b>0</b>

Der Jahresfehlbetrag 2015 ergibt sich im Wesentlichen aus der Minderung der sonstigen betrieblichen Erträge um 611. TEUR und dem Anstieg der sonstigen Aufwendungen um 328 TEUR. Der Aufsichtsrat hat in seiner 60. Sitzung am 06.07.2016 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 939.093,16 € durch eine Entnahme von 935.310,00 € aus der Kapitalrücklage zu verrechnen und den verbleibenden Fehlbetrag von 3.783,16 € auf neue Rechnung vorzutragen. Mit Schreiben der TZS vom 28.07.2016 erfolgte die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren.

## **12. Geschäftsverlauf 2015**

Der Schwerpunkt der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 lag entsprechend dem Unternehmensgegenstand gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages in der Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland. Darüber hinaus zielten die Maßnahmen auf die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel ab.

Das Marketing 2015 stand unter dem Motto „Saarland – entspannt genießen“. Damit wurden zwei wesentliche Reisemotive aufgegriffen, die von vielen Gästen genannt werden. Das Motto wird genutzt, um im Rahmen des reichweitenstarken Marketingmix vor allem Kurzurlaubsgäste zu gewinnen. Neben den klassischen Maßnahmen wie Printanzeigen (z.B. Welt am Sonntag oder WAZ „das Reiseziel der Woche“), Messebesuchen (u.a. Fahrrad- und Erlebnisreisen/CMT Stuttgart, Tour Natur oder Slowfood-Markt des guten Geschmacks) wurden auch Medienkooperationen durchgeführt. Die seit 2011 laufende Roadshow dient insbesondere dazu, potentielle Gäste durch die Präsentation in ausgewählten Innenstädten gezielt auf das Saarland als Reiseregion aufmerksam zu machen. 2015 lag der regionale Schwerpunkt unter dem Motto „Kurs Südwest“ auf ausgewählten Städten in Baden-Württemberg und dem Rhein-Main-Gebiet.

Im Vordergrund der Marktbearbeitung und Kundenakquise standen nach wie vor die wichtigsten Themen wie Wandern, Radfahren, Kulinarik-Genussregion und kulturelle Highlights bzw. Veranstaltungen oder Events wie zum Beispiel die „Urban Art Ausstellung“ des Weltkulturerbes Völklinger Hütte oder die Musikfestspiele 2015 mit dem Schwerpunkt Polen. Neben den stationären Aktivitäten, die rund ums Jahr auch Präsentationen des Reiselandes Saarland im In- und Ausland (ca. 50 im Laufe eines Jahres, eintägig bis mehrtägig) beinhalten, nehmen die Maßnahmen im Bereich des digitalen Marketings immer mehr Raum ein. Aus diesem Grund wurde in 2015 nach einem analytischen Prozess eine neue Webseiten-Architektur entwickelt, die schneller, zeitgemäßer und fokussierter die Themen bzw. Produkte des Saarlandes vorstellt. Neben einer Verschlinkung der verästelten Informationen werden mittels Videos und anderen Bewegtbildsequenzen Geschichten über das Saarland erzählt. Weiterentwickelt wurden in diesem Kontext auch die fremdsprachigen Auftritte. Daneben wird der Facebook-Auftritt (Fotowettbewerb) kontinuierlich (täglich) bearbeitet wie auch die Bespielung von weiteren Social-Media Kanälen (z.B. Instagram, Youtube), u.a. durch Kampagnen im In- und Ausland (z.B. die crossmediale Alleo-Kampagne in Frankreich, Bloggerreisen mit ausländischen Influencern). Daneben wurde eine Gamification-App entwickelt, um auch immer wieder innovative Ansätze für die Kundengewinnung zu testen. Seit letztem Jahr werden über den neu eingeführten Saarland-Blog, „kloore“ Geschichten aus dem Saarland abseits des herkömmlichen Marketings erzählt. Er befeuert insbesondere die Kommunikation mit Partnern, dient aber auch der Sensibilisierung für die Zielsetzung des Tourismus. Das gesamte Marketing, aber insbesondere das digitale, unterliegt auf Grund des dem Thema innewohnenden Weiterentwicklungspotenzials einer ständigen, z.T. täglichen Bearbeitung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.

Im Vertrieb wurde intensiv am Aufbau neuer Kontakte und konkreter Kooperationen neben den bereits bestehenden gearbeitet. Neben Deutschland als Schwerpunkt der Marktbearbeitung und -durchdringung stehen in der ausländischen Marktbearbeitung nach wie vor die Märkte Frankreich, Belgien, Niederlande und die Schweiz im Vordergrund. Hier werden 68,5 % aller ausländischen Übernachtungen getätigt. Von daher kooperiert die Gesellschaft vor allem mit den Auslandsbüros der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), wobei hier ebenfalls zunehmend digitale

Kommunikations- und Marketingstrategien im Vordergrund stehen (Stichwort: Influencer Marketing).

Das Projektmanagement beinhaltet neben der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen vor allem den regelmäßigen und intensiven Austausch in Form von Beratungen, Sitzungen oder Workshops mit den Partnern (öffentliche wie private) und den touristischen Akteuren aus allen Bereichen des Tourismus. Es bildet einen weiteren intensiven Arbeitsschwerpunkt. 2015 umfasste das Projektkreismanagement 11 Projekt- und Arbeitskreise, die von 2 Fachbereichen und einer Projektleitung gesteuert wurden. Mit der in 2014 neu hinzugekommenen Marketinggruppe Nationalpark Hochwald Hunsrück, die sich um die überregionale Vermarktung des Saarlandanteils in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz kümmert, wurden erste gemeinsame und saarlandspezifische Marketingmaßnahmen in 2015 umgesetzt. Fortgesetzt wurde auch die seit 2011 bestehende Zusammenarbeit mit der Biosphärenregion Bliesgau, einmal im Rahmen des Marketingteams und zum anderen durch die Leitung des Vergaberates zur Gewinnung und Betreuung von Partnerbetrieben (seit 2012). Im Bereich des Gesundheits- und Medizintourismus wurde im Mai 2015 das „Netzwerk Hören“ als neues Aufgabenfeld ins Leben gerufen. Das „Netzwerk Hören“ soll künftig die Bekanntheit des medizinischen und therapeutischen Angebots im Saarland steigern und neue touristische Bereiche erschließen. Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden neue Konzepte entwickelt und umgesetzt, die eine optimale Versorgung und einen perfekten Service für Gäste und Patienten mit Hörschädigung oder einer Affinität zum Thema Hören bieten. Projektpartner sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, das Universitätsklinikum des Saarlandes, die MediClin Bosenberg Kliniken St. Wendel, die Tinnitustherapie- und Hörzentrum GmbH Neunkirchen und die Systems Neuroscience & Neurotechnology Unit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes.

Ein zeitintensiver Aufgabenschwerpunkt war im letzten Jahr die Erstellung der Tourismuskonzeption Saarland 2025 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) und vielen Akteuren und Partnern des Gastgewerbes, wie auch aus dem Kultur- und Freizeitbereich und der Kommunalpolitik. In zahlreichen Workshops und Sitzungen wurden Ziele, Aufgaben und Handlungsempfehlungen erarbeitet und abgestimmt.

Das Thema Qualitätsmanagement wurde als weiterer Aufgabenschwerpunkt in 2015 fortgeführt. Dazu zählt insbesondere die landesweite Koordinierungsarbeit der ServiceQualität Deutschland. Rund ums Jahr wurden ServiceQualität-Seminare (Stufe I und Stufe II) durchgeführt, Betriebe betreut und im überregionalen Länderarbeitskreis wurde an der Weiterentwicklung des Angebotes gearbeitet. Ein Schwerpunkt lag in 2015 in der Erstellung eines interaktiven anwenderorientierten Weiterbildungs-Angebotes für das Gastgewerbe: der Online Lotsen Check bzw. der Tourismuslotse. Gemeinsam mit einem Beirat, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (MWAEV), von DEHOGA Saar und der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK) wurden die Grundlagen für die Themen erarbeitet und darauf aufbauend folgte die Ausarbeitung eines umfangreichen Programms mit derzeit 40 Checklisten, die zeit- und

ortsunabhängig von den Betrieben zur Selbsteinschätzung abgearbeitet werden können.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist das Innenmarketing. Neben der „TZS Heute“ als regelmäßig erscheinender Newsletter, werden unterjährig zahlreiche Fach-, Beratungs-, und Betreuungsgespräche mit Leistungsträgern, Akteuren aus Kultur, Kunst, Wirtschaft, Einzelhandel, Sport etc. wie auch mit Vertretern von Kommunen, Landkreisen und Fach-Verbänden (z.B. DEHOGA, IHK, Museumsverband etc.) geführt. Zahlreiche Präsentationen, Sitzungen und Vorträge intensivieren die Zusammenarbeit.

Die Tourismus Qualitätssicherung Saarland (TQS) betreute 2015 über 65 Premiumwanderwege und den saarländischen Teil des Saar-Hunsrück-Steiges sowie im Bereich Radfahren knapp 730 km des SaarRadland Tourennetzes. Die Strecken werden digital erfasst und aufbereitet, Mängel dokumentiert und Optimierungsvorschläge bereitgestellt. Zudem erfolgt die Bearbeitung der Mängel, die über die App von Gästen gemeldet werden und - wenn nachgefragt - auch die Beratung von Kommunen bei ihrem Wanderwegemanagement.

Im Rahmen des Interreg IV-A Projektes „Aufbau eines transnationalen Marketings für den Tourismus in der Großregion“ wurde in 2015 eine große multimediale Städte-Kampagne umgesetzt. Außerdem wurde die Darstellung der Webseite aktualisiert und das Projekt zum Projektende am 30. Juni operativ und administrativ beendet, inklusive der Erstellung eines zweisprachigen Projektberichtes als Abschlussdokument.

### **13. Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2016**

Die Gesellschaft wird im Jahr 2016 die eingeschlagenen Marketingmaßnahmen fortsetzen und ausbauen. Wesentliche inhaltliche Veränderungen ergeben sich durch die neue Tourismusstrategie 2025. Die Gesellschaft verfolgt hierbei das gesetzte Ziel „Wachstum durch Nachhaltigkeit und Qualität“. Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite werden im Rahmen der neuen Konzeption folgende übergeordnete Leitprojekte aufgenommen: Tourismusbewusstsein, KMU-Netzwerk, attraktive Ortsbilder sowie Marken- und Kommunikationsstrategie. Themenbezogene Handlungsfelder werden sein: Aktivtourismus, Kulturtourismus, promotabler Geschäftstourismus sowie Gesundheits- und Medizintourismus.

Das Haushaltsvolumen für das Jahr 2016 wird um rund TEUR 191 über dem des Vorjahres liegen.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2016 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse des Saarlandes und auf Zahlungen der Gesellschafter in jeweils etwa gleicher Höhe wie in 2015 angewiesen sein.

#### **14. Prüfung der Jahresrechnung 2015**

Dem Jahresabschluss der TZS Tourismus-Zentrale GmbH, zum Stichtag 31.12.2015, hat die WUB Wirtschaftsprüfung Unternehmensberatung GmbH, Saarbrücken, am 15.06.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **15. Entlastung**

Die Gesellschafterversammlung fasste folgende Beschlüsse:

- Von der aktuellen Kündigungsoption des mit Frau Grauvogel geschlossenen Dienstvertrages wird kein Gebrauch gemacht und die Bestellung von Frau Grauvogel als Geschäftsführerin wird um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2020 verlängert. Es erfolgt eine Anpassung der Bezüge von Frau Grauvogel (adäquate Erhöhung). Die Aufsichtsratsvorsitzende wird ermächtigt, mit Frau Grauvogel diesbezüglich Gespräche zu führen. Ein Änderungsvertrag zum bestehenden Dienstvertrag wird nach Abstimmung mit den Gesellschaftern von der Aufsichtsratsvorsitzenden gezeichnet.
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der von HLB Public Audit Revision GmbH, Saarbrücken geprüften und mit einem uneingeschränkten Testat versehenen Fassung festgestellt.
- Den Geschäftsführern Birgit Grauvogel und Arnold Künzer wurde für ihre Tätigkeit in 2015 Entlastung erteilt, die Gesellschafter nehmen die Beschlussfassung zum Anlass, den Geschäftsführern für die geleistete Arbeit ihren Dank auszusprechen.
- Nach § 15 Abs. 8 Buchst. c) i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages wird die WUB Wirtschaftsprüfung Unternehmensberatung GmbH, Saarbrücken zur Jahresabschluss-prüferin für 2016 bestellt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Die Gesellschafter danken allen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr engagiertes Wirken.
- Feststellung Wirtschaftsplan 2016 und Finanzplanung 2017-2019

#### **16. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Merzig-Wadern**

Für das Geschäftsjahr 2015 hat der Landkreis Merzig-Wadern als Gesellschafter an die TZS GmbH einen Zuschuss in Höhe von 43.647,81 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531601) sowie einen Zuschuss zur Projektförderung in Höhe von 5.113,00 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531602) gezahlt.

## **2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)**

### **1. Anschrift**

VkA GmbH  
Rüttenscheider Straße 62  
45130 Essen

Telefon: (02 01) 24 3439 und 22 1377      Mail:      info@vka-rwe.de  
Telefax: (02 01) 22 2974                      Internet: www.vka-rwe.de

### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 01.12.2010 trifft hierzu folgende Bestimmungen:

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden Fragen. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.
2. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben:
  - 2.1. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten,
  - 2.2. die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten,
  - 2.3. Die Gesellschaft kann weitergehende Aufgaben nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Aktuell stehen die Themen der energiewirtschaftlichen Versorgung im Vordergrund des Geschäftsmodells der RWE AG und damit der Arbeit des VKA RWE.

### **3. Gründung der Gesellschaft**

Die Gründung der Vka GmbH ist auf das Engste mit der Beteiligungs-Entwicklung der Gebietskörperschaften an der RWE AG verknüpft. Nach der Währungsreform 1924 war die Finanzlage der Kommunen äußerst

ange-spannt. Aufgrund der prekären Haushaltslage neigten manche Kommunen dazu, ihre RWE-Aktien zu veräußern, um ihren Haushalt auszugleichen. Dadurch drohte die kommunale Stimmenmehrheit verloren zu gehen. Dies war der Grund für den Beschluss der Städte Essen, Mühlheim an der Ruhr u.a., 1927 mit den übrigen kommunalen Aktionären **Bindungsverträge** abzuschließen, die diese unter Konventionalstrafe verpflichteten, RWE-Aktien im Falle einer Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um diese Idee des kommunalen Zusammenschlusses für eine Beteiligung an einem zukunftsweisenden unternehmerischen Engagement einen festen rechtlichen Rahmen zu geben, gründeten am 23.11.1929 elf Städte und Kreise die „Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH“ mit dem Sitz in Essen.

In einem neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung) von 1947 wurde dann die Firma geändert in „Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH“ (VKA).

#### **4. Stammkapital der Gesellschaft**

Das voll eingezahlte Stammkapital des Verbandes beträgt 127.822,97 €.

#### **5. Anteilsverhältnisse (31.12.2015)**

85 Gesellschafter sind Mitglied des Vka GmbH, und zwar:

- Städte und Gemeinden = 25 Gesellschafter
- Kreise = 30 Gesellschafter
- Kommunale Verbände = 4 Gesellschafter
- Weitere Gesellschafter = 26 Gesellschafter

Der Anteil des Landkreises Merzig-Wadern am Stammkapital des Verbandes beträgt 1.073,71 € = 0,84 %.

#### **6. Die Organe der Gesellschaft**

##### **a) Die Gesellschafterversammlung**

Im Geschäftsjahr 2015/2016 (vom 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016) fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2016 und die Entlastung der Geschäftsführung und die Entlastung des Verwaltungsrates.

Vertreten wurde der Landkreis Merzig-Wadern in den Gesellschafterversammlungen durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich.

## b) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, den 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzende waren im Berichtszeitraum bis 20.10.2015 Herr Landrat Peter Ottmann, Kreis Viersen, und ab 21.10.2015 Herr Landrat Günther Schartz, Landkreis Trier-Saarburg.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Der Verwaltungsrat entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit nicht die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung oder der laufenden Geschäftsführung gegeben ist bzw. zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt. Insbesondere hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung zu überwachen.

## c) Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren.

Neben den vorstehend erläuterten Organen sind beim Vka vier **Gebietsausschüsse** gebildet, und zwar die Gebietsausschüsse Nord, Süd, Mitte und West. Die Gesellschafter aus dem Saarland gehören dem Gebietsausschuss Süd an.

Die Gebietsausschüsse haben die Aufgabe, u.a. regionale Probleme ihres Gebietes zu erörtern, die Interessen der Gesellschafter an den Aufgaben der Gesellschaft zu vertiefen, Anregungen für die zuständigen Organe zu erarbeiten sowie bei Bedarf sich gutachtlich zu äußern.

## 7. Personalstand

Der Vka beschäftigt neben den beiden Geschäftsführern einen Geschäftsstellenleiter (Prokuristen) und eine weitere Mitarbeiterin (0,5 VZ), insgesamt also 3,5 Vollzeitstellen

## 8. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Keine; die Aktien der RWE AG wurden verkauft.

## 9. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende **Bindungsverträge** zwischen dem Vka und dem Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Merzig und dem vormaligen Restkreis Merzig-Wadern:

### a) Kreis Merzig:

- Vertrag vom 11.07.1927/15.08.1927
- Nachtragsvertrag vom 14.12. und 28.12.1928 (betr. Namensaktien)

### b) Restkreis Merzig-Wadern:

- Vertrag vom 14.03.1929/20.03.1929
- Nachtragsvertrag vom 14.03. und 20.03.1929 (betr. Namensaktien)

Im Gesellschaftsvertrag (§ 3 Abs. 7) hat die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH ausdrücklich die Verpflichtungen übernommen, die der Landkreis Merzig-Wadern als Aktionär gegenüber dem Vka GmbH durch die vorgenannten Ursprungs-Bindungsverträge (*ohne* die Nachtragsverträge) übernommen hat.

§ 13 des Gesellschaftsvertrages des Vka bestimmt hinsichtlich der Bindungsverträge folgendes:

*„Die von den Gesellschaftern abgeschlossenen Verträge über die kommunale Bindung von RWE-Aktien sind für die Gesellschafter verpflichtend. Die Gesellschaft gilt insoweit als Vertragspartner für die Gesellschafter.“*

Der kommunale Aktionär ist verpflichtet, für den Fall der beabsichtigten Veräußerung von RWE-Aktien des gebundenen Bestandes - soweit die Veräußerung nicht an einen anderen kommunalen Aktionär unter Auferlegung der Bindungsverpflichtung erfolgt - die zu verkaufenden Aktien den übrigen kommunalen Aktionären über den Vka anzubieten.

Gemäß § 2 der Bindungsverträge in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung des Vka vom 05.06.02 ist der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der durchschnittliche Schlussauktionspreis der RWE-Stammaktien im XETRA-Handel während der vier Wochen vor dem Tag, an dem der veräußerungswillige Gesellschafter die Aktien gem. dem Bindungsvertrag zum Erwerb anbietet.

## 10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 30.06.2016

	<b>30.06. 2016</b>	<b>30.06. 2015</b>
	<b>rd. Tsd. €</b>	<b>rd. Tsd. €</b>
A. Bilanzsumme	<b>374</b>	<b>429</b>
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (= Sach- und Finanzanlagen)	163	164
2. Umlaufvermögen	211	265
= Summe B:	<b>374</b>	<b>429</b>
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	116	116
- Kapitalrücklage	1.528	1355
- Gewinnrücklage	412	412
- Bilanzverlust	-1.707	-1.493
2. Rückstellungen	21	35
Summe Ziff. 1	370	425
3. Fremdkapital (= Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern)	4	4
= Summe C:	<b>374</b>	<b>429</b>

**b) Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.Juli 2015 bis 30. Juni 2016:**

	<b>30.06. 2016</b>	<b>30.06. 2015</b>
	<b>rd. Tsd. €</b>	<b>rd. Tsd. €</b>
<b>1. Erträge</b> aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (= Verkauf von RWE-Aktien) u.a.	<b>29</b>	<b>136</b>
<b>2. Aufwendungen</b> Personalaufwand Abschreibungen auf Sachanlagen sonstige Aufwendungen (Anwalts-, Gerichts- und Gutachachterkosten übliche Verwaltungskosten)	-157 -1 -85	-200 -1 -80
<b>Summe der vorgen. Aufwendungen</b>	<b>-243</b>	<b>-281</b>
<b>3. Zwischenergebnis</b> (Erträge ./.. Aufwendungen, lt. Ziffer 1 + 2) = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -	<b>-214</b>	<b>-145</b>
4. ./.. sonstige Steuern	0	0
<b>= Jahresergebnis ( = Jahres – Fehlbetrag)</b>	<b>-214</b>	<b>-145</b>

**11. Geschäftsentwicklung und Ergebnis aus dem Lagebericht**

**a) Ergebnis:**

Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015/2016 ein Jahresfehlbetrag von 214.021,77 €. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist durch Zuzahlung von 173.322,00 € in die Kapitalrücklage gestärkt worden und entspricht 93,1 % der Bilanzsumme.

**b) Ausblick:**

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung bei der Struktur der Gesellschaft weiterhin davon aus, dass auch künftig die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft daher weiterhin darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter bzw. Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen werden.

Auch für das Geschäftsjahr 2016/17 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2015/2016 liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die Kosten des Geschäftsapparates werden gegenüber dem Geschäftsjahr 2015/16 im Rahmen der allgemeinen Kostenerhöhung wieder leicht steigen.

**12. Prüfung**

Der Jahresabschluss zum 30.06.2016 wurde von der PWC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt a.M., Zweigniederlassung Essen geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 30.09.2016 erteilt.

**13. Entlastung**

Die Gesellschafter haben in ihrer 80. Versammlung am 23.11.2016 folgende, das Geschäftsjahr 2015/16 betreffende Beschlüsse, gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2016,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Verwaltungsrates,

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 30.06.2016.

### **3. Genossenschaft**

#### **3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG**

##### **1. Anschrift**

Geschäftsstelle der Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG,  
Landratsamt Merzig, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig  
Tel.: 06861/80240  
Fax: 06861/80390

Vorsitzender :  
Herr Michael Görden, Hunsrückstr. 18, 66687 Wadern-Gehweiler

##### **2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

§ 2 der am 24.09.1991 in das Genossenschaftsregister eingetragenen Satzung besagt:

- a) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- b) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Tierzucht und Haltung durch Anlage und Bewirtschaftung von Weideflächen auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr.
- c) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

##### **3. Gründung der Genossenschaft**

Die Genossenschaft wurde am 29.05.1951 gegründet und am 23.07.1951 beim Amtsgericht Merzig in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Genossenschaft wird im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Register-Nr. GenR 99 geführt. Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaft werden durch die von der Generalversammlung am 14.03.1989 neu beschlossene Satzung geregelt.

##### **4. Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben**

Der Geschäftsanteil an der Genossenschaft beträgt 25,56 €. Ein Mitglied kann sich insgesamt mit höchstens 200 Geschäftsanteilen beteiligen. Die Geschäftsanteile zuzüglich Gutschriften und abzüglich zur Verlustdeckung abgeschrieben Beträgen bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes.

Am 31.12.2015 hatten die Mitglieder insgesamt 124 Anteile gezeichnet; davon besitzt der Landkreis Merzig-Wadern 100 Anteile. Gemäß § 40 der Satzung ist die *Nachschusspflicht* der Mitglieder auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 25,56 €.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder per 31.12.2015 betrug 3.136,83€. Das Mitglied Dr. Bock, Wadern, ist zum 31.12.2015 ausgeschieden. Seinen Anteil will er aber nicht ausgezahlt haben, sondern überläßt ihn der e.G.

## **5. Mitglieder der Genossenschaft**

Die Mitgliedschaft kann erwerben:

- a) natürliche Personen,
- b) Personengesellschaften,
- c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ihren Sitz im Kreis Merzig-Wadern und den angrenzenden Gebieten haben.

Die Mitgliedschaft wird u.a. erworben durch die Eintragung in die vom Registergericht geführte Liste.

Der Genossenschaft gehörten zum 31.12.2015 insgesamt 23 Mitglieder an.

## **6. Die Organe der Genossenschaft**

### **a) Der Vorstand**

Er setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2015):

- Michael Görgen, Gehweiler - *Vorsitzender* -
- Gerhard Geib, Wadern
- Winfried Klein, Oberlöstern

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung, führt deren Geschäfte und vertritt die Genossenschaft nach Maßgabe der geltenden Vorschriften (§ 14 der Satzung).

### **b) Der Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat gehören drei Mitglieder an, die von der Generalversammlung gewählt sind. Es sind dies zum 31.12.2015:

- Wilfried Klein, Konfeld - *Vorsitzender* -
- Andreas Nickels, Wadrill
- Roland Baur, Gehweiler

Der Aufsichtsrat hat u.a. die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung eines Jahresüberschusses oder für die Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten.

### **c) Die Generalversammlung**

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus, der sich jedoch durch einen *Bevollmächtigten* vertreten lassen kann.

Die Landrätin hat bisher auf das ihr zustehende Vertretungsrecht verzichtet, so dass der Kreistag das Kreistagsmitglied Jörg Heckmann, Wadern-Steinberg als bevollmächtigtes Mitglied für die Generalversammlung bestellt hat.

Die Generalversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die letzte Generalversammlung fand am 7.6.2016 in Wadern-Gehweiler statt.

## **7. Personalstand**

Die Genossenschaft beschäftigt kein Personal. Die Geschäftsführung wird seit 25.09.2001 von Dipl.-Ing. agr. Manfred Kremer, Landkreis Merzig-Wadern, ehrenamtlich ausgeübt.

## **8. Beteiligung der Genossenschaft**

Es besteht eine Mitgliedschaft beim Genossenschaftsverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen in Frankfurt.

## **9. Wesentliche Verträge**

Es bestehen Pachtverträge mit der Stadt Wadern.

## 10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft lt. Bilanz zum 31. Dezember 2015

	2014	2015
	T€	T€
A. Aktivseite der Bilanz		
• Anlagevermögen (Sachanlagen)	0	0
• Umlaufvermögen (Forderungen u.a.)	27	26
• Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
<b>Summe A:</b>	<b>27</b>	<b>26</b>
B. Passivseite der Bilanz:		
• Eigenkapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder, Rücklagen, Bilanzgewinne und Bilanz- verluste)	25	26
• Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2	2
<b>Summe B:</b>	<b>27</b>	<b>28</b>

### b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015

	2014	2015
	Angaben in Tsd. €	
A. Erträge (Weidegelder, Beihilfen, Pachterträge Almhütte u.a.)	<b>7</b>	<b>3</b>
B. Aufwendungen		
• Abschreibungen	0	0
• Sonstige betriebliche Aufwendungen (Düngung, Heuernte, Pacht, Abschluss- und Prüfungskosten u.a.)	3	5
<i>Summe Aufwendungen</i>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>C: Jahresüberschuss (+)</b>		
<b>Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>+ 4</b>	<b>./.</b> 2

## **11. Geschäftsverlauf**

Die Weide- und Grundstückserträge im Haushaltsjahr 2015 betragen 770,- €.

## **12. Änderung des Genossenschaftsrechts**

Am 18.08.2006 ist das Gesetz zur „Einführung der Europäischen Genossenschaft“ und zur „Änderung des Genossenschaftsrechts“ in Kraft getreten. Insbesondere kleine Genossenschaften werden von bürokratischem Aufwand entlastet; z.B. die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses bei Genossenschaften mit einer Bilanzsumme bis zu 1 Million € oder mit Umsatzerlösen bis 2 Millionen €.

Dies trifft auch für die Weidegenossenschaft Hochwald e.G. zu. Der Begriff „Genosse“ wird durch die geschlechtsneutrale Bezeichnung „Mitglied der Genossenschaft“ ersetzt.

## **13. Entlastung**

In der Generalversammlung am 7.6.2016 in Wadern-Gehweiler wurden der Vorstand, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat für das Jahr 2015 einstimmig entlastet.

## **14. Gültigkeit**

Die in diesem Bericht über die Weidegenossenschaft enthaltenden Angaben basieren auf den Werten zum 31.12.2015.

## **4. Stiftung**

### **4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern**

#### **1. Anschrift**

Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern  
Bahnhofstraße 44  
66663 Merzig

Tel.: 06861/80 - 176 E-mail: [kulturstiftung@merzig-wadern.de](mailto:kulturstiftung@merzig-wadern.de)  
Fax: 06861/80 - 113

#### **2. Stiftungszweck**

§ 2 der Satzung der Stiftung vom 12. April 1988:

Die Stiftung hat den Zweck, Kulturgüter im Landkreis Merzig-Wadern zu bewahren, zu pflegen und sie in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei wird sie weder Aufgaben wahrnehmen noch an Aufgaben mitwirken, deren Erfüllung dem Landkreis Merzig-Wadern selbst obliegt.

§ 13 Abs. 3 der Satzung:

Bei Auflösung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Merzig-Wadern mit der Auflage zu, es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gem. § 2 oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zweck zu verwenden.

#### **3. Errichtung der Stiftung**

Die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern wurde durch Stiftungsgeschäft vom 12. April 1988 und durch Genehmigung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft vom 11. Mai 1988 errichtet.

#### **4. Aufsichtsbehörde**

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern und Sport in Saarbrücken. Der Tätigkeitsbericht 2015 wurde der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung durch den Vorstand und Verabschiedung durch den Beirat zur Kenntnis und Prüfung übersandt.

## 5. Stiftungskapital und –vermögen

Das Stiftungskapital beträgt 153.387,56 €. Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist es ungeschmälert und in seinem Substanzwert zu erhalten. Dem Stiftungskapital wachsen eventuell weitere Zuwendungen der Stifter oder Dritter zu, die ausdrücklich dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Seit Bestehen der Stiftung sind keine Zustiftungen zu verzeichnen. Das Stiftungskapital wurde bei der Sparkasse Merzig-Wadern langfristig in Sparkassenbriefen angelegt.

Neben dem Stiftungskapital (Nr. 1) verfügt die Kulturstiftung über weiteres Vermögen:

		<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>Stand 31.12.2015</b>
<b>1.</b>	Stiftungskapital bei der Sparkasse Merzig- Wadern festverzinslich und unantastbar angelegt	153.387,57 €	153.387,57 €
<b>2.</b>	Sonstiges Stiftungsvermögen	70.962,59 €	80.194,09 €
	<b>Gesamtvermögen</b>	<b>224.350,16 €</b>	<b>233.581,66 €</b>
<b>3.</b>	Spenden	75.000,00 €	75.000,00 €
<b>4.</b>	Zinseinnahmen	1.582,18 €	731,50 €
<b>5.</b>	Zuschüsse	20.000,00 €	10.000,00 €
<b>6.</b>	Vergabe von Stiftungsmitteln	-105.499,82 €	-76.500,00 €
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-8.917,64 €</b>	<b>9.231,50 €</b>

Die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung (Villa Borg, Museum Schloss Fellenberg, Burg Montclair) haben eigene Haushalte und werden nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert. (vgl. hierzu Punkt 10)

## 6. Stifter

Stifter der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern sind:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreissparkasse Merzig und
- die Kreissparkasse Wadern

mit einer Einlage von jeweils 51.129,19 €. Die Kreissparkasse Merzig und die Kreissparkasse Wadern haben mit Wirkung zum 01.01.1994 zur Sparkasse Merzig-Wadern fusioniert.

## **7. Die Organe der Stiftung**

### **7.1 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern. Die Stifter sind im Vorstand vertreten; der Landkreis Merzig-Wadern durch drei, die Sparkasse Merzig-Wadern durch eine von ihr zu benennende Person. Die weiteren Mitglieder des ersten Vorstandes werden durch die Stifter bestellt. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Vorstandes erfolgt die Neuwahl der kooptierten Mitglieder durch den Beirat. Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Vorstandsmitglieder endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie dem Vorstand angehören bzw. in ihn kooptiert wurden.

**Dem Vorstand gehören folgende 6 Personen an:**

#### **Vorstandsmitglieder:**

- Daniela Schlegel-Friedrich\*
- Frank Jakobs\*\*\*
- Edmund Kütten\*
- Evi Maringer\*
- Kurt Kühnen\*\*
- Dr. Wolfgang Adler\*\*

\* Am 07. 07.2014 durch den Kreistag benannte Vorstandsmitglieder

\*\* Am 18. 11.2010 durch den Beirat gewählte Vorstandsmitglieder

\*\*\* Ab 23. 01.2011 von der Sparkasse entsandt

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt den Willen der Stifter aus.

Dazu gehören insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens
- b) die Beschlussfassung über die Vergabe der Stiftungsmittel
- c) die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechenschaftslegung
- d) die Betrauung von Bediensteten/Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Führung der Geschäfte, dies im Einvernehmen mit dem Landrat, ggf. auch die Anstellung von Hilfskräften.

## **8. Der Beirat**

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern zuzüglich jeweils eines Vertreters der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Die Mitglieder des Beirates (7) werden vom Kreistag gewählt. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils ein Beiratsmitglied (z. Zt. 3). Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates, die

vom Kreistag gewählt wurden, beträgt 5 Jahre. Die Amtszeit der von den Fraktionen entsandten Beiratsmitglieder entspricht der Amtszeit des Kreistages. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

#### **Beiratsmitglieder:**

- Jürgen Schreier, Beiratsvorsitzender bis 27.04.2015\*\*
- Bruno Schmitt, Beiratsvorsitzender ab 28.04.2015\*\*
- Judith Thieser, stellv. Beiratsvorsitzende, verstorben 18.10.2015 \*\*
- Erhard Seger\*\*
- Joachim Laub\*\*
- Gertrud Selzer\*\*
- Dr. Peter Kleinmann\*\*
- Gisbert Schreiner\*
- Zenner, Jörg\*
- Bonnaire, Dirk\*

\* Am 07.07.2014 von den im Kreistag vertretenen Fraktionen entsandte Beiratsmitglieder

\*\* Am 09.09.2014 vom Kreistag gewählte Beiratsmitglieder

Nach der Erstbestellung des Vorstandes durch die Stifter bestellt der Beirat die weiteren Mitglieder des Vorstandes. Der Beirat berät den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszweckes. Er hat ein Anhörungsrecht vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Vergabe der Stiftungsmittel. Der vom Vorstand erarbeitete Tätigkeitsbericht und die entsprechende Rechenschaftslegung werden vom Beirat verabschiedet. Die Einrichtung eines Zweckbetriebes, der Rückgriff auf das Stiftungsvermögen, die Anstellung von Personal der Stiftung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung des Beirates.

## **9. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Stiftung ist satzungsgemäß in der Kreisverwaltung Merzig-Wadern eingerichtet und wird hier bei der Stabsstelle „Koordination, Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ wahrgenommen.

## **10. Betriebene Einrichtungen der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern**

In der Trägerschaft der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern werden 3 Einrichtungen geführt:

- **Römische Villa Borg**
- **Burg Montclair**
- **Museum Schloss Fellenberg**

Die Geschäftsführung verwaltet diese Einrichtungen gemäß ihren Haushaltsplänen und den Beschlüssen des Vorstandes und des Beirates der

Stiftung. Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt jährliche Zuschüsse soweit die Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen oder Zuwendungen Dritter erwirtschaftet werden. Die Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Landkreises bzw. die Villa Borg im Eigentum der Gemeinde Perl.

## **Jahresabschlüsse der betriebenen Einrichtungen 2015**

### **Villa Borg**

Gesamteinnahmen	825.420,56 €
Gesamtausgaben	778.663,15 €
Saldo	46.757,41 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2016 vorgetragen. Im Personalbereich ist durch Erkrankung von Mitarbeitern ein Überschuss in Höhe von 10.753 € entstanden. Im Sachkostenbereich liegt jedoch kein tatsächlicher Überschuss vor, da Verpflichtungen aus dem Haushaltsjahr 2015 erst im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen werden können (Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen im Schließmonat Januar 2016).

### **Burg Montclair**

Gesamteinnahmen	42.645,68 €
Gesamtausgaben	31.803,25 €
Saldo	10.842,43 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2016 vorgetragen.

### **Museum Schloss Fellenberg**

Gesamteinnahmen	214.655,23 €
Gesamtausgaben	209.842,16 €
Überschuss	4.813,07 €

Der Überschuss wurde in den Haushalt 2016 vorgetragen, um Verpflichtungen, die bereits in 2015 eingegangen wurden, im Haushaltsjahr 2016 abschließen zu können.

## **11. Finanzbeziehungen**

Im Geschäftsjahr 2015 sahen die Finanzbeziehungen des Landkreises Merzig-Wadern an die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung wie folgt aus:

### 11.1 Villa Borg

Zuschuss zu den Sachkosten	40.000,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	85.000,00 €
<b>Gesamtzuschuss 2015</b>	<b>125.000,00 €</b>

*Kreishaushalt 2015, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502).*

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 15,14 %* der Gesamteinnahmen der Villa Borg im Jahr 2015.

### 11.2 Burg Montclair

Seit dem Jahr 2003 zahlt der Landkreis Merzig-Wadern keinen Sachkostenzuschuss an die Burg Montclair. Die Kulturstiftung finanziert die laufenden Kosten vornehmlich aus den Eintrittsgeldern und den Pachteinnahmen.

### 11.3 Museum Schloss Fellenberg

Zuschuss zu den Sachkosten	8.460,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	25.000,00 €
<b>Gesamtzuschuss 2015</b>	<b>33.460,00 €</b>

*(Kreishaushalt 2015, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502).*

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 15,59 %* der Gesamteinnahmen des Museums im Jahr 2015.

## 12. Personal

Die Kulturstiftung hat folgendes Personal:

### 12.1. Villa Borg

2015 waren bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern insgesamt in der Römischen Villa Borg beschäftigt:

- 1 Projektleiterin 39-Std.-Woche
- 1 Grabungstechniker 39-Std.-Woche
- 4 Beschäftigte 39-Std.-Woche
- 1 Teilzeitbeschäftigte 30-Std.-Woche
- 1 Teilzeitbeschäftigte 25-Std.-Woche

## **Befristete Arbeitsverhältnisse**

### **Bürgerarbeit**

- 1 Teilnehmer 01.02.2015 bis 31.07.2015
- 1 Teilnehmer 08.06.2015 bis 01.07.2015

### **Maßnahme: GIB**

- 2 Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträge
- 1 Mitarbeiterin seit 18.08.2015 befristet 2 Jahre

### **Praktikanten**

- 1 Mitarbeiterin 10.08.2015 bis 04.09.2015 Grabung
- 1 Mitarbeiter 23.02.2015 bis 20.03.2015 Museum
- 1 Mitarbeiter 01.02.2015 bis 15.06.2015 BGJ

## **Werkvertrag über Zeichnen und Fotografieren der Kleinfunde und Analyse von Glasfunden“**

Je 1 Werkvertrag über Fotografierarbeiten von Kleinfunden und über die Organisation und Durchführung des Glasofenprojektes

### **12.2. Burg Montclair**

Der Gastronomiebetrieb ist verpachtet.

### **12.3. Museum Schloss Fellenberg**

- 1 Beschäftigte (Leiterin) – 21,5 Std.
- 1 Beschäftigte – 39 Std.
- Büroservice, stundenweise für die Öffnungszeiten unter der Woche und an Wochenenden bzw. Feiertagen sowie für Trauungen
- Wach- und Sicherheitsdienst, stundenweise auch für die Öffnungszeiten an Wochenenden bzw. Feiertagen sowie für Trauungen
- Seit Februar 2015, 1 ehrenamtliche Mitarbeiterin
- 1 Ein-Euro-Kraft, die Maßnahme endete im Februar 2015
- Von 11. November 2015 – Ostern 2016, 1 Mitarbeiterin GIB

## **5. Vereine**

### **5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.**

#### **1. Anschrift**

Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

Gutenbergstr. 14

66663 Merzig

Tel: 06861-82910-0

E-Mail: [info@vhsmails.de](mailto:info@vhsmails.de)

Fax: 06861-82910-20

Internet: [www.vhs-merzig-wadern.de](http://www.vhs-merzig-wadern.de)

#### **2. Gegenstand des Vereins**

Laut Satzung führt der Verein den Namen Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§1,1). Er hat örtliche Volkshochschulen (§ 1,2) und ist der rechtliche Träger der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§ 2,1). Diese soll unter Wahrung der konfessionellen und parteipolitischen Unabhängigkeit (§ 2,3) Heranwachsenden und Erwachsenen die für ein eigenständiges Leben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln (§ 2,2). Sie ist gemeinnützig (§ 3).

#### **3. Gründung des Vereins**

Der Verein wurde am 21. September 1957 gegründet.

#### **4. Mitglieder des Vereins**

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat 95 Mitglieder, sowie als weiteres Mitglied mit Sonderrechtsstellung den Landkreis Merzig-Wadern (Satzung § 6 a). Der Landkreis hat hinsichtlich Haushalt und Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung ein Vetorecht (§ 9,6), zahlt einen jährlich neu festzusetzenden Mitgliedsbeitrag (§ 7,3) und ist durch die Landrätin und den Kreistag mit 5 Personen im Gesamtvorstand sowie durch die Landrätin im Geschäftsführenden Vorstand vertreten (§ 11). Der Landkreis prüft jährlich die Buchführung des Vereins (§ 19); er hat bei Satzungsänderungen das Genehmigungsrecht (§ 21,3); er hat einen Auflösungsbeschluss zu genehmigen (§ 22,2) und ist in diesem Fall Begünstigter des Vereinsvermögens (§ 22,3).

## 5. Organe

Organe des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
  - a) der Gesamtvorstand
  - b) der Geschäftsführende Vorstand

Zu den Rechten des Landkreises siehe auch Punkt 4. Alle Aufgaben des Gesamtvorstandes sind in § 12 der Satzung geregelt: Vereinsleitung, Haushaltsplan, Gebühren- und Honorarordnung, Richtlinienkompetenz, Einstellung der Mitarbeiter usw.

Alle Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes sind geregelt in § 12 a, so die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, des Lehrplanes, die Auswahl der Dozenten, die Verfügung der Haushaltsmittel, die Vereinbarung der Honorare, die Öffentlichkeitskontakte und die Genehmigung des Arbeitsplanes.

## 6. Personalstand am 31.12.2015

- Pädagogische Mitarbeiter:
  - VHS-Leitung 1,0 Stelle
  - Pädagogische Mitarbeiter 1,0 Stelle
- Verwaltungsmitarbeiter:
  - Buchhaltung 1,0 Stelle
  - Sekretariat 1,0 Stelle (35,5 Std./Woche)
  - Sekretariat 0,5 Stelle
  - Sekretariat 1,0 Stelle
- 1 AZUBI – Kaufmann f. Bürokommunikation
- Reinigungspersonal: 2 Minijobs
- Hausmeister: 1 Minijob

## 7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen gibt es keine, wohl aber Kooperationen mit anderen Anbietern, sofern es dem Angebotsspektrum entgegenkommt.

## 8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2015

- Planung und Durchführung von zwei Programmheften der allgemeinen Weiterbildung für den gesamten Landkreis Merzig-Wadern mit spezifischen Angeboten in Merzig, Mettlach-Orscholz, Haustadter Tal, Losheim am See, Perl, Wadern und Weiskirchen
- Kooperation mit der Tourist-Info Merzig bei der Durchführung diverser Veranstaltungen zur Tourismusförderung
- Mitarbeit im Landesverband der Volkshochschulen des Saarlandes

- Durchführung von Kursen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit
- Integrations-Deutschkurse und Alphabetisierungskurse für Ausländer (gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Projektleitung ESF (berufsbezogener Sprachkurs) gemeinsam mit KEB Dillingen, VHS Dillingen und CEB Merzig

Im Rahmen der Qualitätssicherung:

- Zertifizierung nach AZWV

Sonstige Aktivitäten:

- Beteiligung an regionalen Messen und Ausstellungen
- Durchführung des „Zumbathon Merzig“ in Zusammenarbeit mit der Tanzschule La Danse
- Start der Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe gemeinsam mit dem Landkreis und der CEB am 02.06.15
- Durchführung der 5. Nacht der Kulturen in Zusammenarbeit mit der Musikschule Merzig und der Villa Fuchs am 12.06.2015 auf dem Platz vor der Peterskirche in Merzig

## **9. Voraussichtliche Entwicklung 2016**

Das Jahr 2015 ist für die VHS im Landkreis Merzig-Wadern zufriedenstellend verlaufen. Die weiterhin aufgrund der guten Konjunkturlage stark rückläufige Anzahl der Maßnahmen der Agentur für Arbeit konnte durch eine überproportionale Steigerung der Integrations- und Alphabetisierungskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kompensiert werden. Im traditionellen Geschäftsbereich musste die VHS im Jahr 2015 leichte Einbußen verzeichnen, da Räumlichkeiten für Integrationskurse genutzt wurden und insbesondere im Vormittagsprogramm nicht für klassische Kursangebote der VHS zur Verfügung standen. Ziel ist es im Jahr 2016 beide Bereiche gegenüber 2015 zumindest konstant zu halten.

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit soll weiter intensiviert und das gute Zusammenwirken mit dem Jobcenter weiter gepflegt werden. Die bewährten Maßnahmen in den Bereichen Intensivsprachschulung, Bewerbercoaching sowie EDV-Office-Schulungen sollen weiterhin angeboten werden und durch neuen Bedarf nahe Angebote in Zusammenarbeit mit den Akteuren ergänzt werden.

Im traditionellen Kursbereich streben wir ebenfalls mindestens eine weiterhin konstante Teilnehmer- und Unterrichtsstundenzahl an. Dies soll durch neue, attraktive Kursangebote erzielt werden.

Für die langfristige erfolgreiche Arbeit der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. sind ein weiterhin konstanter Mitgliedsbeitrag und ein konstanter Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten in Höhe von insgesamt 135.000 Euro unerlässlich.

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. nimmt im Landkreis wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahr wie z.B. Daseinsvorsorge, Prävention, Integration, Grundbildung und Alphabetisierung. Sie ist beispielsweise einer von insgesamt zwei Anbietern von Integrations- und Alphabetisierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Landkreis Merzig-Wadern.

Die Volkshochschule arbeitet in allen Bereichen bereits heute hoch effizient.

## **10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern**

Der Landkreis Merzig-Wadern ist auf Beschluss des Kreistages (1976) seit 01.01.1977 korporatives Mitglied der Volkshochschule. Er stellte ihr einen Mitgliedsbeitrag, einen Bewirtschaftungskostenzuschuss und einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung zur Verfügung. Hinzu kommt die teils kostenfreie Nutzung von kreiseigenen Schulräumen.

## **11. Genehmigung des Haushaltes 2015**

Der Haushalt 2015 wurde am 20.05.2014 vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Genehmigung durch den Kreisausschuss des Landkreises Merzig-Wadern erfolgte am 16.03.2015.

## **12. Jahresrechnung 2015**

Die Jahresrechnung weist 880.877,33 € in den Einnahmen und 880.804,33 € in den Ausgaben bei einem Jahresgewinn (einschl. Abschreibungen) von 73,00 € aus. Ohne Abschreibungen würde der Jahresgewinn 30.201,29 € betragen.

### Zusammenfassung Einnahmen

	<b>IST 2014</b>	<b>IST 2015</b>
Einnahmen/Zuwendungen	108.806,55 €	111.111,02 €
Einnahmen/Eigenmittel	731.538,17 €	769.766,31 €
<b>Summe</b>	<b>840.344,72 €</b>	<b>880.877,33 €</b>

### Zusammenfassung Ausgaben

	<b>IST 2014</b>	<b>IST 2015</b>
Personalausgaben	304.906,94 €	321.989,26 €
Ausgaben f. Lehrtätigkeit	358.262,49 €	360.225,06 €
Sachausgaben	143.634,68 €	168.461,72 €
Abschreibungen	30.165,75 €	30.128,29 €
<b>Summe</b>	<b>836.969,86 €</b>	<b>880.804,33 €</b>

### Zusammenfassung Gesamt

	<b>IST 2014</b>	<b>IST 2015</b>
Einnahmen	840.344,72 €	880.877,33 €
Ausgaben	836.969,86 €	880.804,33 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.374,86 €</b>	<b>73,00 €</b>

## 13. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2015 wurde am 24.08.2016 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft.

## 14. Entlastung

In der Mitgliederversammlung am 15.11.2016 erfolgte die Entlastung des Gesamtvorstandes für das Haushaltsjahr 2015.

## 15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Merzig-Wadern

gezahlte Beträge:  
Produkt 25020100

- Konto 554210	Mitgliedsbeitrag	110.000,00 €
- Konto 531824	Zuschuss zur Erwachsenenbildung	10.786,00 €
- Konto 531500	Zuschuss Bewirtschaftungskosten	23.000,02 €

## 5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

### 1. Anschrift

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.  
 Bahnhofstraße 39  
 66663 Merzig  
 Tel: 06861-1078 E-Mail: info@musikschule-merzig.de  
 Fax: 06861-1087 Internetadresse: [www.musikschule-merzig-wadern.de](http://www.musikschule-merzig-wadern.de)

### 2. Gegenstand des Vereins

- (1) Aufgabe des Vereins ist es, rechtlicher Träger einer Musikschule zu sein, deren Ziel sein soll
  - Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, Musik zu verstehen und auszuüben
  - das individuelle und gemeinsame Musizieren zu pflegen und
  - die musikalische sowie die künstlerisch-kreative Befähigung und Begabung frühzeitig zu erkennen und zu fördern.
- (2) Sie versteht den Dienst an ihren Schülern/Schülerinnen als vordringliche Aufgabe. Darüber hinaus will sie der musikalischen Arbeit an allgemeinbildenden Schulen und in kulturellen Vereinigungen nützen und mit allen Interessierten allgemein das musikalische und kulturelle Leben im Landkreis Merzig-Wadern fördern.
- (3) Die Musikschule ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

### 3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde im Jahr 1970 gegründet.

### 4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Vereins sind

- (1) der Landkreis Merzig-Wadern mit besonderer Rechtstellung (§21 Abs. 2, §22, §24 Abs. 3, §25 Abs. 2 + 3) vertreten durch die Landrätin des Landkreises Merzig – Wadern, die sich vertreten lassen kann.  
 sowie je einen/eine Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- (2) die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, vertreten durch den/die Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in.

- (3) Darüber hinaus können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts Mitglieder werden. Musikisch-kulturelle Verbände, die auf Kreisebene organisiert und Mitglied der Musikschule sind, entsenden jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter aus ihrem Kreisvorstand.
- (4) Die Aufnahme als Mitglied ist beim/bei der Leiter/in der Musikschule zu beantragen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Gesamtvorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Aufnahmebestätigung festgelegten Datum.

## 5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- (1) Die Mitgliederversammlung  
Frau Landrätin, je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen
- (2) Der Gesamtvorstand  
Frau Landrätin, je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen
- (3) Der geschäftsführende Vorstand  
Frau Landrätin

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01. Juni 2015, aufgrund Veränderungen der Zusammensetzung im Kreistag, folgende Mitglieder und Stellvertreter des Kreistages in den Gesamtvorstand und in die Mitgliederversammlung der Musikschule berufen bzw. nachbenannt:

### a) Vorstand:

<u>CDU:</u>	Mitglied: Michael Gillenberg	Vertreter: Andrea Gillenberg
<u>SPD:</u>	Mitglied: Tanja Müller	Vertreter: Torsten Rehlinger
<u>DIE LINKE:</u>	Mitglied: Dirk Bonnaire	Vertreter: Dagmar Enschede

### b) Mitgliederversammlung

<u>CDU:</u>	Mitglied: Michael Gillenberg	Vertreter: Andrea Gillenberg
<u>SPD:</u>	Mitglied: Tanja Müller	Vertreter: Evi Maringer
<u>DIE LINKE:</u>	Mitglied: Dirk Bonnaire	Vertreter: Dagmar Enschede

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- (a) die Wahl des/der dritten stellvertretenden Vorsitzenden gemäß §1 Abs.2 der Satzung für die Dauer von drei Jahren.
- (b) die Wahl von höchstens 3 Vertreter/innen der Mitgliederversammlung als Beisitzer/innen in den Gesamtvorstand für die Dauer von drei Jahren.
- (c) die Entlastung des Gesamtvorstandes nach Entgegennahme des Tätigkeits- und Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsberichtes für das Geschäftsjahr
- (d) Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins
- (e) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 3 und 4

Der Gesamtvorstand ist zuständig für:

- (a) die Verabschiedung des Haushaltsplanes, der Entgeltordnung, der Schulordnung und der Honorarordnung
- (b) die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen nach Anhörung des Leiters der Musikschule
- (c) die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung des/der hauptamtlichen Leiter/in und sonstiger hauptamtlicher Lehrkräfte im Einvernehmen mit dem Landkreis Merzig-Wadern
- (d) die Festlegung der Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführenden Vorstand
- (e) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 1
- (f) für alle Angelegenheiten, die nach dieser Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind

Der geschäftsführende Vorstand ist zuständig für:

Ausarbeitung von Empfehlungen für den Gesamtvorstand. Der Vorsitzende und je ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

## **6. Personalstand**

Am 31.12.2015 waren bei der Musikschule beschäftigt:

- 1 Leiter der Musikschule (Vollzeitstelle)
- 1 Verwaltungskraft (30 Std./Woche)
- 1 Verwaltungskraft (20 Std./Woche)
- 1 Musiklehrer (Vollzeitstelle)

## 7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Musikschule ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Verband deutscher Musikschulen e.V.
- Bund für Zupf- und Volksmusik Saar e.V.
- Saarländischer Akkordeonverband e.V.
- Saarländischer Chorverband e.V.
- Saarländischer Landesverband Jazz e.V.

## 8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2015

- 2.652 Schülerinnen und Schüler
- kammermusikalische Ensembles  
Querflötenensemble, Saxophonensemble, Blechbläserensemble, Streichenensemble « Kleine Streicher », Blechbläserensemble « Eurobrass »
- Orchester und Chor  
Kreisjugendblasorchester, Kreisjugendsinfonieorchester, Kreiskinderchor, Ausbildungsorchester Losheim am See
- 18 Schülervorspiele mit 222 teilnehmenden SchülerInnen und 489 Besuchern
- 49 Veranstaltungen mit 624 SchülerInnen und LehrerInnen und 4.659 Besuchern

## 9. Jahresrechnung 2015

a) Zusammenfassung Einnahmen:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2014</b>	<b>Ist 2015</b>
<b>1</b>	<b>Zuwendungen</b>	286.712,34	286.162,38
<b>2</b>	<b>Ensembles</b>	8.988,13	9.070,37
<b>3</b>	<b>Schulgeld</b>	460.600,42	450.957,97
<b>4</b>	<b>Zuschüsse</b>	47.756,00	120.454,75
<b>5</b>	<b>Sonst. Einnahmen</b>	5.245,58	4.116,76
	<b>GESAMT</b>	<b>809.302,47</b>	<b>870.762,23</b>

b) Zusammenfassung Ausgaben:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2014</b>	<b>Ist 2015</b>
<b>1</b>	<b>Angestellte</b>	193.833,55	198.192,31
<b>2</b>	<b>Freie Mitarbeiter</b>	521.273,18	616.942,14
<b>3</b>	<b>Sachausgaben</b>	93.430,81	56.266,49
<b>4</b>	<b>Sonst. Ausgaben</b>	2.600,00	0,00
<b>5</b>	<b>Fehlbetrag Vorjahr</b>	-158,13	0,00
	<b>GESAMT</b>	<b>810.979,41</b>	<b>871.400,94</b>

**c) Gewinn- und Verlustrechnung:**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist 2014</b>	<b>Ist 2015</b>
<b>1</b>	<b>Einnahmen</b>	809.302,47	870.762,23
<b>2</b>	<b>Ausgaben</b>	810.979,41	871.400,94
<b>3</b>	<b>Vorjahresbestand</b>	0,00	-1.676,94
	<b>GESAMT</b>	<b>-1.676,94</b>	<b>-2.315,65</b>

**10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern**

Nach § 7 der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich nach Genehmigung durch den Landkreis neu festgesetzt.

**11. Genehmigung des Haushaltes 2015**

- (1) Der Gesamtvorstand beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, der nach verwaltungsrechtlichen Grundsätzen zu erstellen ist.
- (2) Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung durch den Landkreises Merzig - Wadern

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.3.2015 den Haushalt der Musikschule genehmigt.

**12. Prüfung der Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung des Vereins ist für jedes Geschäftsjahr vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern zu überprüfen. Der Rechnungsprüfungsbericht wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Gesamtvorstandes vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 wurde am 29.04.2016 abgeschlossen.

**13. Entlastung**

Die Entlastung des Vorstandes für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 erfolgte in der Mitgliederversammlung vom 14. September 2016.

**14. Haushaltsstellen im Haushalt 2015 des Landkreises Merzig-Wadern**

Produkt 25020100

- Konto 554220 Mitgliedsbeitrag an die Musikschule	246.000,00 €
- Konto 531500 Zuschüsse an Kreisjugendorchester	8.270,37 €
- Konto 531500 Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	552,13 €

### **5.3. Kreiskulturzentrum Villa Fuchs e.V.**

#### **1. Anschrift**

Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.  
 Bahnhofstr. 25  
 66663 Merzig  
 Tel. : 06861/93670      E- Mail: [info@villa-fuchs.de](mailto:info@villa-fuchs.de)  
 Fax: : 06861/936740    Internet: [www.villa-fuchs.de](http://www.villa-fuchs.de)

#### **2. Gegenstand des Vereins**

Ziel des Vereins ist die Förderung und Erweiterung des kulturellen Angebots in der Kreisstadt Merzig sowie in den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern.

Der Verein ist in folgenden Bereichen (Sparten) tätig:

- a) Bildende Kunst (Malerei, Plastik, Graphik, Film, Architektur)
- b) Kunstgewerbe (angewandte Kunst, Kunsthandwerk)
- c) Freie Künste (musische Künste, Dichtung, Musik, Tanz)
- d) „Neue Medien“ (Video, DVD, Audio etc.)

Der Verein sieht es als seine Aufgabe an, interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit der Bildung in den o.g. Bereichen anzubieten.

#### **3. Gründung des Vereins**

Der Verein wurde am 11. September 1987 gegründet.

#### **4. Mitglieder des Vereins**

Der Verein hat:

- a) persönliche Mitglieder (natürliche Personen)
- b) korporative Mitglieder (juristische Personen)

Mitglieder mit Sonderrechtsstellung sind:

- a) der Landkreis Merzig-Wadern
- b) die Kreisstadt Merzig
- c) die Gemeinde Beckingen
- d) die Gemeinde Losheim am See
- e) die Gemeinde Mettlach
- f) die Gemeinde Perl
- g) die Gemeinde Weiskirchen

Für den jährlichen Mitgliedsbeitrag der korporativen Mitglieder gilt folgende Regelung ab dem 1. Geschäftsjahr nach dem Beitrittsjahr: Der Jahresbeitrag ist in vier Teilzahlungsbeträgen zu entrichten. Die Zahlung eines Teilbetrages wird jeweils mit Quartalsende fällig.

Ferner besteht noch ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern bezüglich des Medienzentrums (frühere Kreisbildstelle).

## 5. Organe

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand mit Gesamtvorstand und geschäftsführendem Vorstand
3. der/die Geschäftsführer/in

Der Kreistag hat folgende Mitglieder des Kreistages in den Gesamtvorstand berufen:

CDU-Fraktion: Mitglieder: Michael Gillenberg und Gisbert Schreiner

SPD-Fraktion: Mitglied: Thorsten Rehlinger

### Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.
2. Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
  - a) die Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsabschlusses, des Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsergebnisses,
  - b) die Verabschiedung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr,
  - c) die Bestellung des/der hauptamtlichen Geschäftsführer/s/in des Vereins,
  - d) die Einstellung aller hauptamtlicher Mitarbeiter des Vereins (ausgenommen Beschäftigungsverhältnisse, die durch die Kreisagentur für Arbeit und Soziales gefördert werden) sowie Beschlussfassung gemäß § 3 Ziffer 4,
  - e) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge nach Genehmigung des Mitgliedsbeitrages durch die korporativen Mitglieder.
3. Die Mitgliederversammlung kann zu allen Angelegenheiten des Vereins Stellung beziehen.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt des Weiteren über die Änderung dieser Satzung und eine angestrebte Auflösung des Vereins; jeweils nach Genehmigung durch den Landkreis Merzig-Wadern.

### **Aufgaben des Gesamtvorstandes**

Der Gesamtvorstand ist zuständig für:

1. die Leitung des Vereins nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
2. die Vorlage eines Haushaltsplans und eines Veranstaltungsprogramms an die Mitgliederversammlung für das neue Geschäftsjahr,
3. die Vorbereitung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über:
  - die Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers des Vereins,
  - die Einstellung und Entlassung aller hauptamtlichen Mitarbeiter nach Anhörung des geschäftsführenden Vorstands,
4. die Verabschiedung der Gebühren- und Honorarordnung,
5. die Gewährung einer angemessenen Entschädigung für besondere ehrenamtliche Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern oder sonstigen Vereinsmitgliedern nach Maßgabe der bereitgestellten Mittel im Haushaltsplan,
6. die Pflege von Öffentlichkeitskontakten,
7. die Entscheidung über Aufnahmeanträge

### **Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes**

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt:

1. die Beratung und Beschlussfassung des Lehrplanes nach Vorlage eines Entwurfes durch den/die Geschäftsführer/in,
2. die Ausarbeitung des Haushaltsplanentwurfes für das neue Geschäftsjahr,
3. die Ausarbeitung eines Veranstaltungsprogrammmentwurfes nach Vorschlägen des/der Geschäftsführers/in,
4. die Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten, insbesondere die Vereinbarung der Honorare nach Maßgabe der Honorarordnung des Vereins

### **Aufgaben des Geschäftsführers**

Der Geschäftsführer des Vereins ist zuständig für die pädagogische und organisatorische Leitung des Vereins. Zu diesem Zweck sind ihm/ihr folgende Aufgaben zugewiesen:

1. die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere der Leitung des Kreiskulturzentrums,
2. die Vorbereitung und Organisation kultureller Veranstaltungen,
3. der Entwurf des Lehrplans des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand,
4. der Entwurf des Veranstaltungsplans des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand,
5. der Entwurf des Haushaltsvoranschlags,
6. die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten,
7. Ermäßigung und Erlass von Teilnehmergebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für den Verein,
8. Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit

## 6. Personalbestand 2015

- zwei festangestellte Ganztagskräfte
- zwei festangestellte Halbtagskräfte
- eine Hilfskraft (Reinigungsdienst)
- eine Auszubildende

## 7. Beteiligung an anderen Unternehmen

- Saarländischer Jazzverband - jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100 €
- Verband saarl. Kunst- & Kulturzentren - jährlicher Mitgliedsbeitrag 100 €,
- Verein für Handel und Gewerbe Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- Altstadtförderverein Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft

## 8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2015

### a) Tätigkeiten der Villa Fuchs im Bereich der Medienkompetenz

#### Projektbeschreibung

Dokumentation über „die ersten Muslime in Merzig und deren Nachkommen“ – die Gesellschaft im Wandel.

Die heute in Merzig lebenden Jugendliche und Kinder mit Migrationshintergrund sollen die Geschichte der Muslime in Merzig recherchieren und eine Dokumentation in Form eines Films erstellen.

Der Kern des Films soll jedoch über Interviews mit Familien die hier als „erste Muslime in Merzig“ angekommen sind und deren Familien abgebildet werden. Eine nahe Beziehung kann durch die Jugendlichen erreicht werden, die Ihre Großeltern und Eltern befragen.

#### Chancen

Besonders durch die Recherche über die eigenen Wurzeln in Merzig wollen wir die Jugendlichen auf dem Weg der Selbstfindung und der Förderung der Integration bestärken.

#### Praktische Medienkompetenz

Medienart: Video, Dokumentarfilm, Teilnehmer war eine Jugendgruppe

## **b) Aktivitäten des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern im Haushaltsjahr 2015**

- **Kreisstadt Merzig**  
45 Veranstaltungen mit 18.500 Besuchern
- **Stadt Wadern**  
5 Veranstaltungen mit 840 Besuchern
- **Gemeinde Beckingen**  
12 Veranstaltungen mit 6.500 Besuchern
- **Gemeinde Losheim am See**  
9 Veranstaltungen mit 2.350 Besuchern
- **Gemeinde Mettlach**  
11 Veranstaltungen mit 3.200 Besuchern
- **Gemeinde Perl**  
14 Veranstaltungen mit 2.820 Besuchern
- **Gemeinde Weiskirchen**  
5 Veranstaltungen mit 720 Besuchern

## **9. Finanzbeziehung zum Landkreis Merzig-Wadern**

- a) Nach § 7 (2) der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich, nach Genehmigung durch den Kreistag, neu festgesetzt.
- b) Jugendhilfezuschuss
- c) Erstattung der Kosten für das Medienzentrum des Landkreises Merzig-Wadern im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Kreiskulturzentrum Villa Fuchs und dem Landkreis Merzig-Wadern

## **10. Genehmigung des Haushaltes 2015**

Der Haushalt 2015 wurde von der Mitgliederversammlung am 12.11.2014 beschlossen.

## 11. Jahresrechnung 2015:

### a) Zusammenfassung Einnahmen:

	Bezeichnung	Ist 2014	Ist 2015
1	Kinderfeste	3.619,30 €	8.890,53 €
2	Eintrittsgelder/Gastro	201.243,90 €	198.659,05 €
3	Außerordentliche Erträge	622,74 €	868,96 €
4	Mitgliedsbeiträge	98.377,97 €	114.261,37 €
5	Rückerstattungen	6.301,77 €	3.374,94 €
6	Sponsoren/Spenden	18.244,00 €	17.722,11 €
7	Zuschüsse (Land, Stadt, Kreis)	304.813,10 €	277.537,31 €
	<b>GESAMT</b>	<b>633.222,78 €</b>	<b>621.314,27€</b>

### b) Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2014	Ist 2015
1	Lohnkosten	208.553,88 €	210.681,88 €
2	Kulturprogramm (Honorare, Ausländersteuer, etc.)	375.504,00 €	356.420,26 €
3	Alle übrigen Ausgaben (Bürobedarf, Werbung, übrige Steuern, Steuerberater, Gastroeinkauf, Mieten, Zinsen Darlehen etc.)	40.062,55 €	34.840,60 €
	<b>GESAMT</b>	<b>624.120,43 €</b>	<b>601.942,74 €</b>

### c) Zusammenfassung Saldo

	Bezeichnung	Ist 2014	Ist 2015
	<b>Einnahmen</b>	633.222,78 €	<b>621.314,27 €</b>
	<b>Ausgaben</b>	624.120,43 €	<b>601.942,74 €</b>
	<b>GESAMT – Überschuss/Verlust</b>	<b>9.102,35 €</b>	<b>19.371,53 €</b>

## 12. Prüfung der Jahresrechnung

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat am 06.10.2016 die Jahresrechnung 2015 geprüft.

## 13. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2015 erfolgte in der Mitgliederversammlung am 23.11.2016.

## 14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Merzig-Wadern

### a) Produkt 21030100 „Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers“

Konto 525500 „Erstattung von Personal- und Sachkosten (Medienzentrum)“ = 67.600,00€

### b) Produkt 25020100 „Förderung von Volkshochschulen, Musikschule, Kulturpflege“

- Konto 523112 „Erstattung von Reinigungskosten“ = 3.807,53 €

- Konto 554230 „Mitgliedsbeiträge“ = 64.000,00 €

### c) Produkt 36500100 „Kinder- und Jugendarbeit, sonstige Jugendsozialarbeit“

- Konto 531802 „Zuschüsse zur Förderung von Freizeitmaßnahmen u.a.“ = 4.342,96 €

- Konto 531812 „Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit“ = 5.112,00 €

## 5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e. V.

### 1. Anschrift

Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrück e. V.,  
 Trierer Straße 51, 54411 Hermeskeil,  
 Telefon: 06503 9214-0, E-Mail: [info@naturpark.org](mailto:info@naturpark.org)  
 Telefax: 06503 9214-14, Internetadresse: [www.naturpark.org](http://www.naturpark.org)

### 2. Gegenstand des Vereines und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gem. § 2 der Satzung verfolgt er den Zweck, im Zusammenwirken mit Drittbeteiligten im Hinblick auf eine einheitliche Naturparkplanung – auf gemeinnütziger Grundlage – die Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen als Lebensgrundlagen des Menschen und Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert, verbessert und wiederhergestellt werden.

### 3. Gründung

Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück Saarland e. V. wurde am 24.09.1982 gegründet. Am 2. Dezember 2003 wurde von den Mitgliederversammlungen der Naturparkvereine die Verschmelzung des Vereines Naturpark Saar-Hunsrück/Saarland e. V. mit dem Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e. V. mit Wirkung zum 1. Januar 2004 beschlossen. Die Eintragung des neuen Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e. V. erfolgte im April 2004.

Der Naturpark Saar-Hunsrück e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich unter VR 1769 eingetragen.

### 4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (1) der Satzung die Mitgliedskörperschaften:

- a) Landkreis Bernkastel-Wittlich und Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- b) Landkreis Birkenfeld mit den Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein, Rhaunen und die Stadt Idar-Oberstein
- c) Landkreis Trier-Saarburg mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell am See, Konz, Ruwer und Saarburg
- d) Landkreis Merzig-Wadern** mit der Kreisstadt Merzig und der Stadt Wadern, den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl, Weiskirchen
- e) Landkreis Neunkirchen mit der Gemeinde Eppelborn
- f) Landkreis Saarlouis mit der Stadt Lebach und den Gemeinden Rehlingen-Siersburg, Schmelz und Wallerfangen

- g) Landkreis St. Wendel mit der Kreisstadt St. Wendel und den Gemeinden Freisen, Namborn, Nonnweiler, Oberthal und Tholey

Förder- bzw. korporative Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (2) der Satzung

- a) Firma Elektro Wagner, Eppelborn-Dirmingen
- b) Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern
- c) Heimat- und Verkehrsverein Dirmingen
- d) Michael Krämer, Kell am See
- e) Hunsrückverein, Kempfeld
- f) Ferienpark Himmelberg GmbH, Thalfang
- g) Benedikt Werhan, Kell am See
- h) Pia Gorecky, Namborn
- i) Seehotel, Kell am See

## **5. Organe**

### **Mitgliederversammlung**

In die Mitgliederversammlung entsenden die Landkreise zwei Mitglieder. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Kreistagsmitglieder Herr Josef Peter Schneider (CDU) und Frau Doris Haßler (SPD) vertreten.

### **Vorstand**

Der Landkreis Merzig-Wadern hat, wie die anderen Landkreise auch, einen Sitz im Vorstand des Vereines, in den er ein stimmberechtigtes Mitglied entsendet. Der Landkreis Merzig-Wadern ist im Vorstand durch Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. Der Vorstand wählt aus den Vertretern der Landkreise für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n). Der Vorsitz wird dabei abwechselnd von einem Mitglied aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland wahrgenommen. Den Vorsitz nimmt der Landrat des Landkreises St. Wendel, Herr Udo Recktenwald wahr. Stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Dr. Matthias Schneider.

## **6. Personal**

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. beschäftigte zum Stichtag 31.12.2015 folgendes Personal:

- a) eine Geschäftsführerin (VZ)
- b) eine stellvertretende Geschäftsführerin (VZ)
- c) drei Fachkräfte (VZ)
- d) eine Bürokräft (VZ)
- e) eine Bürokräft (0,60 VZ)

## **7. Beteiligungen, Mitgliedschaften**

- a) Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land
- b) Verband Deutscher Naturparke e. V.

## 8. Aktivitäten 2015

Im Jahr 2015 haben insgesamt 47.044 Teilnehmer die Veranstaltungen des Naturparks Saar-Hunsrück besucht. Dabei wurden zahlreiche Veranstaltungen in Kooperationen mit Akteuren und Partnern durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind Veranstaltungen für Kinder, Erwachsene und Familien im Landkreis Merzig-Wadern:

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>
<b>Vorträge</b>	
27. März 2015	<b>Vortrag Fit in den Frühling mit Wildkräutern</b> in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
17. April 2015	<b>Vortrag zu Gärten auf Hochbeeten</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
12. Juni 2015	<b>Vortrag „Pflanzen mit ätherischen Ölen“</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
25. September 2015	<b>Vortrag "Tomaten im Garten"</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
<b>Ausstellungen, Aktionswochen</b>	
5. März bis 5. April 2015	<b>Bettsäächertage, moselfränkische Löwenzahrtage</b> entlang der Eichenlaubstraße im Naturpark Saar-Hunsrück
1. September bis 31. Oktober 2015	<b>Naturpark-Pilzwochen im Naturpark Saar-Hunsrück</b> , Naturpark-Infozentrum in Weiskirchen
11. September bis 30. Oktober 2015	<b>Pilzberatung im Naturpark-Informationszentrum Weiskirchen</b> NP-Infozentrum Weiskirchen
<b>Naturpark aktiv erleben</b>	
22. Februar 2015	<b>Lauf des Erbsenrades</b> im Naturparkdorf Wadrill
4. März, 1. April, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli, 1., 2., 3. August, 2. September, 7. Oktober 2015	<b>Brot backen wie in der Antike in der Villa Borg</b> in der Naturpark-Gemeinde Perl
21. Februar und 21. März 2015	<b>Kräuterspaziergang</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
13. März 2015	<b>„Essbare Wildpflanzen unserer Heimat“</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
18. März und 25. März 2015	<b>Kulinarische Bettsäächerwanderung</b> um die Naturpark-Infostelle Cloef-Atrium in Orscholz
14. März 2015	<b>Nacht-Erlebnis-Führung in der Römischen Villa Borg</b> in der Naturpark-Gemeinde Perl
22. März 2015	<b>Bauern- und Handwerkermarkt</b> rund um die Römische Villa Borg

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>
22. März 2015	<b>Frühlingswanderung für Frauen</b> in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
22. März 2015	<b>Dreiländerwanderung</b> rund um die Naturpark-Gemeinde Perl
22. März 2015	<b>Frühlingswanderung auf dem Beckinger SaarBlicke-Weg</b> in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
13. April 2015	<b>Kulinarischer Bettsäckermarkt</b> in Weiten
26. April 2015	<b>Eröffnung der Viezstraßen-Saison</b> in der Naturpark-Stadt Merzig
28. März 2015	<b>Naturkundliche Wanderung</b> rund um das Naturparkdorf Weiskirchen
29. März 2015	<b>Grenzenloser Wandertag mit geführten Wanderungen</b> um die Naturpark-Gemeinde Perl
2. April 2015	<b>Kräuterspaziergang</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
3. April 2015	<b>Kräuterwanderung - Frühjahrskur mit Wildkräutern</b> rund um das Naturparkdorf Fitten am Nackberg
4. April 2015	<b>Naturkundliche Wanderung</b> in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
10. April 2015	<b>Heimliches auf Schmugglerpfaden in der Naturpark-Gemeinde Perl</b>
16. April, 20. Juni und 18. September 2015	<b>„Planung, Anlage und Pflege eines naturnahen Gartens“</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
19. April 2015	<b>Osterwanderung auf dem Litermont-Sagenweg</b> in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
19. April 2015	<b>Wanderung auf dem Felsenweg</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
1. Mai 2015	<b>Sinneswanderung</b> in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
1. Mai 2015	<b>Kleine Kräuterwanderung</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
2. Mai 2015	<b>Heimliches auf Schmugglerpfaden</b> in der Naturpark-Gemeinde Perl
9. Mai 2015	<b>Wanderung auf dem Saalhölzbachpfad</b> in der Naturpark-Gemeinde Mettlach
10. Mai 2015	<b>Archäologische Wanderung</b> in der Naturpark-Gemeinde Perl
11. Mai 2015	<b>Orchideenwanderung auf dem Wolferskopf</b> in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
15. Mai 2015	<b>Wanderung auf dem Steinbrecher Weg</b> in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
15. Mai 2015	<b>Abend-Exkursion auf den Spuren der Fledermäuse, den Kobolden der Nacht</b> in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>
16. Mai 2015	<b>Fledermaus-Wanderung</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
25. Mai 2015	<b>Wildkräuterspaziergang</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
13. Juni 2015	<b>Auf den Spuren der nächtlichen Jäger - Fledermäuse</b> in der Naturpark-Gemeinde Perl
17. Juli 2015	<b>Abend-Exkursion auf den Spuren der Fledermäuse, den Kobolden der Nacht</b> in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
17. Juli 2015	<b>Wildkräuterspaziergang</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
18. bis 19. Juli 2015	<b>700-Jahr Feier</b> mit Kreativ- und Bauernmarkt im Naturparkdorf Rappweiler
19. Juli 2015	<b>Archäologische Exkursion in die Umgebung der Villa Borg</b> in der Naturpark-Gemeinde Perl
26. Juli 2015	<b>Kinderfest mit Naturpark-Aktionsprogramm</b> in Perl-Borg
15. August 2015	<b>Kräuterwischwanderung</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
16. August 2015	<b>Kräuterwischwanderung</b> um das Naturparkdorf Düppenweiler
30. August 2015	<b>Pilzwanderung mit Fundbesprechung</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
4. September 2015	<b>Auf den Spuren der nächtlichen Jäger - Fledermäuse</b> in der Naturpark-Gemeinde Perl
6. September 2015	<b>Pilzwanderung am Saar-Hunsrück-Steig um die Villa Borg</b> in der Naturpark-Gemeinde Perl
12. September 2015	<b>Pilzwanderung mit Fundbesprechung</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
12. September 2015	<b>Pilzexkursion mit Fundbesprechung</b> in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
19. September 2015	<b>Einsteigerkurs Pilze - Tagesseminar</b> im Naturpark-Informationszentrum Weiskirchen
19. September 2015	<b>Kartoffelwanderung mit anschließendem Kartoffelfeuer</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
20. September 2015	<b>Kräuterspaziergang</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
20. September 2015	<b>Pilzexkursion mit Fundbesprechung</b> in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
25. September 2015	<b>Auf den Spuren der Fledermäuse</b> rund um das Naturparkdorf Silwingen
26. bis 27. September 2015	<b>Hochwälder Pilzseminar</b> im Naturpark-Informationszentrum Weiskirchen
26. September 2015	<b>Pilzwanderung mit Fundbesprechung</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
27. September 2015	<b>Wanderung über den Dolinenweg</b> in der Naturpark-Gemeinde Perl

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>
1. Oktober 2015	<b>Erlebniskurs „Brot backen“</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
3. Oktober 2015	<b>Wandern mit Hund</b> in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
3. Oktober 2015	<b>Kulinarische Herbstbeerenwanderung um das Fischerberghaus</b> im Naturparkdorf Saarfels
10. bis 11. Oktober 2015	<b>Hochwälder Pilzseminar für Fortgeschrittene</b> im Naturpark-Informationszentrum Weiskirchen
10. bis 11. Oktober 2015	<b>Großes Äppelfeschd auf dem Saargau</b> in Tettingen-Butzdorf, Eft-Hellendorf und mit Bauernmarkt in Borg
11. Oktober 2015	<b>Losheimer Herbstmarkt mit Naturpark-Aktionsprogramm</b>
11. Oktober 2015	<b>Waderner Herbst</b> mit regionalen Produkten
16. Oktober 2015	<b>„Beerenweine selbst gemacht“</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
18. Oktober 2015	<b>Kräuterspaziergang Heckenzauber</b> in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
24. Oktober 2015	<b>Kulinarische Kräuterwanderung mit Äpfeln und Kartoffeln grillen</b> in der Naturpark Stadt Wadern
25. Oktober 2015	<b>Herbstwanderung auf dem SaarBlicke-Weg</b> in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
7. bis 15. November 2015	<b>Hochwälder Wildwoche</b> mit Wildmarkt und Naturpark-Aktionsprogramm
7. November 2015	<b>Wildmarkt mit Naturpark-Aktionsprogramm</b> in der Naturpark-Stadt Wadern

Mit seiner sehr intensiven Pressearbeit gewährleistete der Naturpark Saar-Hunsrück auch 2015 die Transparenz der Aktivitäten. Darüber hinaus gehörte die Beantwortung von Anfragen interessierter Dritter sowie die Vorbereitung, Konzeption und Koordination von Veranstaltungen zum täglichen Geschäft.

Der Naturpark Saar-Hunsrück koordinierte das kulinarische Event „Bett-säächertage“ mit den teilnehmenden Gastronomiebetrieben. Im Rahmen des Perler Kinderfestes, dem Losheimer Herbstmarkt und auf zahlreichen weiteren Veranstaltungen präsentierte sich der Naturpark Saar-Hunsrück mit einem Kinder-Erlebniskreativangebot rund um die heimischen Wild- und Heilkräuter sowie mit Infoständen und Bienenmobil. Ebenfalls wurde auf dem Wildmarkt in Wadern im Rahmen der Hochwälder Wildwoche wieder ein kulinarisches Mitmachprogramm angeboten.

Der Naturpark Saar-Hunsrück hat als Träger und Projektleiter zusammen mit den am Saar-Hunsrück-Steig beteiligten 13 Gemeinden und Städten und den überregionalen Touristikorganisationen Tourismusverband Merzig-Wadern, Hunsrück-Touristik, Naheland-Touristik, Tourist-Information

Trier Stadt und Land das Projekt „Premiumfernwanderweg Saar-Hunsrück-Steig“ (SHS) erfolgreich durchgeführt. Der Steig wurde übersichtlich nach den neuesten Qualitätsstandards mit Wegweisern ausgeschildert, die an allen Kreuzungen den Wanderer über den Standort sowie über Nah- und Fernziele mit Entfernungsangaben informieren. Ferner wurden an markanten Stellen, wie z. B. der Cloef, Infostellen errichtet. Der Premium-Fernwanderweg weist weiterhin 64 Erlebnispunkte auf. Auch durch sein europaweites Alleinstellungsmerkmal, den besonders hohen Anteil von Naturwegen (63 % Naturwege und unter 5 % Asphaltweganteil auf 218 km), überzeugte der Steig 2014, der bis Perl an die Mosel reicht. Der Premium-Fernwanderweg durch den Naturpark Saar-Hunsrück schlängelt sich nahezu durchgängig auf natürlichem Untergrund und entlang der vielen Bachtäler des Hochwaldes und des Hunsrücks. Im April 2015 wurde der Premium-Fernwanderweg von Idar-Oberstein nach Boppard verlängert, insgesamt ist der Steig jetzt 410 km lang. Weiterhin ist er mit 65 Erlebnispunkten bester Fernwanderweg.

Insgesamt wurden 140 Betriebe in der kompletten Gebietskulisse des SHS und der Traumschleifen als Qualitätsgastgeber am Steig zertifiziert. Zudem wurde 2015 das neue Qualitätssiegel „Wanderwirt Saar-Hunsrück“ eingeführt. Betriebe, die in einer Regionalinitiative (wie z. B. „Ebbes von Hei!“) Mitglied und als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet sind, können sich als „Wanderwirt Saar-Hunsrück“ auszeichnen lassen (12 Betriebe bis Ende 2015). Seit September 2015 ist die Region des SHS und der Traumschleifen mit einem neuen Qualitätssiegel als „Premiumwanderregion Saar-Hunsrück“ ausgezeichnet.

Das Serviceangebot des Wanderbusses, der seit 2009 zwischen Mettlach-Orscholz und Nonnweiler jeden Samstag, Sonntag und Feiertag zweimal täglich hin und zurück fährt, wurde gut angenommen.

## **9. Finanzbeziehungen zum Landkreis**

Die Finanzierung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. erfolgt im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften.

In der Mitgliederversammlung am 13. März 2007 wurde unter Zugrundelegung des Vorstandsbeschlusses vom 15.11.2006 die Erhebung eines einheitlichen Beitragsmaßstabes von 47 Cent pro Hektar Flächenanteil am Naturpark für alle Mitglieder beschlossen, was bis 2010 umgesetzt wurde. Die Landkreise und Gemeinden, die nach dem neuen Beitragsmodus gegenüber dem alten Modus einen geringeren Beitrag zu entrichten hatten, zahlten diesen erst ab 2010, in den Jahren 2007-2009 berechnete sich der Beitrag nach dem saarländischen Modus.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde um die Ortsteile Beckingen und Düppenweiler in der Gemeinde Beckingen im Jahr 2007 erweitert.

## 10. Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015

Die Mitgliederversammlung entscheidet gem. § 6 der Satzung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wurde in der Mitgliederversammlung vom 10.12.2014 beraten und einstimmig beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wies der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) des Naturparks Saar-Hunsrück aus:

- Gesamterlöse in Höhe von 936.662,00 €
- Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.016.082,00 €

Dies ergibt einen Saldo in Höhe von - 79.420,00 €.

Der Investitionsplan wies für das Jahr 2015 Aufwendungen und Erträge in Höhe von 31.834,00 € aus.

## 11. Ergebnisrechnung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
<b>Erträge</b>		
Umsatzerlöse	15.913,73 €	14.755,62 €
Mitgliedsbeiträge	188.789,37 €	188.794,27 €
Zuweisungen/Zuschüsse	414.750,13 €	292.711,43 €
Spenden	1.916,05 €	774,36 €
Erträge Auflösung SoPo	63.404,23 €	61.083,93 €
Zinserträge	1.221,42 €	1.867,57 €
<b>SUMME</b>	<b>685.994,93 €</b>	<b>559.987,18 €</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Materialaufwand	5.454,96 €	10.046,94 €
Personalaufwand	381.285,28 €	288.286,96 €
Abschreibungen	91.644,80 €	85.639,87 €
Gebäudekosten	31.457,64 €	34.519,20 €
Verwaltungskosten	23.046,76 €	19.797,76 €
Vertriebskosten	161.349,42 €	153.620,87 €
Zinsaufwendungen	190,53 €	0,01 €
<b>SUMME</b>	<b>694.429,39 €</b>	<b>591.911,61 €</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-8.434,46 €</b>	<b>-31.924,43 €</b>

## **12. Prüfung der Jahresrechnungen 2014 und 2015**

Gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 14.12.2012 wurde das RPA des Landkreises Trier-Saarburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses für die Jahre 2013 - 2015 beauftragt. Die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2014 ist am 24.06.2015 erfolgt. Der Prüfbericht für das Jahr 2015 datiert vom 28.09.2016 und wird der Mitgliederversammlung Anfang 2017 vorgelegt.

## **13. Entlastung für die Jahresrechnung 2014**

Dem Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung am 09.05.2016 für die Jahresrechnung 2014 die Entlastung erteilt.

## **14. Produkt und Konten im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Merzig-Wadern**

Produkt 57500100 „Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung“

-	Konto 554240	Mitgliedsbeitrag	26.088,76 €
-	Konto 531819	Zuschuss für das Info-Zentrum	2.248,70 €

## **5.5. Landkreistag Saarland**

### **1. Anschrift**

Landkreistag Saarland  
Obertorstraße 1,  
66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0)681 / 950 945-0

Fax: +49 (0)681 / 3 92 64

E-Mail: [LandkreistagSaarland@t-online.de](mailto:LandkreistagSaarland@t-online.de)

Internet: [www.landkreistag-saarland.de](http://www.landkreistag-saarland.de)

### **2. Gegenstand des Landkreistages**

Die Hauptaufgabe des Landkreistages Saarland liegt in der Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber, über den Deutschen Landkreistag auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber.

Gemäß § 2 der Satzung des Landkreistages hat der Landkreistag die Aufgabe,

1. den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten,
2. die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu fördern,
3. Landtag und Landesregierung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Mitglieder berühren, zu beraten,
4. den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten,
5. die Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen,
6. die Mitglieder im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

### **3. Gründung des Landkreistages**

Der Landkreistag wurde am 18. Juni 1957 in Saarbrücken gegründet.

#### 4. Mitglieder

Mitglieder sind die 5 saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken.

#### 5. Organe

Organe des Landkreistages sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

Die Mitglieder können in den Organen des Landkreistages nur durch ihre gesetzlichen Vertreter und Mitglieder der Vertretungskörperschaft vertreten werden.

Jedes Mitglied entsendet in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter oder deren Stellvertreter:

##### **Für den Landkreis Merzig-Wadern**

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

##### **Mitglied**

##### **Vertreter**

##### **CDU:**

Kütten Edmund  
Mertes Alwin  
Bänsch-Schnur Maria

Schreiner Gisbert  
Clemens Hans  
Kläser Axel

##### **SPD:**

Maringer Evi  
Gruber Siegfried

Traut Alfons  
Zenner Jörg

Der Hauptversammlung obliegt insbesondere:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen sowie Stellungnahmen des Landkreistages zu beschließen, soweit es sich um grundlegende Fragen der Mitglieder handelt,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- den Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Stellvertreter zu wählen,
- den Vorstand zu bestellen,
- den Geschäftsführer zu wählen,

- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan und den Jahresbeitrag festzusetzen,
- über die vom Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

**Der Vorstand** besteht aus den gesetzlichen Vertretern und aus je einem weiteren Vertreter der Mitglieder. Letztere sowie deren Stellvertreter werden von der Hauptversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Zur politischen Ausgewogenheit hat die Hauptversammlung weitere stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Für den Landkreis Merzig-Wadern sind im Vorstand vertreten:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

**Weitere Mitglieder**

**CDU:** Kütten Edmund  
**SPD:** Gruber Siegfried

**Vertreter**

Bänsch-Schnur Maria  
 (keine Gestellung vom  
 Landkreis Merzig-Wadern)

Der von der Hauptversammlung gewählte Vorsitzende vertritt den Landkreistag.

Der Vorstand leitet nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung die Geschäfte. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung zugewiesen sind oder diese sich durch Beschluss vorbehält. Er hat insbesondere

- die Stellungnahmen des Landkreistages zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beschließen, soweit die Hauptversammlung mit diesen nicht zu befassen ist,
- die Besetzung des Präsidiums, der Fachausschüsse und Arbeitskreise des Deutschen Landkreistages sowie der Ausschüsse und der sonstigen Institutionen zu beschließen,
- die Hauptversammlung vorzubereiten,
- den Entwurf des Haushaltsplanes und die Jahresrechnung zu erstellen,
- das Personal der Geschäftsstelle einzustellen und seine Vergütung zu regeln,
- über Verträge und Vereinbarungen des Landkreistages zu beschließen.

## 6. Personalstand

Beim Landkreistag waren zum 31.12.2015 beschäftigt:

1.	Geschäftsführer	1,0	VZ
2.	4 Referent/innen	4,0	VZ
3.	4 Sachbearbeiterinnen	3,25	VZ

## 7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

## 8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2015

Wichtige Themen waren:

- Strukturdiskussion im Saarland
- Finanzsituation der Kommunen und Gemeindeverbände
- Flüchtlingssituation
- Novelle ÖPNV

## 9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2015 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 76.411,66 €.

## 10. Genehmigung des Haushaltes 2015

Am 19.09.2014 wurde der Haushaltplan 2015 von der Hauptversammlung einstimmig beschlossen.

## 11. Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 774.452,02 € ausgeglichen ab.

	<i>Bezeichnung</i>	<b>Ist 2015</b>	<b>Ist 2014</b>
<b>1</b>	<b>Einnahmen:</b>		
	Mitgliedsbeiträge und Umlagen	733.930,52	736.841,68
	Sonstige Einnahmen	1.530,02	1.413,95
	Zinseinnahmen	772,48	1.911,73
	Entnahme aus der Rücklage	38.219,00	3.733,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>774.452,02</b>	<b>743.900,36</b>
<b>2</b>	<b>Ausgaben:</b>		
	Personalkosten	574.731,14	562.597,87
	Aufwendungen für Ehrenamt	5.701,50	3.730,28
	Aufwandsentschädigungen	9.490,34	10.001,64
	Beiträge an Deutschen Landkreistag	59.700,00	59.900,00
	Zuführung Rücklage	27.645,22	15.788,55
	Sachkosten und Sonstiges	97.183,82	91.882,02
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>774.452,02</b>	<b>743.900,36</b>
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung:</b>		
	Einnahmen	774.452,02	743.900,36
	Ausgaben	774.452,02	743.900,36
	<b>Ergebnis</b>	<b>- 0 -</b>	<b>-0-</b>

## 12. Prüfung der Jahresrechnung

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saarlouis. Das Rechnungsprüfungsamt hat vorgeschlagen, dem Vorstand und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

## 13. Entlastung

Entlastung wurde dem Vorstand in der Sitzung der Hauptversammlung am 23.09.2016 für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

## 14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle 024, Produkt 11010100, Konto 554240, Mitgliedsbeitrag 76.411,66 €.

## **5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V. (KAV)**

### **1. Anschrift**

KAV Saar  
Talstr. 9  
66119 Saarbrücken

Tel: 0681/ 92643-50 Mail: [info@kav-saar.de](mailto:info@kav-saar.de)  
Fax: 0681/ 92643-15

### **2. Gegenstand des Vereins**

Der Verband ist eine Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des Tarifvertragsgesetzes und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahrung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder auf arbeitsrechtlichem Gebiet,
- b) Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse der bei den Verbandsmitgliedern beschäftigten tariflich Beschäftigten,
- c) regelmäßige, aktuelle Information zu allen wichtigen Fragen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts,
- d) Beratung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Fragen,
- e) Vertretung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nach den Richtlinien des Vorstandes,
- f) Durchführung von Stellenbewertungen.

### **3. Gründung des Vereins**

Der Verein wurde am 11.06.1957 gegründet.

### **4. Mitglieder am 31.12.2015**

Am 31.12.2015 hatte der Verband 175 Mitglieder.

### **5. Organe**

Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand

Die **Mitgliederversammlung** setzt sich aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes zusammen. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied für je angefangene 100 Beschäftigte eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) Berufung des Vorstandes,
- b) Genehmigung des Haushaltsplanes,
- c) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,

- d) Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
- e) Bestellung von zwei Rechnungsprüfern und zwei Vertretern,
- f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes,
- h) Entscheidungen über Einsprüche gegen Vorstandsbeschlüsse in den Fällen der §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 3 und 8 Abs. 2 der Satzung,
- i) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder.

Der **Vorstand** besteht aus

- a) dem Präsidenten des Saarländischen Städte und Gemeindetages und sieben gesetzlichen Vertretern der Städte und Gemeinden, die vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag benannt werden,
- b) drei gesetzlichen Vertretern der Landkreise / des Regionalverbandes Saarbrücken, die der Landkreistag Saarland benennt,
- c) vier Vertretern der kommunalen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die von diesen benannt werden,
- d) zwei Vertretern der Ver- und Entsorgungsbetriebe, die von diesen benannt werden,
- e) einem Vertreter der Nahverkehrsbetriebe, der von diesen benannt wird,
- f) dem Direktor der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes und
- g) einem Vertreter sonstiger von Buchst. a) bis e) nicht erfasster Mitglieder des Verbandes.

Der **Vorstand** ist insbesondere zuständig für

- a) Vorbereitung und Beschlussfassung über Tarifverträge,
- b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
- c) Wahl des Vorsitzenden des Verbandes und seiner Stellvertreter unter Festlegung ihrer Reihenfolge,
- d) Aufstellung des Haushaltsplanes,
- e) Bildung von Fachgruppenausschüssen,
- f) Entsendung von Vertretern des Verbandes in die Organe der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände sowie in andere Verbände und Institutionen,
- g) Beschlussfassung über Anträge auf Aufnahme in den Verband sowie über den Ausschluss aus dem Verband,
- h) Ahndung von Verstößen gegen satzungsgemäße Pflichten der Verbandsmitglieder,
- i) Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung über die Geschäftsführung,
- j) Beschlussfassung über die Auslegung von Satzungsbestimmungen.

## 6. Personal

Der KAV beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird vom Saarl. Städte- und Gemeindetag wahrgenommen. Dieser erhält für die Geschäftsführung einen Verwaltungskostenbeitrag.

## 7. Beteiligung an anderen „Unternehmen“

Der Verband ist zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

## 8. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Der Landkreis zahlt den festgesetzten Mitgliedsbeitrag.

## 9. Jahresrechnung 2014 und 2015

Die Jahresrechnung 2015 weist Erträge in Höhe von 616.756,02 € und Aufwendungen in Höhe von 637.438,75 € aus (2014: Erträge von 569.959,43 € und Aufwendungen von 605.823,62 €). Zum Ausgleich erfolgt für das Jahr 2015 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 19.634,40 €. Im Einzelnen ergeben sich bei der Ergebnisrechnung 2014 und 2015 folgende Beträge:

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €
1.	Zuwendungen u. allg. Umlagen – Mitgliedsbeiträge	604.710,44	557.618,70
2.	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Rundschreiben, Teilnehmergebühren)	7.900,00	7.800,00
3.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Arbeiterprüfungen, Sachkostenbeitrag SStGT, Erstattung Dritter anlässlich der VKA)	4.145,58	4.540,73
4.	Vermischte Erträge	0,00	0,00
5.	<b>Summe Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>616.756,02</b>	<b>569.959,43</b>
6.	Personalaufwendungen	533.928,73	507.750,57
7.	Aufwendung für Sach- u. Dienstleistungen (Miete, Nebenkosten, Sachkostenbeitrag an SStGT)	49.350,00	49.020,00
8.	Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Aus- u. Fortbildung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag VKA)	54.160,02	49.053,05
9.	<b>Summe Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>637.438,75</b>	<b>605.823,62</b>
10.	<b>Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ziffer 5 abzgl. Ziffer 9)</b>	<b>-20.682,73</b>	<b>-35.864,19</b>
11.	<b>Finanzergebnis - Finanzerträge (Guthabenzinsen)</b>	<b>1.048,33</b>	<b>1.668,37</b>
12.	<b>ordentliches Jahresergebnis (Zuführung zur bzw. von der Rücklage)</b>	<b>-19.634,40</b>	<b>-34.195,82</b>

## **10. Prüfung der Jahresrechnung 2015**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 erfolgte durch die bestellten Rechnungsprüfer. Den Auftrag hierzu beschloss die Mitgliederversammlung am 05.11.2015.

## **11. Entlastung**

In der Mitgliederversammlung am 28.09.2016 wurde der Vorstand für die Jahresrechnung 2015 entlastet.

## **12. Produkt- und Sachkosten im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Merzig-Wadern**

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 7.886,00 € gezahlt (Kostenstelle - 022, Produkt - 11070100, Sachkonto - 554240).

## **6. Zweckverbände**

### **6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg**

#### **1. Anschrift**

Zweckverband Tierkörperbeseitigung  
Am Orschbach 2  
54518 Rivenich

Tel.Nr. 06508/ 9143- 0      E-Mail: tba.rivenich@t-online.de  
Fax.Nr. 06508/ 827

#### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Der Zweckverband TKB betreibt die Beseitigung und Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten im Sinne der Verordnung VO (EG) Nr. 1774/2002 vom 03. Oktober 2002 und dem Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (TierNebG) als öffentliche Einrichtung.

Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Grundsätzen der VO (EG) Nr. 1774/ 2002 entsprechende Beseitigung und Verarbeitung zu gewährleisten.

Am 01.04.2009 hatte der Zweckverband sowie die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH die Entsorgung in Nord- und Mittelhessen übernommen.

#### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung erfolgte im Jahre 1979.  
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 1995 Mitglied.

#### **4. Gesellschaftsanteile**

Der Landkreis Merzig-Wadern ist mit 2,248 % (49.456,00 €) am Stammkapital (2.200.000,00 €) des Eigenbetrieb des Zweckverbandes beteiligt.

#### **5. Organe**

**Verbandsversammlung** Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

**Verbandsvorsteher**

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell seit 01.12.2009

**Stellvertretender Verbandsvorsteher und Geschäftsführung**

Ltd. KVD Bernd Heimes (stellv. Vors.), Landkreis Cochem-Zell

**Stellvertretende Verbandsvorsteher**

- Bürgermeisterin Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt, stellv. Vorsitzende Stadt Kaiserslautern seit dem 01.12.2009
- Landrätin Cornelia Hoffmann-Betscheider (Landkreis Neunkirchen – bis 31.07.2015)

**Mitglieder des Werkausschusses**

- Landrat Burkhard Albers, Landkreis Rheingau-Taunus
- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Gregor Eibers, Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Landrat Ernst-Walter Görisch, Landkreis Alzey-Worms
- Bürgermeister Thomas Hirsch, Stadt Landau
- Beigeordneter Frank Scheid, Stadt Speyer

**Werksleitung**

Dieser leitet den Eigenbetrieb aufgrund der EigVo, der Satzung, der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Werkausschusses sowie ergangener Weisungen des Verbandsvorstehers.

Im Berichtsjahr wurden die Aufgaben der Werkleitung des Eigenbetriebes durch die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GFT), Rivenich als Betriebs- und Geschäftsbesorger wahrgenommen.

**6. Beteiligungen an anderen Unternehmen:**

Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GFT); die Anteile liegen zu 100% beim Zweckverband TKB.

Gegenstand der v. g. Gesellschaft ist die kaufmännische und technische Betriebsführung für die dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weil, Rivenich, obliegende Tierkörperbeseitigung. In diesem Zusammenhang hat die GFT die Betriebsführung der Anlagen des Zweckverbandes, die Logistik und die mit diesen Aufgaben zusammenhängenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ab 01.01.2004 übernommen. Die Durchführung der Aufgaben im Einzelnen ist im Betriebsführungsvertrag vom 27.11.2003 zwischen der GFT und dem ZV TKB geregelt. Die GFT bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich eigenen Personals.

## **7. Überblick über den Geschäftsverlauf / Verlauf Liquidation**

Der Zweckverband befindet sich in der Liquidation, die ursprünglich für den 22.09.2016 vorgesehen war. Aufgrund noch anhängiger Gerichtsverfahren konnte das Liquidationsverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Zur Abwicklung der Liquidation wurde Herr Heimes, stv. Vorstandsvorsteher, bis zum 30.06.2017 bestellt.

Die Abwicklung der ausstehende Zins- und Kreditzahlungen der restlichen Kredite erfolgt durch den Altlastenzweckverband aufgrund des aktuellen Umlageschlüssels. Zu Zeit sind die saarländischen Landkreise keine Mitglieder des Altlastenzweckverbandes, beteiligen sich aber nach dem Umlageschlüssel an den Kosten, die durch die Liquidation des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung entstanden sind.

## **8. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2015**

Der Landkreis Merzig-Wadern hat im Haushaltsjahr 2015 keine Umlagebeiträge entrichtet.

## **9. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein Jahresverlust in Höhe von T€ 3.426 entstanden. Von diesem Jahresverlust sind grundsätzlich T€ 3.256 ausgabewirksam. Darüber hinaus ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 43.509 entstanden.

Wesentliche Ursache des Jahresverlustes und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ist die Bildung von Rückstellungen für die Rückerstattungen von Umlagen aufgrund des Beschlusses der EU-Kommission vom 25.04.2012 an die Verbandsmitglieder. Darüber hinaus konnten auch im Jahr 2013 keine Umlagen von den Verbandsmitgliedern erhoben werden.

Es liegen zurzeit noch keine geprüften Jahresrechnungen für 2014 und 2015 vor. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband kann voraussichtlich im Dezember 2016 mit den geprüften Jahresabschlüssen gerechnet werden.

## **10. Entlastung**

Der neutrale Liquidator hat dem Vorstandsvorsteher und seinen Stellvertretern, soweit sie mit der Ausführung des Wirtschaftsplanes befasst waren, sowie der Werkleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.

Die Entlastung des Vorstandsvorstehers und seinen Stellvertretern für die Jahre 2014 und 2015 stehen noch aus.

## **6. Zweckverbände:**

### **6.2. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest**

#### **1. Anschrift:**

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest  
Geschäftsstelle  
Kreisverwaltung Cochem-Zell  
Endertplatz 2  
56812 Cochem

Tel.Nr. 02671/61173  
Fax.Nr. 02671/61178

E-Mail: [Sonja.Hammes@cochem-zell.de](mailto:Sonja.Hammes@cochem-zell.de)

#### **2. Gegenstand des Zweckverbandes:**

Der Zweckverband ist zuständig für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind, sowie für die Vorhaltung einer Seuchenreserve.

#### **3. Gründung des Zweckverbandes:**

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.  
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 2015 Mitglied.

#### **4. Organe:**

**Verbandsversammlung:** Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

**Verbandsvorsteher:**

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

**Stellvertretende Verbandsvorsteher:**

- Bürgermeister Rolf Franzen, Stadt Zweibrücken
- Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel

**Verbandsausschuss:**

- Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell
- Bürgermeister Rolf Franzen, Stadt Zweibrücken
- Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel
- Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Landrat Ernst Walter Görisch, Landkreis Alzey-Worms
- Beigeordneter Georg Krist, Stadt Neustadt a.d.W.
- Aline Klein, Saarpfalz-Kreis
- Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

**5. Überblick über den Geschäftsverlauf**

Der Zweckverband wurde erst im Jahr 2015 gegründet. Er hat faktisch noch keine wirtschaftliche Geschäftstätigkeit aufgenommen. Es laufen zurzeit noch die Ausschreibungsverfahren. Mit einer tatsächlichen Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist erst im Jahr 2016 zu rechnen.

**6. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2015:**

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandsordnung des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Im Jahr 2015 wurde eine Umlage in Höhe von 1.344 € gezahlt.

**7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens:**

Hierzu liegen zurzeit keine Angaben vor.

**8. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Merzig-Wadern**

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte beim Produkt 53700300 „Tierkörperbeseitigung“, Konto 531300 „Aufwendungen, Zuweisungen/Zuschüsse an Zweckverband und dergl.“ die Zahlung einer Umlage von 1.344,00 €.

## **6. 3. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar**

### **1. Sitz des Zweckverbandes**

Saarpfalz - Park 9  
66450 Bexbach

Tel.Nr.: 06826/ 931-0

Fax.Nr.: 06826/ 931-555

E-Mail: info@zrf-saar.de

Internet: www.zrf-saar.de

### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) vom 09.02.1994 (Amtsbl. S. 170), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 13.01.2004 (Amtsbl. S. 170), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs.38 i. V. m. Art. 14 des Gesetzes Nr. 1632 zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393).

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge. Er hat die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport sicherzustellen. Gegenstand der Notfallrettung ist es, Notfallpatienten oder Notfallpatientinnen am Notfallort medizinisch zu versorgen, die Transportfähigkeit herzustellen und sie unter medizinisch-fachlicher Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung zu befördern.

Notfallrettung ist ausschließlich eine öffentliche Aufgabe.

### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung des Rettungszweckverbandes Saar erfolgte im Jahre 1977 in der Rechtsform als juristische Person des öffentlichen Rechts (Pflichtverband gemäß § 2 KGG i. V. m. SRettG). In der 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2009 wurde die Umfirmung in einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar beschlossen und die neue Verbandssatzung vom 02.07.2009 verabschiedet (Amtsbl. S. 1553).

### **4. Mitglieder des Zweckverbandes**

Verbandsmitglieder sind die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken.

### **5. Organe des Zweckverbandes**

#### **a) Verbandsversammlung**

16 Mitglieder (Landräte/Landrätinnen und der Regionalverbandspräsident als geborene Mitglieder, verbleibende Anzahl wird von den Entsendungsgremien, Kreistagen bzw. Stadtverbandstag, bestimmt).

Anzahl der Mandate je Verbandsmitglied:  
je angefangene 80.000 Einwohner ein Mitglied

Vertreter des Kreises Merzig-Wadern:

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich
- Kreistagsmitglied Frau Maria Bänsch-Schnur (CDU),  
(Kreistagsmitglied Gudrun Wagner (SPD) als Vertreterin von Frau Bänsch-Schnur)

#### **b) Verbandsvorsteher**

- bis 25.06.2015 Landrat des Saarpfalz-Kreises,  
Herr Clemens Lindemann
- ab 26.06.2015 Landrat des Landkreises St. Wendel,  
Herr Udo Recktenwald

#### **c) Stellvertretender Verbandsvorsteher**

- bis 25.06.2015 Landrat des Landkreises St. Wendel,  
Herr Udo Recktenwald
- ab 26.06.2015 Landrat des Saarpfalz-Kreises,  
Herr Theophil Gallo

### **6. Personalstand Ende 2015**

- Angestellte:           84 Vollzeitkräfte  
                              5 Teilzeitkräfte  
                              1 Teilzeitkraft abgeordnet
- Beamte:                8 Vollzeitkräfte  
                              1 Teilzeitkraft  
                              2 Anwärterinnen

### **7. Beteiligungen des Zweckverbandes**

An der **RettungsD**ienstlogistik und **S**ervice GmbH (RDS GmbH). Die RDS GmbH wurde am 12.11.1997 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als juristische Person des privaten Rechts gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in 66450 Bexbach, Saarpfalz-Park 9.

Bei der RDS GmbH handelt es sich um eine „Selbsthilfeeinrichtung“ für den saarländischen Rettungsdienst zur Nutzung von Wirtschaftlichkeitspotentialen durch zentrale Organisations- und Beschaffungsformen.

Mehrheitsgesellschafter: - Zweckverband mit 90% Gesellschaftsanteil.

Weitere Gesellschafter: - DRK Landesverband Saarland e. V.,  
(mit jeweils 2 %        - ASB Sozial- und Pflegedienste gGmbH,  
Gesellschaftsanteil) - Malteser Hilfsdienst e.V.,  
- Landeshauptstadt Saarbrücken,  
- Feuerwehr Neunkirchen.

## 8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2015

Aufgaben und hieraus resultierende Tätigkeiten ergeben sich nach Maßgabe des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes als übertragene staatliche Aufgabe. Mit der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes wurde die Bewältigung sogenannter Großschadensereignisse bis zu einer Zahl von 50 Verletzten/Erkrankten in die Aufgaben und Organisationsverantwortung des Zweckverbandes übertragen. Des Weiteren nahm der ZRF 2015 die Aufgaben der Feuerwehralarmierung und der Notrufannahme für das gesamte Saarland mit Ausnahme des Regionalverbandes Saarbrücken war.

## 9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2015 einen Umlagebetrag in Höhe von insgesamt 236.652,00 Euro. Die Berechnung der Umlage erfolgt gemäß § 12 der Verbandssatzung analog der einschlägigen Bestimmungen des K FAG zur Berechnung der Kreisumlage.

## 10. Genehmigung des Haushaltes 2015 des Zweckverbandes

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dem Zweckverband mit Schreiben vom 24.09.2015 mitgeteilt, dass sie die Haushaltssatzung 2015 zur Kenntnis genommen und genehmigt hat. Die Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes Nummer 41 erfolgte am 22.10.2015.

## 11. Jahresabschluss 2015

### Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge:	15.399.832,14 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	14.588.318,79 €

Saldo der Erträge und Aufwendungen:	<b>811.513,35 €</b>
-------------------------------------	---------------------

### Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	302.432,42 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	949.501,69 €

Saldo aus Investitionstätigkeit:	<b>-647.069,27 €</b>
----------------------------------	----------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	450.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	466.960,65 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<b>-16.960,65 €</b>
----------------------------------	---------------------

Die Zahlen des Jahresabschlusses 2015 sind vorläufig, da noch kein endgültiger Jahresabschluss erfolgt ist.

## **12. Prüfung der Jahresabrechnung 2015**

Die endgültige Vorlage der Prüfberichte für das Haushaltsjahr 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 sind noch nicht erfolgt.

Die Vorlage der Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2010 ist derzeit weiterhin nicht absehbar.

## **13. Entlastung**

Die Entlastungen des Vorstandsvorstehers und seiner Verwaltung für die Haushaltsjahre 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 stehen noch aus.

## **14. Aufwand im Haushalt 2015 des Landkreises Merzig-Wadern**

- Produkt: 12200100, Katastrophenschutz, Rettungswesen
- Sachkonto: 531300
- Bezeichnung: Aufwendungen, Zuweisung, Zuschüsse an Zweckverbände und dergleichen
- Betrag: 236.652,00 Euro

## **6.4. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“**

### **1. Anschrift**

Der Sitz des Zweckverbandes ist bei der Naturlandstiftung Saar  
 Feldmannstraße 85  
 66119 Saarbrücken  
 Tel.: 0681/954150  
 Fax: 0681/9542525

E-Mail: [info@nls-saar.de](mailto:info@nls-saar.de)  
 Internet: [www.nls-saar.de](http://www.nls-saar.de)

### **2. Gegenstand des Zweckverbandes und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der „Wolferskopf“ wurde 1989 in das Bundesförderprogramm aufgenommen. Träger des Projektes ist der Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolf-erskopf“, dem neben der Naturlandstiftung Saar als Geschäftsführerin die Gemeinde Beckingen, die Stadt Merzig und der Landkreis Merzig-Wadern angehören. Bei einer Projektlaufzeit von 5 Jahren beliefen sich die Kosten auf 3,8 Mio. DM. Davon hat der Bund 75 % übernommen, 15 % wurden vom Zweckverband und 10 % vom Saarland getragen. Mit den Finanzmitteln wurden 175 ha Flächen erworben, ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Seit dem Ende des Förderzeitraumes (1995) ist der Zweckverband für die komplette Organisation und Umsetzung des Naturschutzvorhabens zuständig.

Gem. § 3 der Satzung hat der Zweckverband Wolferskopf die Aufgabe, die bäuerliche Kulturlandschaft des Wolferskopfggebietes als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für spezifische Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern, insbesondere unter der Beachtung des Naturschutzkonzeptes, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile der Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

### **3. Gründung**

Am 28.11.1988 wurde die Satzung durch die Zweckverbandsmitglieder, Landkreis Merzig-Wadern, Kreisstadt Merzig, Gemeinde Beckingen und Naturlandstiftung Saar unterzeichnet und durch den Minister des Inneren anerkannt.

### **4. Mitglieder**

Mitglieder des Zweckverband Wolferskopf sind gem. § 2 der Satzung:

- Landkreis Merzig-Wadern
- Kreisstadt Merzig
- Gemeinde Beckingen
- Naturlandstiftung Saar

## 5. Organe

Organe des Zweckverband Wolferskopf sind gemäß § 4 der Satzung:

### a) Die Verbandsversammlung

#### **Mitglieder der Verbandsversammlung**

Der Landkreis Merzig-Wadern, die Stadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar entsenden je ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

#### **Aufgaben der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen, insbesondere über

- die Änderung oder Übernahme neuer Aufgaben des Zweckverbandes
- die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
- die Änderung der Verbandssatzung
- die Haushaltssatzung mit allen Anlagen
- die Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers
- die Festsetzung der Verbandsumlagen
- die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- die Aufnahme von Krediten
- den Erwerb und die Veräußerung von Grundvermögen
- die Abwicklung des Verbandes im Falle der Auflösung
- die Einstellung und Entlassung von Bediensteten
- die Festsetzung von allgemeinen Richtlinien für Vergütungen

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorstehers.

### b) Die Verbandsvorsteherin

#### **Aufgaben der Verbandsvorsteherin**

Die Verbandsvorsteherin ist die gesetzliche Vertreterin des Zweckverbandes. Sie leitet die Verwaltung, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus. Sie erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Verbandsvorsteherin wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt; sie hat einen Stellvertreter. Verbandsvorsteherin ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

### **c) Der Verbandsbeirat**

#### **Mitglieder des Verbandsbeirates**

Dem Verbandsbeirat gehören an:

- der von der Naturlandstiftung Saar benannte Projektleiter
- ein Vertreter des Forstamtes Merzig
- der Kreisjägermeister
- ein Beauftragter für Naturschutz im Landkreis Merzig-Wadern
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Kreisstadt Merzig
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Gemeinde Beckingen
- ein Vertreter der Obersten Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des LK Merzig-Wadern
- ein Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz
- ein Vertreter der Landwirtschaftskammer für das Saarland
- ein Vertreter der Landwirtschaftsschule u. Wirtschaftsberatungsstelle
- der den Vollerwerbsbetrieb am Wolferskopf bewirtschaftete Landwirt
- der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes
- der Kreisvorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine
- der Kreisvorsitzende der Imker
- der Bezirksvorsitzende des Saarwald-Vereins e.V.
- ein Vertreter des Naturpark Saar-Hunsrück

#### **Aufgaben des Verbandsbeirates**

Der Verbandsbeirat hat die Aufgabe Empfehlungen an die Verbandsversammlung auszusprechen. Den Vorsitz führt die Verbandsvorsteherin.

### **6. Personal**

Der Zweckverband Wolferskopf beschäftigt kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung besorgt gemäß § 14 der Satzung die Geschäftsstelle der Naturlandstiftung Saar. Die Kasse für den Zweckverband wird bei der Gemeinde Beckingen geführt.

### **7. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

Keine

## **8. Aktivitäten 2015 im NSG Wolferskopf**

Die strukturreiche, kleinräumig gekammerte Landschaft am „Wolferskopf“ ist aus einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung hervorgegangen, die bis in die letzten Jahrhunderte zurückreicht. Buntblumige Wiesen, Kalk-Äcker, Kalk-Trockenrasen, Kalk-Buchenwald und Quellsümpfe wechseln mit Wärme liebenden Hecken ab. Mit dem Rückzug der Landwirtschaft setzte Anfang der 1960er Jahre eine großflächige Verbuschung des Projektgebietes ein und viele Pflanzen und Tiere, die von einer naturverträglichen Landnutzung abhängen, verloren ihre Lebensgrundlage. Die fortschreitende Verbuschung wurde und wird laufend durch Pflegemaßnahmen zurückgedrängt. Auf dem Gebiet des ZV Wolferskopf werden derzeit ca. 150 ha an Flächen regelmäßig gepflegt. Eine naturverträgliche Landwirtschaft, der die Landschaft am Wolferskopf seine Entstehung verdankt, wurde wieder aufgenommen. Heute bestellen zwei anerkannte Biolandbetriebe ohne Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden die Ackerflächen, mähen die Wiesen und Trockenrasen und halten eine Herde mit Vogesenrindern. Ein Obstbauer im Nebenerwerb bewirtschaftet über 2000 Obstbäume und stellt unter anderem einen naturtrüben Apfelsaft her. Im Spätsommer zieht ein Wanderschäfer mit seiner Schafherde über den Wolferskopf.

Mit der Vielzahl der Lebensräume ist eine reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt verknüpft, die weit über den Wolferskopf hinaus bekannt ist. Mit 450 verschiedenen Pflanzenarten kommen mehr als ein Drittel der im Saarland heimischen Arten am Wolferskopf vor, darunter über 30 verschiedene Orchideenarten, die den Wolferskopf zu einem bundesweit bekannten Orchideengebiet machen. 54 Pflanzen stehen auf der Roten Liste der im Saarland gefährdeten Pflanzenarten, 34 sind bundesweit bedroht. Regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass sich die großflächigen Entbuschungen und die Wiederaufnahme einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung positiv auf die Lebensgemeinschaften am Wolferskopf ausgewirkt haben. So haben z.B. die Bestandsdichten von Wendehals und Grünspecht zugenommen und der Raubwürger, ein bundesweit vom Aussterben bedrohter Singvogel, brütet seit einigen Jahren wieder am Wolferskopf.

In der jüngeren Vergangenheit kamen weitere Aktivitäten, insbesondere in Hinblick auf die touristische Inwertsetzung, hinzu, wie die Ausweisung eines Orchideenlehrpfades und die Errichtung einer Feldscheune. Darüber hinaus führt seit April 2009 der überregional beachtete Premium-Wanderweg „Der Bietzerberger“ zu einem großen Teil durch das Gebiet des Wolferskopfes. Ein weiteres Highlight in diesem Bereich stellt das Restaurant „Fischerberg-haus“ dar.

Die jährlichen Aktivitäten im Bereich der Landwirtschaft und der Streuobstwiesenbewirtschaftung werden weiterhin von den gleichen Nutzern wie in den Vorjahren durchgeführt. Daneben fand im Spätwinter 2015/ 2016 auf den Streuobstflächen im Bereich Peppinger Loch ein allgemeiner Rückschnitt eines Teiles der Streuobstbäume wie auch die Entfernung von umgefallenem Totholz aus den Wiesen statt. Zeitgleich wurden die Rebstöcke auf dem Schauweinberg geputzt. Es wurde an der Optimierung der Wasserführung im Bereich des Haustadter Wolfsbaches entlang des Wanderweges weiter gearbeitet. Auch fand ein Rückschnitt von Hecken im Gebiet statt. Im Steinbruch am Fischerberghaus wurden div. Aufräumungsarbeiten durchgeführt.

Die Bewirtschaftung des Grünlands (vorwiegend Trockenrasen und Salbei-Glatthafer-Wiesen) wird über den Vertragsnaturschutz gefördert.

## **9. Finanzbeziehungen**

Der Zweckverband Wolferskopf erhebt zur Deckung des Finanzierungsbedarfes von seinen Mitgliedern gemäß § 15 der Satzung eine Umlage. Nach Ablauf der Förderung des Naturschutzvorhabens durch den Bund beträgt die Höhe der Umlage für den Landkreis Merzig-Wadern und die Naturland-stiftung jeweils 1/3 und für die Stadt Merzig und die Gemeinde Beckingen jeweils 1/6 des jährlichen Finanzierungsbedarfs.

Zu den Kosten, die durch die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung entstehen, ist gemäß § 17 der Satzung durch das jeweilige Verbandsmitglied ein angemessener Beitrag zu leisten.

Der Zweckverband Wolferskopf beteiligt sich neben dem Ministerium für Umwelt, den Zweckverbänden Ill-Renaturierung und Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe sowie der Naturlandstiftung Saar und der Ökoflächen-Management GmbH an der Finanzierung der Naturwacht Saarland. Diese betreibt ein Naturwacht-Büro in der „Alten Wäscherei“, einem Seitengebäude des Rathauses Beckingen.

## **10. Aufstellung/Genehmigung des Haushaltsplanes**

Die Vorstandsvorsteherin stellt gemäß § 13 der Satzung die Haushalts-satzung des Zweckverbandes „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“ auf. Der Zweckverband hat am 26.02.2014 einen doppelischen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 beschlossen.

**11. Jahresrechnungen 2014 und 2015**

<b>Ergebnisrechnungen (doppisch)</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014 in €</b>	<b>Ist-Ergebnis 2015 in €</b>
Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.342,74	62.073,86
Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.517,92	79.033,37
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.175,18	-16.959,51
Finanzergebnis	+758,18	+134,09
ordentliches Jahresergebnis	-18.417,00	-16.825,42
außerordentliches Ergebnis	+10,48	+10,48
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-18.406,52</b>	<b>-16.814,94</b>
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis nach ILV</b>	<b>-18.406,52</b>	<b>-16.814,94</b>

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung 2014 hat sich das Eigenkapital in der Ergebnisrechnung 2015 um **16.814,94 €** vermindert.

Stand zum 31.12.2014 = 761.730,56 €

Stand zum 31.12.2015 = 744.915,62 €

## 12. Finanzrechnungen 2014 und 2015

<b>Finanzrechnungen(doppisch)</b>	<b>IST-Ergebnis 2014 in €</b>	<b>Ist-Ergebnis 2015 in €</b>
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.009,46	72.262,33
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.107,94	66.224,11
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10,098,48	6.038,22
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38,355,64	-4.238,26
<b>Finanzmittelüberschuss/- Fehlbetrag</b>	<b>-48,454,12</b>	<b>1.799,96</b>
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-48.454,12*</b>	<b>1.799,96*</b>
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	368.784,85	320.330,73
<b>Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>320.330,73</b>	<b>322.130,69</b>

Die eigenen Finanzmittel werden als Forderungen gegenüber der Gemeinde Beckingen resultierend aus der dort geführten Einheitskasse ausgewiesen.

Stand zum 31.12.2014 = 320.330,73 €

Stand zum 31.12.2015 = 322.130,69 €

### **13. Prüfung der Jahresrechnungen**

Die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes Naturschutzvorhaben Wolferskopf für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wurden durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig- Wadern geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 datiert vom 29.09.2016.

Die Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse waren Gegenstand der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Naturschutzvorhaben Wolferskopf in seiner Sitzung am 04. November 2016.

### **14. Entlastung**

Die Entlastung der Vorstandsvorsteherin und ihres Stellvertreters für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 erfolgte am 04. November 2016 in der Verbandsversammlung.

### **15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Merzig-Wadern**

Kostenstelle „012“, Produkt 57500100, Konto 531300 „Umlage an den Zweckverband Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

gezahlte Umlage im Haushaltsjahr 2015 = 16.156,82 €

## **6.5. Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)**

### **1. Anschrift**

Zweckverband Personennahverkehr Saarland  
Wilhelm-Heinrich-Str. 36  
66559 Ottweiler  
Tel.: 06824/906-1125 E-Mail: m.schmidt@landkreis-neunkirchen.de  
Fax.: 06824/906-1288

### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Nach § 2 seiner Satzung hat der ZPS folgende Aufgaben:

- a) Der Zweckverband dient der Förderung und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland. Er wirkt bei der Umsetzung der Ziele gem. des ÖPNV-Gesetzes mit.
- b) Er erledigt die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben.
- c) Der Zweckverband kann sich zur Umsetzung seiner Aufgaben der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH bedienen.
- d) Der Zweckverband und das Saarland stellen die Finanzierung der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH sicher.

### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung erfolgte im Jahre 1993.

### **4. Mitglieder des Zweckverbandes**

- der Landkreis Merzig-Wadern
- der Landkreis Neunkirchen
- der Landkreis Saarlouis
- der Landkreis St. Wendel
- der Saarpfalz-Kreis
- der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken
- das Saarland

### **5. Organe**

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 5 der Satzung die Versammlung und die Vorstandsvorsteherin /der Vorstandsvorsteher.

Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet pro angefangene 70.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Fall seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt. Das Saarland entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

### **vom Landkreis Merzig-Wadern**

#### **Mitglied**

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich  
Kütten Edmund (CDU)

#### **Stellvertreter**

Vertreter im Amt  
Wagner, Gudrun (SPD)

Vorsitzender der Verbandsversammlung war Herr Landrat Sören Meng ab 01.08.2015. (Verbandsvorsteherin Frau Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider bis 31.07.2015).

### **Aufgaben der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher übertragen sind.

Die Verbandsversammlung kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

- a) Wahl des Verbandsvorstehers,
- b) Änderung der Verbandssatzung,
- c) Beitritt, Ausscheiden und Ausschluss von Verbandsmitgliedern,
- d) Änderung der Verbandsaufgaben,
- e) Erlass einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
- f) Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltsplanes,
- g) Feststellung der Jahresrechnung u. Entlastung des Verbandsvorstehers,
- h) Auflösung des Zweckverbandes,
- i) die Gründung und Auflösung von Gesellschaften, die Beteiligung an Gesellschaften und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften,
- j) die Beteiligung von Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts.

### **Aufgaben des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus den gesetzlichen Vertretern der kommunalen Mitglieder, jeweils in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vor Ablauf seiner Amtszeit. Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer von 5 Jahren berufen. Stellvertreter des Verbandsvorstehers ist der Vertreter des Saarlandes.

Die Verbandsvorsteher ist der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Sie beruft die Verbandsversammlung ein, bereitet die Beschlüsse vor und führt diese aus.

## **6. Personalstand**

Gemäß § 11 seiner Satzung ist der Zweckverband berechtigt, Personal einzustellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden gegen Erstattung der Verwaltungskosten vom Landkreis Neunkirchen wahrgenommen.

## **7. Beteiligungen an anderen Unternehmen**

Der Zweckverband Personennahverkehr ist, neben dem Saarland, zur Hälfte am Stammkapital in Höhe von 26.000,00 € der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH beteiligt.

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung, eine Vertretung aufgrund schriftlicher Vollmacht ist zulässig. Je ein Geschäftsanteil gewährt eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn beide Gesellschaftervertreter anwesend sind. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden einstimmig gefasst.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

## **8. Überblick über den Verlauf des Berichtsjahres 2014**

Wie im Jahresabschluss 2013 weist der Zweckverband auch im Jahresabschluss 2014 durch Ergänzung des Rechenschaftsberichtes auf Vorgänge von besonderer Bedeutung hin. Der Zuschuss an die VGS lag in 2014 nur geringfügig über dem Ansatz des Haushaltsplanes. Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2014 um 52.000 € erhöht.

Es wird weiter ausgeführt, dass demzufolge von einer erneuten Abschreibung des Beteiligungswertes des ZPS an der VGS abgesehen werden konnte, da sich das Eigenkapital der VGS, nach jahrelangem Abwärtstrend, in 2012 erstmals wieder erhöht hat und trotz geringfügig niedrigerem Wert in 2013 kein langfristiger Abwärtstrend erkennbar ist.

Es wird weiter zutreffend erläutert, dass die Finanzierungsmittel nach § 16 Abs. 6 K FAG voraussichtlich nur noch mittelfristig ausreichen, um Mehraufwendungen für VGS, SNS und ZPS Geschäftsstelle weiterhin decken zu können.

## 9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Zweckverband ist schuldenfrei; nennenswerte Vermögenswerte - mit Ausnahme des Gesellschafteranteiles an der VGS mbH und der gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Rücklage - bestehen nicht. Die zu leistenden Ausgaben werden ausschließlich über eigene Einnahmen finanziert. Eine Umlagenfinanzierung ist nicht vorgesehen.

## 10. Genehmigung des Haushaltes 2014

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 21.11.2013 beschlossen.

## 11. Jahresrechnung 2013 und 2014

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
AKTIVA	344.576,11 €	418.301,72 €
PASSIVA	-344.576,11 €	-418.301,72 €
davon: Allgem. Rücklage	85.149,21€	85.149,21 €
Gesamtbetrag der Erträge	-4.803.380,86 €	4.964.335,06 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.803.380,86 €	4.964.335,06 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## 12. Prüfung der Jahresrechnung 2014

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Neunkirchen hat den Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland geprüft und am 15.11.2016 den Bestätigungsvermerk erstellt.

## 13. Entlastung

In der Verbandsversammlung am 03.12.2015 wurde der ehemaligen Verbandsvorsteherin die Entlastung für das Jahr 2013 erteilt.

Die Erteilung der Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Jahr 2014 erfolgte in der Verbandsversammlung am 24.11.2016.

## **6.6. Zweckverband Elektronische Verwaltung für Saarländische Kommunen (eGO Saar)**

### **1. Anschrift**

eGo Saar

Heuduckstraße 1

66117 Saarbrücken

Tel.: 0681/85 74 20-0

Fax.: 0681/85 74 20-99

E-Mail: [mail@ego-saar.de](mailto:mail@ego-saar.de)

Internet: [www.ego-saar.de](http://www.ego-saar.de)

### **2. Gegenstand des Zweckverbandes**

Nach § 3 seiner Satzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

- a) Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von e- Government-Technologien und -lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.
- b) Der Verband verfolgt das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
  - Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
  - Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
  - Kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
  - Gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
  - Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

Der Verband betreibt, vorbehaltlich einer zum beiderseitigen Nutzen reichenden weitergehenden Ebene übergreifenden Zusammenarbeit mit dem Land, ein virtuelles Rechenzentrum, dessen Betrieb in Rechenzentren der Mitglieder konzentriert und soweit erforderlich redundant ausgelegt wird.

- c) Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:
  - Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
  - Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten

- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellungen
- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E- Governmentbereich
- Schaffung von Backoffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen
- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts)-Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können.

Im Rahmend der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

### **3. Gründung des Zweckverbandes**

Die Gründung erfolgte am 01.05.2004. Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit dem 01.01.2005 Mitglied des Zweckverbandes.

### **4. Mitglieder des Zweckverbandes**

Der Zweckverband hat 63 Mitglieder. Mit einem Mitgliederstand von 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbänden ist der Zweckverband eGo-Saar der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland, der zudem ausschließlich durch freiwillige Entscheidungen zu Stande gekommen ist.

### **5. Organe**

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand sowie der/die Verbandsvorsitzende. Die Organe des Verbandes sind ehrenamtlich tätig.

**Die Verbandsversammlung** besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als

- 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme,
- 35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen,
- 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen,
- 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.

Maßgeblich für die Berechnung der Stimmenzahl eines Mitglieds zum jeweiligen Kalenderjahr sind die vom Statistischen Amt des Saarlandes zuletzt fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird von Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Verbandsvorsitzende.

### **Zuständigkeiten der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr durch Gesetz und dieser Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Sie entscheidet insbesondere über:

- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verbandssatzung,
- den Beitritt, das Ausscheiden und den Ausschluss von Mitgliedern,
- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
- die Aufstellung der Zielplanung, der Prioritäten und der allgemeinen Grundsätze der Verbandstätigkeit,
- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Festsetzung der Umlage,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
- die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Beauftragung eines Verbandsmitglieds mit der Kassenführung und/oder dem Rechnungswesen,
- die Wahl der oder des Verbandsvorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters,
- die Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes,
- die Einstellung, Anstellung, Beförderung bzw. Höhergruppierung und Entlastung der Geschäftsführung,
- die Entscheidung über die allgemeine oder auf den Einzelfall bezogene Befreiung der Geschäftsführung von Beschränkungen des § 181 BGB,
- die Zustimmung zur Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der oder des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Vorstandes,
- die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern ab der in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festgesetzten Besoldungs- oder Vergütungsgruppe,

- Vergaben, Lieferungen und Leistungen, Investitionen, wenn die in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festzusetzenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Aufnahme oder Gewährung von Krediten und Anleihen, Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen, wenn die in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Führung von Rechtsstreiten, der Abschluss von Vergleichen und der Verzicht auf Ansprüche, wenn die in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Verfügung über Verbandsvermögen, wenn die in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Bewilligung von Mehrausgaben für Einzelvorhaben, die die vorgesehenen Gesamtkosten um mehr als 10 v.H. überschreiten. Ist die Bewilligung von Mehrausgaben eilbedürftig, entscheidet der Vorstand; die Verbandsversammlung ist unverzüglich zu unterrichten.
- die Auflösung des Verbandes sowie die Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Verbandes.

Der **Verbandsvorstand** besteht aus der oder dem Verbandsvorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und drei, bei mehr als 30 Mitgliedern fünf weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

Dem **Verbandsvorstand** gehören an:

- a) Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern  
- Verbandsvorsitzende
- b) Bürgermeister Jörg Aumann, Kreisstadt Neunkirchen  
- stv. Verbandsvorsitzender
- c) Geschäftsführendes Vorstandsmitglied SSGT, Barbara Beckmann-Roh
- d) Oberbürgermeister Klaus Lorig, Völklingen
- e) Bürgermeister Jochen Kuttler, Stadt Wadern
- f) Beigeordneter Harald Schindel, LHS Saarbrücken
- g) Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt, Gemeinde Tholey

### **Aufgaben des Verbandsvorstandes**

Der Verbandsvorstand ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes. Ihm obliegt die Geschäftsführung des Verbandes. Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Geschäftsführung und der Bediensteten des Verbandes. Den Vorsitz im Verbandsvorstand führt der/die Verbandsvorsitzende.

## 6. Geschäftsführung

Die **Geschäftsführung** besteht seit dem 01.09.2013 aus einem hauptamtlichen Geschäftsführer. Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle, führt die Beschlüsse der Verbandsorgane durch, erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm von den Verbandsorganen übertragenen Aufgaben. Sie ist an Weisungen des Vorstandes und der/des Verbandsvorsitzenden gebunden. Die Geschäftsführung ist berechtigt und verpflichtet, an Sitzungen der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstandes und des Fachbeirates beratend teilzunehmen. Die Geschäftsführung hat die/den Verbandsvorsitzenden und den Verbandsvorstand über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes rechtzeitig zu unterrichten und vertrauensvoll mit ihm zusammenzuarbeiten. Sie hat insbesondere regelmäßig vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und unverzüglich zu berichten, wenn erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind oder erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben zu leisten sind. Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Bediensteten des Verbandes.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben in der Sitzung vom 05.06.2013 die Einstellung von Herrn Stephan Thul als hauptamtlicher Geschäftsführer des eGo - Saar beschlossen. Seine Stellvertretung übernimmt weiterhin Frau Liane Ulrich.

## 7. Personalstand

Gemäß § 4 seiner Satzung ist der Zweckverband berechtigt, Personal einzustellen. Im Jahr 2015 beschäftigt der Zweckverband eGo-Saar einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Weiterhin hat der Zweckverband zwei Verwaltungskräfte für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und sechs fest eingestellte Projektmanager.

Ende 2015 wurde die Förderung der Breitbandberatungs- und Koordinierungsstelle um weitere drei Jahre von der Staatskanzlei verlängert. Für die Personalisierung sind ein Projektmanager und eine Verwaltungskraft, befristet auf drei Jahre, beschäftigt.

## 8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist neben dem Saarland zur Hälfte an der eGo-Service-Saar GmbH beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer eGovernment-Plattform im Saarland für den Zweckverband und das Saarland, namentlich der Betrieb des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Melderegisterauskunft.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

## 9. Überblick über den Geschäftsverlauf im Jahr 2015

Im Wirtschaftsjahr konnte kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden. Hintergrund ist vor allem die Pensionsrückstellungen, die zu bilden sind, ohne dass diese in die Berechnung der Kosten für Dienstleistungen einkalkuliert werden. Dennoch ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes geordnet. Der Zweckverband realisierte im Jahr 2015 Einnahmen insbesondere aus

- der Nutzung des gemeinsamen E-Government-Portals „Bürgerdienste Saar“ und der darin enthaltenen Formulare durch die Mitgliedsverwaltungen
- der Nutzung der Virtuellen Poststelle eGo-MAIL durch Mitgliedsverwaltungen und das Land
- der Nutzung der angebotenen Dienstleistung zur Vermittlungsstelle Saarland durch Mitgliedsverwaltungen und das Land
- der Nutzung der angebotenen Dienstleistung „Elektronische Melderegisterauskunft“ durch Mitgliedsverwaltungen, Private und Unternehmen
- der Nutzung des kommunalen Netzes „eGo-NET“
- der Nutzung des ASP-Betriebes AutiSta und der dazugehörigen Dienste
- die Nutzung des elektronischen Personenstandsregisters
- der Nutzung des Dokumenten - Managementsystems durch 4 Mitglieder
- Zuweisungen des Innenministeriums aus Mitteln des kommunalen Ausgleichsstocks
- Zuweisungen durch Fördertöpfe der Staatskanzlei.

Der Zweckverband eGo-Saar hatte im Berichtsjahr keine Kreditverpflichtungen.

## 10. Voraussichtliche Entwicklung

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Hat man vor 10 Jahren noch damit begonnen, innovative Maßnahmen zur Straffung von verwaltungsinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen zu entwickeln, so werden heute vom eGo-Saar immer mehr E-Government-Projekte umgesetzt, die durch gesetzliche Regelungen entstehen.

Das E-Government-Gesetz des Bundes, das kommende Saarländische E-Government-Gesetz und die Gesetze zur Förderung des E-Government werden sich gravierend auf das Verwaltungshandeln unserer Mitgliedskommunen auswirken. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden gemeinsam durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt.

Im Jahr 2016 wird sich der Zweckverband vor allem um Infrastrukturthemen kümmern. Das kommunale Netz – eGo-NET genügt den gesetzlichen Anfor-

derungen nicht mehr. Bis 2018 muss eine rechtskonforme Lösung für das sichere Verwaltungsnetz gefunden werden. Ebenso wird man sich den gesetzlich zu erfüllenden neuen Aufgaben widmen und sich weiterhin um die Fortführung und Abwicklung der laufenden Projekte bemühen sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Dienstleistungen vorantreiben.

Die Themen Zugangseröffnung mittels De-Mail und Anbindung der eID-Funktion des neuen Personalausweises an Fachverfahren werden vorangetrieben. Ebenso steht das Thema „digitale Ausschreibung“ auf der Agenda des Zweckverbandes.

Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt; damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert.

Der Zweckverband wird sich auch in Zukunft um die zügige wirtschaftliche Lösung gleich gelagerter Probleme kümmern und die Mitgliedsverwaltungen bei den Themen E-Government und IT-Sicherheit unterstützen, um somit den gesetzlichen Vorgaben für ein gelebtes und trotzdem sicheres E-Government in den Kommunalverwaltungen gerecht zu werden.

Die Projekte „E-Payment“ sowie „Nutzung des neuen Personalausweises“ und „digitale Ausschreibung – E-Vergabe“ werden voraussichtlich gemeinsam mit dem Land in 2016 abgeschlossen, sodass sich neue Einnahmen des Verbandes generieren.

Im Jahr 2015 wurde die Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar umfassend reformiert. Erstmals wird ab 2016 ein Leistungs- und Entgeltverzeichnis in die Satzung aufgenommen und von der Verbandsversammlung verabschiedet werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 rechnet der Verband allerdings mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von ca. 140.000 €. Dieser hohe Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu den Pensionsrücklagen für 2 Beamte. Die Zuführungen werden nicht in die Berechnung der Dienstleistungen einkalkuliert.

## **11. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern**

Eine Umlagefinanzierung ist z.Zt. nicht vorgesehen. Zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und dem Zweckverband besteht ein Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Virtuellen Poststelle. (siehe auch Punkt 15).

## 12. Jahresrechnung 2015

### a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens Bilanz zum 31. Dezember 2015

#### Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014
	Teilbetrag in €	Gesamtbe- trag in €	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten		423.925,72	559.433,92
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.749,73		22.164,94
2. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	17.850,00	44.599,73	17.850,00
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		16.219,76	16.219,76
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	68.253,71		212.054,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	469.443,78	537.697,49	211.751,54
II. Guthaben bei Kreditinstituten		97.620,37	78.013,15
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.980,02	2.811,12
		<b>1.123.043,09</b>	<b>1.120.298,58</b>

#### Passiva

	31.12.2015		31.12.2014
	Teilbetrag in €	Gesamtbe- trag in €	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	10.000,00		10.000,00
II. Gewinnvortrag	142.781,49		170.437,62
III. Jahresverlust/-gewinn	-31.341,74	121.439,75	-27.656,13
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		398.555,35	525.944,45
<b>C. Rückstellungen</b>			
Rückstellungen f. Pensionen u. sonstige ähnliche Verpflichtungen		121.141,00	102.671,00
sonstige Rückstellungen		4.250,00	3.475,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	45.144,26		28.737,27
2. Verbindlichkeiten gegen Verbandsmitgl.	139.195,25		89.332,15
3. Sonstige Verbindlichkeiten	293.317,48	477.656,99	217.357,22
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	0,00
		<b>1.123.043,09</b>	<b>1.120.298,58</b>

## b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.519.881,05	1.452.441,06
2. Sonstige Betriebliche Erträge	486.091,94	485.213,50
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.008.972,66	-1.045.247,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-467.421,77	-391.876,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-141.453,36	-124.385,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-172.873,08	-187.113,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-241.279,86	-211.961,62
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen (davon Zinsen aus der Abzinsung v. Rückstellungen 2.929,00 €)	-5.005,00	-4.449,00
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-31.032,74</b>	<b>-27.380,13</b>
10. Sonstige Steuern	-309,00	-276,00
<b>11. Jahresverlust/-überschuss</b>	<b>-31.341,74</b>	<b>-27.656,13</b>

## 13. Prüfung der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 wurde von einem Wirtschaftsprüfer begutachtet. Die Verbandsversammlung wird am 15.12.2016 über den Jahresabschluss 2015 entscheiden. Dieser wird mit folgenden Rechnungsergebnissen vorgelegt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2015 (Bilanz)	1.123.043,09 €
- Gewinn- und Verlustrechnung	
- Summe der Erträge	2.005.972,99 €
- Summe der Aufwendungen	2.037.314,73 €
- <b>Jahresverlust:</b>	<b>- 31.341,74 €</b>

## 14. Entlastung

In der Verbandsversammlung am 15.12.2016 soll dem Vorstand und der Geschäftsführung die Entlastung für 2015 erteilt werden.

## 15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2015 des Landkreises Merzig-Wadern:

Beim Produkt 11090200, Sachkonto 525300 – Kostenerstattungen an Zweckverbände - wurden im Jahre 2015 an die eGO-Saar für erbrachte Leistungen insgesamt 6.912,43 € gezahlt.

### **III. Auszug aus dem Kommunalelselfverwaltungssetz**

#### **Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung**

##### **§ 108 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung**

- (1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen oder erweitern, oder sich an solchen beteiligen, wenn
  1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
  2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraus-sichtlichen Bedarf steht,
  3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Als nichtwirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten
  1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
  2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.
- (3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätig-keit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unter-nehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeits-bereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.
- (4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeinde-gebietes tätig werden, wenn
  1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
  2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

- (5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.
- (6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.
- (7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die besonderen Vorschriften.

#### **§ 109 - Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung**

- (1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.
- (2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein Gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.
- (3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

### **§ 110 - Unternehmen in Privatrechtsform**

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
  2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
  3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
  4. aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.
- 2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

### **§ 111 - Mehrheitsbeteiligungen**

- (1) Unbeschadet des [§ 110](#) darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung:
1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist,
  2. geregelt ist, dass die Gesellschaftsversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über:
    - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
    - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
    - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,

- d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
  - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
  - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Ergebnisses,
  - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
  - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
- a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
  - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt ([§ 123 Abs. 2](#)) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.
- (3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

## **§ 112 - Mittelbare Beteiligungen**

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der

Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des [§ 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4](#) und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des [§ 111](#) vorliegen.

[§ 111 Abs.2 Satz 2](#) gilt entsprechend.

- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

### **§ 113 - Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen**

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

### **§ 114 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschaftsversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.
- (2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

- (4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.
- (5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

### **§ 115 - Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht**

- (1) Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in den in [§ 114](#) genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- (2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen
- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
  - b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
  - c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.